



HAUSHALTSPLAN 2021

2) ANLAGEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Anlagen gemäß § 1 (2) KomHVO NRW	
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 1 KomHVO: Hinweis: Der Vorbericht gem. § 1 (2) Ziff. 1 KomHVO NRW ist im Band I im Anschluss an die Haushaltssatzung ab Seite 10 abgedruckt	
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 2 KomHVO: Stellenplan	403
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 3 KomHVO: Haushaltsquerschnitt des Ergebnis- & des Finanzplanes	422
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 4 KomHVO: Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und der Ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte	426
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 5 KomHVO: Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	427
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 6 KomHVO: Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	428
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 7 KomHVO: Ergebnis- & Finanzrechnung sowie Bilanz zum 31.12.2019 (incl. Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz und einer Übersicht über die Gesamtnutzungsdauer von Vermögensgegenständen	430
• Anlage gem. § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO: Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 sowie Jahres- abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 des als eigenbe- triebsähnliche Einrichtung geführten Abwasserbetriebes (Sondervermögen)	442
II. Anlagen gemäß § 56 (3) GO NRW	
• Zahlung an Fraktionen für Geschäftsbedürfnisse	583

S t e l l e n p l a n

**Gegenüberstellung der Besoldungs- und Vergütungsgruppen, die vergleichbar sind
Stellenplan 2021**

Stellen insgesamt:	335,500	(einschl. Wahlbeamte)
	333,500	(ohne Wahlbeamte)
Beamte	16,500	
tariflich Beschäftigte	319,000	

Dienstgruppe	Besoldungsgruppe	Entgeltgruppe	
		Verwaltungs- dienst	Sozial- und Erziehungsdienst
Höherer Dienst	A 16	-	
	A 15	15	
	A 14	14	
	A 13hD	13	
Gehobener Dienst	A 13gD		
	A 12	12	S18
	A 11	11	S17
	A 10	10	S15 & S16
	A 9gD	9c 9b	S 14 S11b - S13
Mittlerer Dienst	A 9mD	9a	S 9 - S11a
	A 8	8	S6 - S8b
	A 7	7	
	A 6	6	S5
	A 5	5	S4
Einfacher Dienst	A 4	4	S3
	A 3	3	
	A 2	2	S2
	A 1	1	

**Stellenplan
Teil A: Beamte**

Laufbahngruppen und Amtsbezeichnungen	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2021				Zahl der Stellen 2020				Zahl der tatsächtl. besetzten Stellen am 30.06.20	Erl.- Nr.
		männlich	weiblich	gesamt	darunter mit Zulage	ausge- sondert	männlich	weiblich	gesamt		
I. Stadtverwaltung											
Bürgermeister	B 5	0,000	0,000	0,000	-	-	1,000	0,000	1,000	1,000	
Bürgermeister	B 4	1,000	0,000	1,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	3
Beigeordnete	B 2	0,000	1,000	1,000	-	-	0,000	1,000	1,000	1,000	
	A 16	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Höherer Dienst											
Stadtverwaltungsdirektor	A 15	1,000	1,000	2,000	-	-	1,000	0,000	1,000	1,000	
Stadtoberverwaltungsrat	A 14	0,000	1,000	1,000	-	-	2,000	1,000	3,000	2,000	4, 11
Stadtverwaltungsrat	A 13	0,500	1,000	1,500	-	-	0,000	0,000	0,000	1,000	1, 3, 8b
Gehobener Dienst											
Stadtoberamtsrat	A 13	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	0,000	
Stadtamtsrat	A 12	0,000	4,000	4,000	-	-	0,000	4,000	4,000	3,750	4, 7, 8a
Stadtamtmann	A 11	2,000	1,000	3,000	-	-	3,000	1,000	4,000	2,750	7, 8b
Stadtinspektor / Stadtoberinspektor	A 9 / A 10	0,000	0,000	0,000	-	-	0,000	0,000	0,000	1,000	
Mittlerer Dienst											
Stadtamtsinspektor	A 9	2,000	1,000	3,000	-	-	2,000	1,000	3,000	3,000	
Stadthauptsekretär	A 8	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stadtobersekretär	A 7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Stadtsekretär	A 6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Gesamt:		6,500	10,000	16,500			9,000	8,000	17,000	16,500	

Stellenplan
Teil B: Tariflich Beschäftigte Verwaltungsbereich und Sozial und Erziehungsdienst

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2021		
	männlich	weiblich	gesamt
15	1,000	0,000	1,000
14	2,000	0,000	2,000
13	0,000	0,000	0,000
12	10,000	4,500	14,500
11	9,000	7,750	16,750
10	14,000	4,750	18,750
9c	0,000	12,750	12,750
9b	3,000	7,250	10,250
9a	1,000	17,250	18,250
8	9,000	17,500	26,500
7	5,000	7,250	12,250
6	30,250	7,500	37,750
5	2,000	1,500	3,500
4	11,000	2,000	13,000
3	1,000	12,750	13,750
2	0,000	2,250	2,250
1	0,000	0,500	0,500
Gesamt:	98,250	105,500	203,750

Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2021			Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.20	Erl.- Nr.
	männlich	weiblich	gesamt		
			0,000	1,000	4
			0,000	2,000	
			0,000	0,000	
S18	0,000	0,000	0,000	8,250	1, 4, 6, 7
S17	0,000	1,000	1,000	15,000	1, 2, 4, 7, 8a, 8b, 10
S15 & S16	1,000	8,000	9,000	23,000	1, 2, 3, 4, 7, 8a, 8b
S 14	0,000	0,000	0,000	10,000	1, 2, 4, 6, 10
S11b bis S 13	3,000	16,500	19,500	23,500	1, 2, 3, 4, 7, 8a
S9 bis S11a	0,000	3,000	3,000	15,500	1, 3, 7, 8a, 8b, 10
S6 - S8b	1,750	66,500	68,250	78,000	1, 2, 3, 4, 6, 7, 8a, 8b, 10
			0,000	11,000	1, 6, 7
			0,000	36,500	2, 3, 4, 7, 8a, 8b
S4	0,000	0,750	0,750	2,750	1
S3	1,000	8,000	9,000	22,000	2, 4, 7, 8b
			0,000	12,750	1, 10
S2	0,000	4,750	4,750	7,000	1
			0,000	0,500	4
Gesamt:	6,750	108,500	115,250	268,750	

Gesamt	männlich	weiblich	gesamt
2021	105,000	214,000	319,000

Nachweis der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen sowie deren Besetzung durch weibliche und männliche Bedienstete

Dienstgruppe	Beamte (ohne Wahlb.)		tariflich Beschäftigte Verwaltungs- bereich		tariflich Beschäftigte Soz.- und Erz.- Dienst		Gesamt			Anteile der Dienstgruppe in Prozent vom Gesamt	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich
Höherer Dienst	1,500	3,000	3,000	0,000	0,000	0,000	4,500	3,000	7,500	60,000	40,000
Gehobener Dienst	2,000	5,000	36,000	37,000	4,000	25,500	42,000	67,500	109,500	38,356	61,644
Mittlerer Dienst	2,000	1,000	47,250	51,000	1,750	70,250	51,000	122,250	173,250	29,437	70,563
Einfacher Dienst	0,000	0,000	12,000	17,500	1,000	12,750	13,000	30,250	43,250	30,058	69,942
Gesamt	5,500	9,000	98,250	105,500	6,750	108,500	110,500	223,000	333,500	33,133	66,867
Gesamt in Prozent	1,649	2,699	29,460	31,634	2,024	32,534	33,133	66,867	100,000		

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Beamte -

Produkt	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst				Gesamt	Erl.- Nr.
	B 4	B 2	A16	A15	A 14	A13	A13	A12	A11	A10 A9	A9	A8	A7	A6		
Oberste Gemeindeorgane	1,000														1,000	3
Gleichstellungsbeauftragte															0,000	4
Personalrat				0,070	0,250										0,320	4
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung															0,000	
Rechnungsprüfungsamt						1,500									1,500	1, 3, 8b
Städtischer Abwasserbetrieb		0,150							0,400		0,200				0,750	8b
Schulentwicklung															0,000	4
Fachbereich A				1,000				1,750							2,750	
Abteilung 5 Sicherheit & Ordnung				1,000				0,050							1,050	2, 4
5.1 Sicherheit und Ordnung, Rettungswesen, Feuerwehr, Märkte								0,050							0,050	
Abteilung 6 Bürgerservice								1,700							1,700	
6.1 Bürgerservice								0,950							0,950	
6.2 Standesamt								0,750							0,750	3, 8a
Fachbereich B		0,850							1,750		1,800				4,400	
Abteilung 3 Finanzen		0,700							1,750		1,800				4,250	
3.1 Kämmerei		0,700							1,000						1,700	
3.2 Stadtkasse									0,750		1,000				1,750	
3.3 Steuerwesen											0,800				0,800	
Optimierter Regiebetrieb Bauhof		0,150													0,150	
Fachbereich C				0,930	0,750			1,250	0,250						3,180	
Abteilung 1 Zentraler Service				0,580	0,750			0,250	0,250						1,830	
1.1 Personal				0,500	0,600										1,100	4
Personalreserve								0,250	0,250						0,500	4, 7
1.2 Organisation					0,100										0,100	4
Abteilung 10 IT und Ratsangelegenheiten				0,080	0,050										0,130	4
Abteilung 2 Erziehung und Bildung				0,350				1,000							1,350	
2.1 Schulverwaltung & Offene Ganztagschule				0,140				0,730							0,870	4
2.2 Sport & allgem.Kulturangelegenheiten				0,140				0,270							0,410	
Abteilung 9 Kinder und Jugendliche				0,070											0,070	

Stellenübersicht
Teil A: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Beamte -

Produkt	Wahlbeamte			Höherer Dienst			Gehobener Dienst				Mittlerer Dienst				Gesamt	Erl.- Nr.
	B 4	B 2	A16	A15	A 14	A13	A13	A12	A11	A10 A9	A9	A8	A7	A6		
Fachbereich D								1,000	0,600		1,000				2,600	
Abteilung 7 Immobilien- und Gebäudemanagement								0,920							0,920	
7.1 Flächenmanagement								0,020							0,020	
7.2 Gebäudemanagement								0,900							0,900	
Abteilung 8 Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Klima								0,080	0,600		1,000				1,680	
8.1 Planung/Umwelt und Klima								0,060							0,060	
Abteilung 11 Tiefbau, Bauverwaltung und Friedhof								0,020	0,600		1,000				1,620	8b
Insgesamt:	1,000	1,000	0,000	2,000	1,000	1,500	0,000	4,000	3,000	0,000	3,000	0,000	0,000	0,000	16,500	
männlich	1,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,500	0,000	0,000	2,000	0,000	2,000	0,000	0,000	0,000	6,500	
weiblich	0,000	1,000	0,000	1,000	1,000	1,000	0,000	4,000	1,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	10,000	

Stellenübersicht
Teil B: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte E-Gruppen

Produkt	Entgeltgruppe																	Gesamt	Erl.- Nr
	E15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9 c	E 9 b	E 9 a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	E 1		
Oberste Gemeindeorgane							1,000			0,750								1,750	2, 4, 8a
Gleichstellungsbeauftragte						0,050	0,750											0,800	1, 2, 4, 10
Personalrat					1,100			0,075	0,050			0,800						2,025	2, 4, 8b
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing				1,000	1,000													2,000	
Rechnungsprüfungsamt					2,000													2,000	1, 8b
Städtischer Abwasserbetrieb	0,150	0,250		1,025	0,300			1,135	0,102									2,962	4, 8a
Krisenmanagement																			4
Schulentwicklung						0,750												0,750	1
Fachbereich A				3,000	2,000	2,000	5,750	1,000	3,500	10,848		3,750	1,750	9,000	0,250			42,848	
Abteilung 4 Soziales und Wohnen				1,000		1,000	5,000		1,500			1,000	0,750	8,000				18,250	
4.1 Soziales				0,600			4,100		0,750									5,450	6, 8a,
4.2 Wohnen				0,200			0,900		0,750			1,000		8,000				10,850	1, 3, 4, 10
4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie				0,200		1,000							0,750					1,950	
Abteilung 5 Sicherheit und Ordnung				0,900	0,850		0,750	1,000	1,000	3,398		2,750	1,000	1,000	0,250			12,898	
5.1 Sicherheit & Kommunalen Ordnungsdienst				0,900	0,850		0,750	1,000	1,000	3,398		2,750	1,000	1,000	0,250			12,898	2, 3, 4, 8b
Abteilung 6 Bürgerservice						1,000			1,000	5,450								7,450	
6.1 Bürgerservice									0,487	5,325								5,812	8a
6.2 Standesamt						1,000			0,513	0,125								1,638	3
Abteilung 12 Bevölkerungsschutz und Feuerwehr				1,100	1,150					2,000								4,250	
12.1 Bevölkerungsschutz				1,000														1,000	4
12.2 Feuerwehr					1,000					2,000								3,000	4
12.3 Notarzdienst				0,100	0,150													0,250	4
Fachbereich B		0,750			1,000		2,000	2,750		3,400	3,000	19,700	1,000	2,000				35,600	
Abteilung 3 Finanzen		0,750					2,000	1,750		2,950								7,450	
3.1 Kämmerei		0,750					1,000	1,000										2,750	2
3.2 Stadtkasse							1,000			2,000								3,000	6
3.3 Steuerwesen								0,750	0,950									1,700	8a
Optimierter Regiebetrieb Bauhof					1,000			1,000		0,450	3,000	19,700	1,000	2,000				28,150	2, 4
Fachbereich C				3,250	6,150	9,000	2,250	2,250	14,000	7,250	8,250	5,750	0,750	1,000	13,500		0,250	73,650	
strategische Digitalisierung				0,500														0,500	1
Abteilung 1 Zentraler Service				0,750	2,500	4,000	0,750	1,750	14,000	4,750	0,250	2,250	0,750	1,000				32,750	
1.1 Personal					2,000	1,000			12,250	1,750								17,000	1, 2, 4
Personalreserve				0,750	0,500	1,000	0,750	1,750	1,750	3,000	0,250	0,250						10,000	1, 2, 4, 6, 7, 8b, 10
1.2 Organisation						2,000						2,000	0,750	1,000				5,750	1, 2, 3, 4
Abteilung 10 IT und Ratsangelegenheiten				1,000	2,000	3,000	0,500										0,250	6,750	
10.1 IT				1,000	2,000	2,000	0,500											5,500	4
10.2 Statistik, Wahlen und Rat						1,000											0,250	1,250	4
Abteilung 2 Erziehung und Bildung				1,000	1,650	2,000	1,000	0,500		2,500	8,000	3,500			13,500			33,650	
2.1 Schulverwaltung davon:				0,160	0,075	0,100	0,900	0,455		0,480	6,000	2,500			6,500			17,170	
Verwaltung und Schulen							0,900	0,455		0,425	5,250	2,500			2,000			11,530	1, 3, 4, 6, 8b
Offene Ganztagschule				0,160	0,075	0,100				0,055	0,750				4,500			5,640	1, 2, 4, 8a
2.2 Sport und allgem.Kulturangelegenheiten					0,900	1,000	0,100	0,045		1,575	1,000				1,000			5,620	4, 8a

Stellenübersicht
Teil B: Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte E-Gruppen

Produkt	Entgeltgruppe																	Gesamt	Erl.- Nr
	E15	E 14	E 13	E 12	E 11	E 10	E 9 c	E 9 b	E 9 a	E 8	E 7	E 6	E 5	E 4	E 3	E 2	E 1		
Abteilung 9 Kinder und Jugendliche davon:				0,840	0,675	0,900				0,445	1,000	1,000			6,000			10,860	
Verwaltungsbereich				0,840	0,675	0,900				0,445	1,000	1,000						4,860	2, 3, 4, 8a
Kindertagesstätte Jägerstraße															0,500			0,500	
Kindertagesstätte Benrader Straße															0,750			0,750	
Kindertagesstätte Ingerstraße															1,500			1,500	1, 10
Kindertagesstätte Feldstraße															1,750			1,750	10
Kindertagesstätte Brucknerstraße															1,500			1,500	
Fachbereich D	0,850	1,000		6,225	3,200	6,950	1,000	3,040	0,750	4,100	1,000	7,750		1,000		2,250	0,250	39,365	
Abteilung 7 Immobilien- und Gebäudemanagement	0,300	1,000		3,000		6,000		2,000	0,750	3,500	1,000	7,750		1,000		2,250	0,250	28,800	
7.1 Flächenmanagement	0,100					2,000		0,050		0,562								2,712	3, 4
7.2 Gebäudemanagement	0,200	1,000		3,000		4,000		1,950	0,750	2,938	1,000	7,750		1,000		2,250	0,250	26,088	3, 4, 6, 8a 8b
Abteilung 8 Stadtentwicklung, Planung, Umwelt und Klima	0,500			2,500	2,500	0,400	1,000			0,502								7,402	
8.1 Stadtplanung (Umwelt und Planung)	0,500			2,500	2,500	0,400	1,000			0,502								7,402	4, 10
Abteilung 11 Tiefbau, Bauverwaltung und Friedhof	0,050			0,725	0,700	0,550		1,040		0,098								6,326	
11.1 Tiefbau, Bauverwaltung	0,050			0,530	0,700	0,350		1,040		0,083								2,753	4, 8a
11.2 Friedhof				0,195		0,200				0,015								0,410	4
I n s g e s a m t :	1,000	2,000		14,500	16,750	18,750	12,750	10,250	18,250	26,500	12,250	37,750	3,500	13,000	13,750	2,250	0,500	203,750	
männlich	1,000	2,000		10,000	9,000	14,000		3,000	1,000	9,000	5,000	30,250	2,000	11,000	1,000			98,250	
weiblich				4,500	7,750	4,750	12,750	7,250	17,250	17,500	7,250	7,500	1,500	2,000	12,750	2,250	0,500	105,500	

Stellenübersicht
Teil B Aufteilung nach Organisationseinheiten - Tariflich Beschäftigte S-Gruppen

Produkte	Entgeltgruppe																Gesamt	Erl.- Nr	
	S18	S17	S 16/Ü	S 15	S 14	S13/13Ü	S 12/Ü	S11b/Ü	S 11a	S 10	S 9	S 8b	S 8a	S 7	S 4	S 3			S 2
Personalrat													0,100					0,100	
Fachbereich A													0,000					1,500	
Abteilung 4 Soziales u. Wohnen							1,000	0,500					0,000					1,500	
4.3 Altenbetreuung, Pflegestützpunkt und Demographie							1,000	0,500										1,500	
Fachbereich C		1,000	1,000	8,000		8,000		10,000		2,000	1,000		68,150		0,750	9,000	4,750	113,650	
Abteilung 1 Zentraler Service																		0,000	
1.1 Personal																		0,000	
Abteilung 2 Erziehung u. Bildung		1,000	1,000	2,000		3,000		3,463			1,000		10,150			3,000	4,000	28,613	
2.1 Schulen								2,750										2,750	1
Offene Ganztagschule		1,000	1,000	2,000		3,000		0,713			1,000		10,150			3,000	4,000	25,863	2, 4
Abteilung 9 Kinder und Jugendliche				6,000		5,000		6,537		2,000			58,000		0,750	6,000	0,750	85,037	
Verwaltungsbereich								0,537										0,537	3, 4
Personalreserve						1,000		1,000					3,250			0,500		5,750	3, 4, 7
Kindertagesstätte Jägerstraße				2,000		1,000		1,000		1,000			9,500		0,750	0,750		16,000	1, 2, 8a
Kindertagesstätte Benrader Straße				1,000		1,000							10,250			1,250		13,500	1, 4, 10
Kindertagesstätte Ingerstraße				1,000		1,000							9,500			1,500	0,750	13,750	1, 2, 10
Kindertagesstätte Feldstraße				1,000									13,500			1,000		15,500	1, 4
Kindertagesstätte Brucknerstraße				1,000		1,000				1,000			12,000			1,000		16,000	1, 2, 8a, 10
Jugendfreizeitzentrum St. Tönis								2,000										2,000	
Jugendtreff Vorst								2,000										2,000	
Insgesamt:	0,000	1,000	1,000	8,000	0,000	8,000	1,000	10,500	0,000	2,000	1,000	0,000	68,250	0,000	0,750	9,000	4,750	115,250	
männlich	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	1,000	2,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,750	0,000	0,000	1,000	0,000	6,750	
weiblich	0,000	1,000	1,000	7,000	0,000	8,000	0,000	8,500	0,000	2,000	1,000	0,000	66,500	0,000	0,750	8,000	4,750	108,500	

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Beamte zur Anstellung -**

Amtsbezeichnung	Besoldungs- gruppe	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 2021	Zahl der Beamtinnen/ Beamten 2020	Zahl der tatsächl. Beamtinnen/ Beamten 30.06.2020
(Ober) Inspektor z.A.	A9/A10	-	-	-
insgesamt		-	-	-

**Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit
- Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -**

Amtsbezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen 2021	beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen
Inspektor- Anwärter		-	-	
Sekretär- Anwärter		-	-	
Praktikanten einschl. Berufspraktikanten	Praktikantenvergütung	2	1	
Auszubildende	Auszubildendenvergütung	12	9	5
insgesamt		14	10	

Die Zahl der Stellen der Nachwuchskräfte entspricht der im
Stellenplan insgesamt vorgesehenen Planstellen (ohne Wahlbeamte)

4,50%

Prozent

Erläuterungen zum Stellenplan für das Jahr 2021

Der Stellenplan wurde unter Verwendung der vorgegebenen Muster der Gemeindehaushaltsverordnung aufgestellt. Die Stellen sind mit 3 Dezimalstellen angegeben.

A) Zusammenhang mit dem Vorjahr

Vergleich 2020/2021:

	2020	2021	Differenz
Beamte (incl. Wahlbeamte)		17,000	16,500 - 0,500
Tarifl. Beschäft. (ohne SuED)	192,750	203,750	11,000
Tarifl. Beschäft. (SuED)	99,000	115,250	16,250
Gesamt		308,750	335,500 26,750

Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurden Stellennummern eingeführt. Die Stellennummern sind 6-7stellig. Der Aufbau gliedert sich wie folgt:

Die ersten beiden Ziffern stehen für den Fachbereich A	=	10
Fachbereich B	=	20
Fachbereich C	=	30
Fachbereich D	=	40
Stabstellen	=	99

Die nächsten beiden Ziffern stehen für die Abteilung und die letzten Ziffern sind fortlaufend vergeben.

Z.B. Stellennummer 104108 = Fachbereich A Abteilung 4.1 fortlaufende Stelle 08

Im SuE-Bereich (OGS und KITA) hat es sich gezeigt, dass die Besetzung der offenen Stellen sehr schwierig ist, dies liegt zum einen am zum Teil geringen Stundenumfang und der Befristung der Stellen. Des Weiteren herrscht ein Fachkräftemangel. Aus diesem Grund sollen zukünftig in der Regel Stellen unbefristet besetzt werden. Das hat zur Folge, dass diese Stellen im Stellenplan auszuweisen sind. **Ein sich aus der Rückkehr von Mitarbeiter/innen aus z.B. Elternzeit oder unbezahltem Urlaub ergebender Überhang soll zunächst durch Ausscheiden von Mitarbeitern in die Altersrente kompensiert werden. Sollte dies nicht ausreichen, ist die Möglichkeit betriebsbedingter Kündigungen zu prüfen.**

Aufgrund einer Reformierung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) erhöhen sich die Personalstunden in den Einrichtungen, welches einen erhöhten Personalbedarf zur Folge hat.

B) Neue Stellen

Erl. Nr. 1

a) Beamte

0,500 Stelle A 13 Rechnungsprüfungsamt Hinweis: Leiter befindet sich in der Altersteilzeit – Einrichtung zum Ausgleich für die Dauer der Freistellungsphase (990500)

b) tariflich Beschäftigte (ohne Sozial- u. Erziehungsdienst –SuED-)

0,250 Stelle E 3 Hauswirtschaftliche Kraft KG Ingerstr. (3009200)

0,250 Stelle E 3 Hauswirtschaftliche Kraft KG Feldstr. (3009260)
0,250 Stelle E 3 Hauswirtschaftliche Kraft OGS Schulstr. (302193)
1,000 Stelle E 3 Abt. 4.2 Wohnen (104283)
0,750 Stelle E 5 Abt. 1.2 Organisation (301208)
2,000 Stellen E 7 Schulsekretariat Michael-Ende-Gymnasium (302160 +302161)
6,000 Stellen E 9a Stellenpool-Erweiterung (001106-001111)
0,500 Stelle E 9c Gleichstellung (990802) zuzüglich
0,500 Stelle E 9c Stellenreserve (301114)
0,750 Stelle E 10 Schulentwicklung (990102)
1,000 Stelle E 11 Rechnungsprüfungsamt (990503)
0,500 Stelle E 12 strategische Digitalisierung – CDO (300003)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

0,750 Stelle S 2 KG Ingerstr. Änderung KIBIZ-Gesetz (3009198)
0,750 Stelle S 4 KG Jägerstr. Einrichtung einer neuen Gruppe (3009156 = 0,750 Stelle)
1,000 Stelle S 08a KG Brucknerstr. Fachberatung (3009281)
1,750 Stellen S 08a KG Jägerstr. Einrichtung einer neuen Gruppe (3009157 = 1,000 Stelle
und 3009158 = 0,750 Stelle)
2,500 Stellen S 08a KG Feldstr. Einrichtung einer neuen Gruppe (3009138+3009139
jeweils 1,000 Stelle und 3009140 = 0,500 Stelle)
1,500 Stellen S 08a KG Benrader Str. Änderung KIBIZ-Gesetz (3009118+3009119)
2,750 Stellen S 08a KG Feldstr. Änderung KIBIZ-Gesetz (3009140 = 0,500 Stelle,
3009136 = 1,000 Stelle, 3009137 = 0,750 Stelle, 3009120 = 0,500 Stelle)
0,750 Stelle S 08a KG Jägerstr. Änderung KIBIZ-Gesetz (3009159)
1,000 Stelle S 08a KG Brucknerstr. Änderung KIBIZ-Gesetz (je 0,500 Stelle
3009160+3009280)
2,000 Stelle S 08a KG Ingerstr. Änderung KIBIZ-Gesetz (3009197+3009199)
0,500 Stelle S 11b Abt. 2.1 Schulsozialarbeit (300994)

C) Stellenanhebungen

Erl. Nr. 2

a) Beamte

1,000 Stelle A 14 nach A 15 Fachbereichsleiter A (990101)

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

1,000 Stelle E 10 nach E 11 Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung (105101)
1,000 Stelle E 10 nach E 11 Abt. 1.1 Personal (301111)
1,000 Stelle E 9b nach E 9c Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung (0,750 Stelle) und
Stellenreserve (0,250 Stelle) (105107)
1,000 Stelle E 9b nach E 9c Oberste Gemeindeorgane (990001)
1,000 Stelle E 9a nach E 9b Abt. 3.1 Kämmerei (203103)
0,500 Stelle E 9a nach E 9c Gleichstellung (990803)
1,000 Stelle E 8 nach E 10 Abt. 2.1 OGS (0,100 Stelle) und Abt. 9 Kinder- und Jugend –
Verwaltungsbereich (0,900 Stelle) (300902)
1,000 Stelle E 6 nach E 8 Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung (105182)
1,000 Stelle E 5 nach E 6 Bauhof (0,900 Stelle) und Personalrat (0,100 Stelle) (208818)
1,000 Stelle E 3 nach E 4 Abt. 1.2 Organisation (301205)
1,000 Stelle E 3 nach E 4 Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung (208803)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

0,500 Stelle S 2 nach S 08a OGS Vorst (3009246)
1,000 Stelle S 8a nach S 15 KG Jägerstr. (3009157)
1,000 Stelle S 9 nach S 13 KG Ingerstr. (3009182)
1,000 Stelle S 9 nach S 13 KG Brucknerstr. (3009162)
1,000 Stelle S 13 nach S 15 KG Ingerstr. (3009181)

D) Stellenumwandlungen

Erl. Nr. 3

a) Beamte

1,000 Umwandlung einer B 5 Stelle in eine B 4 Stelle (990000)
1,000 Umwandlung einer A 14 Stelle in eine A 13 Stelle (990501)
hier: KU-Vermerk wurde verwirklicht
1,000 Umwandlung einer A 11 Stelle in eine E 10 Stelle (106201)

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

1,000 Umwandlung einer E 11 Stelle in eine E 10 Stelle (407102)
0,750 Umwandlung einer E 10 Stelle in eine E 9a Stelle (104201)
1,000 Umwandlung einer E 9b Stelle in eine E 9a Stelle (105108)
1,000 Umwandlung einer E 9a Stelle in eine E 8 Stelle (407213)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

0,500 Umwandlung eine S 12 Stelle in eine S 11b Stelle hier: Jugendpartizipation (300908)

E) Verlagerung von Stellen/Stellenanteilen

Erl. Nr. 4

a) Beamte

0,250 Stelle A 14 von Stellenreserve zu Personalrat (0,073 Stelle), Abt. 1.1 Personal (0,150 Stelle), Abt. 1.2 Organisation (0,014 Stelle) und zu Abt. 10 IT (0,013 Stelle) (301003)
1,000 Stelle A 14 von Personalrat (0,150 Stelle) und Schulentwicklung (0,850 Stelle) zu Fachbereichsleiter A (990101)
0,050 Stelle A 12 von Gleichstellung zu Abt. 2.1 Schulen (302001)

b) tarifl. Beschäftigte (ohne SuED)

0,320 Stelle E 15 von Abt. 7.1 Flächenmanagement (0,040 Stelle) und Abt. 11.1 Tiefbau (0,280 Stelle) zu Abt. 8.1 Stadtplanung (400001)
0,500 Stelle E 12 von Abt. 8.1 Stadtplanung zu Stellenreserve (408107)
1,000 Stelle E 12 von Stabstelle Krisenmanagement zu Abt. 12.1 Bevölkerungsschutz (990901 zu 101210)
0,100 Stelle E 12 von Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung zu Abt. 12.3 Notarzt (105001)
0,195 Stelle E 12 von Abt. 11.1 Tiefbau, Bauverwaltung zu Abt. 11.2 Friedhof (401101)

- 0,150 Stelle E 11 von Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung zu Abt. 12.3 Notarzt (105101)
- 1,000 Stelle E 11 von Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung zu Abt. 12.2 Feuerwehr (105183 zu 101220)
- 1,000 Stelle E 11 von Stellenreserve zu Abt. 12.2 Feuerwehr (301113 zu 105183)
- 0,250 Stelle E 11 von Stellenreserve zu Abt. 8.1 Stadtplanung (408102)
- 0,250 Stelle E 10 von Abt. 11.1 Tiefbau, Bauverwaltung zu Gleichstellung (0,050 Stelle) und Abt. 11.2 Friedhof (0,200 Stelle) (401108)
- 1,000 Stelle E 10 von Oberste Gemeindeorgane zu Abt. 10.2 Statistik, Wahlen und Rat (990401 zu 301020)
- 0,650 Stelle E 9c von Gleichstellung zu Abt. 2.1 Schule (0,550 Stelle) und Abt. 2.2 Sport und allg. Kulturangelegenheiten (990801 zu 302102)
- 0,500 Stelle E 9c von Gleichstellung zu Abt. 10.1 IT (990802 zu 301007)
- 0,022 Stelle E 9b von Abt. 11.1 Tiefbau zu Abwasserbetrieb (401106)
- 1,000 Stelle E 9b von Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung zu Stellenreserve (990902)
- 0,500 Stelle E 9a von Stellenpool zu Gleichstellung (001102 zu 990803)
- 2,000 Stelle E 8 von Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung zu Abt. 12.2 Feuerwehr (105181 & 105182 zu 101221 & 101222)
- 0,700 Stelle E 8 von Oberste Gemeindeorgane (0,060 Stelle), Abt. 1.2 Organisation (0,150 Stelle), Abt. 2.1 Schulen (0,250 Stelle) und Abt. 9 Kinder und Jugend-Verwaltung (0,240 Stelle) zu Abt. 1.1 Personal (0,700 Stelle) (301112)
- 0,500 Stelle E 8 von Stellenreserve zu Abt. 1.2 Organisation (301204)
- 0,250 Stelle E 8 von Stellenreserve zu Abt. 7.1 Flächenmanagement (0,300 Stelle), Abt. 7.2 Gebäudemanagement (0,188 Stelle), Abt. 8.1 Stadtplanung (0,187 Stelle) und Abt. 11.1 Tiefbau (0,075 Stelle) (400002)
- 0,250 Stelle E 8 von Stellenreserve (0,250 Stelle) zu Abt. Abwasserbetrieb (0,017 Stelle), Abt. 5.1 Sicherheit und Ordnung (0,033 Stelle), Abt. 7.1 Flächenmanagement (0,087 Stelle), Abt. 8.1 Stadtplanung (0,105 Stelle), Abt. 11.1 Tiefbau, Bauverwaltung (0,003 Stelle) und Abt. 11.2 Friedhof (0,005 Stelle) (408108)
- 0,250 Stelle E 6 von Stellenreserve (0,250 Stelle) zu Abt. 9 Kinder und Jugend – Verwaltungsbereich (0,225 Stelle) und Abt. 2.1 OGS (0,025 Stelle) (301202)
- 0,100 Stelle E 6 von Personalrat zu Bauhof (208816)
- 1,000 Stelle E 4 von Abt. 4.2 Wohnen (104283) zu Bauhof (208831)
- 0,250 Stelle E 1 von Oberste Gemeindeorgane zu Abt. 10.2 Statistik, Wahlen und Rat (301105 zu 301021)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

- 1,000 Stelle S 13 von KG Feldstr. zu Stellenreserve (3009122)
- 0,250 Stelle S 11b von Stellenreserve zu OGS (0,238 Stelle) und Abt. 9 Kinder und Jugend – Verwaltung (0,012 Stelle) (300906)
- 1,000 Stelle S 08a von KG Benrader Str. zu Stellenreserve (3009111)
- 0,500 Stelle S 3 von KG Benrader Str. zu Stellenreserve (3009105)

F) Nachwuchskräfte

Erl. Nr. 5

s. Stellenübersicht Dienstkräfte in der Probe- und Ausbildungszeit

Im Jahr 2021 wird die Stadt Tönisvorst 4 Auszubildende im Bereich der allgemeinen Verwaltung (2 Azubis 2018-2021, 2 Azubis 2019-2022) und 5 Auszubildende im Bereich der

Kindertageseinrichtungen/OGS nach dem PIA-Modell (Praxisintegrierte Ausbildung zum/zur Erzieher/-in hier 3 Azubis bis 2022 und 2 Azubis bis 2023) ausbilden. In 08.2021 sollen 2 weitere Auszubildende im Bereich der allgemeinen Verwaltung und 4 weitere PIA-Auszubildende eingestellt werden.

G) Wegfallende Stellen

Erl. Nr. 6

a) Beamte

K e i n e

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

1,000 Stelle E 12 Stabstelle strategische Digitalisierung (991001)
1,000 Stelle E 7 Abt. 7.2 Gebäudemanagement hier: Springer Hausmeister (407269)
0,500 Stelle E 7 Abt. 2.1 Schulverwaltung – Sekretärin (302177)
1,000 Stelle E 6 Stellenreserve hier: Realisierung KW-Vermerk (301110)
0,750 Stelle E 8 Abt. 3.2 Stadtkasse hier: Realisierung KW-Vermerk (203203)
0,750 Stelle E 9c Abt. 4.1 Soziales hier: Realisierung KW-Vermerk (104103)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

K e i n e

H) Stellenreserven

Erl. Nr. 7

a) Beamte

0,250 Stelle A 12 Stellenreserve (106202)
0,250 Stelle A 11 Stellenreserve (203201)

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

0,750 Stelle E 12 Stellenreserve (401101, 408107)
0,500 Stelle E 11 Stellenreserve (300903, 408102)
1,000 Stelle E 10 Stellenreserve (301003)
1,750 Stelle E 9a Stellenreserve (407203, 301102, 401105, 104201)
1,750 Stelle E 9b Stellenreserve (302103, 203303, 990902)
0,750 Stelle E 9c Stellenreserve (301114, 105107)
3,000 Stelle E 8 Stellenreserve (208802, 300905, 407206, 302101, 302282, 106104, 408108, 400002)
0,250 Stelle E 7 Stellenreserve (300901)
0,250 Stelle E 6 Stellenreserve (105106)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

1,000 Stelle S 13 Stellenreserve (3009122)
1,000 Stelle S 11b Stellenreserve (300993, 300991, 300906)
3,250 Stelle S 08a Stellenreserve (3009111, 3009112, 3009104, 3009184, 3009128, 3009125)
0,500 Stelle S 3 Stellenreserve (3009105)

I) Stellenvermerke

Erl. Nr. 8

a) KU-Vermerke

An den folgenden Stellen sind KU-Vermerke (künftig umzuwandeln) angebracht. Diese sind bei Freiwerden der jeweiligen Stelle sofort zu verwirklichen.

Funktion		Wert alt	Wert neu	Begründung
a) <u>Beamte</u>				
Sachb. Abt. 6.2	1,000	A 12	A 10	geänderte Tätigkeiten (106202)
b) <u>tarifl. Beschäftigte (ohne SuED)</u>				
Sachbearbeiter Abt. 2.2	1,000	E 11	E 9b	Stellenbewertung (302201)
Sachbearbeiter Abt. 10.2	1,000	E 10	E 9a	Stellenbewertung (301020)
Sachbearbeiter Abt. 9	1,000	E 10	E 6	Änderung Tätigkeiten (300902)
Sachbearbeiter Abt. 7.2	1,000	E 10	E 9a	geänderte Tätigkeiten (407201)
Sachbearbeiterin Abt. 3.3	0,769	E 9b	E 8	Stellenbewertung (203303)
Sachbearbeiterin Städt. Abwasserbetr./ Abt. 11.1	0,513	E 9b	E 5	Stellenbewertung (401104)
Sachbearbeiterin Abt. 7.2	1,000	E 9b	E 6	geänderte Tätigkeiten (407209)
Sachbearbeiterin Abt. 4.1	0,782	E 9a	E 7	Stellenbewertung (104102)
Sachbearbeiterin Abt. 6.1	1,000	E 8	E 6	Ergebnis Stellenbewertung (106101)
Hausmeister Abt. 7.2	1,000	E 6	E 5	geänderte Tätigkeiten (407264)
c) <u>tarifl. Beschäftigte (SuED)</u>				
Erzieherin Jägerstr.	1,000	S 15	S 8a	ehem. Leitung OGS Schulstr., jetzt Erzieherin (3009157)
Erzieherin KITA Jägerstr.	1,000	S 10	S 8a	ehem. Stellv. Leitung jetzt Erzieherin (3009149)
Erzieherin Brucknerstr.	1,000	S 10	S 8a	ehem. Leitung OGS Corneliusstr. jetzt Erzieherin (3009164)

Erzieher Jägerstr.	1,000	S 11b	S 8a	Sozialpädagoge KG besetzte eine Erzieherstelle (3009155)
-----------------------	-------	-------	------	--

I) Stellenvermerke

Erl. Nr. 8

b) KW-Vermerke

Bei Ausscheiden der Stelleninhaber fallen die Stellen weg.

Funktion	Zahl	Wert	Begründung
a) <u>Beamte</u>			
Sachbearbeiter Rechnungsprüfung	0,500	A13	Umorganisation (990500)
Sachbearbeiter Abt. 11.1 & städt Abwasserbetr	1,000	A11	Umorganisation (401107)
b) <u>tariflich Beschäftigte (ohne SuED)</u>			
Sachbearbeiter Rechnungsprüfung	1,000	E 11	Umorganisation (990503)
Sachbearbeiter Abt. 7.2	1,000	E 10	Umorganisation (407207)
Sachbearbeiter Abt. 7.2	1,000	E 10	Umorganisation (407202)
Sachbearbeiterin Stellenreserve	1,000	E 9a	Umorganisation (401105)
Sachbearbeiter Abt. 5.1	1,000	E 8	Umorganisation (105104)
Schulsekretariat Abt. 2.1	1,000	E 6	Schulsekretärin Michael-Ende-Gymnasium (302178)
Schulsekretariat Abt. 2.1	1,000	E 6	Schulsekretärin Michael-Ende-Gymnasium (302179)
Sachbearbeiter Abt. 5	1,000	E 6	Umorganisation (105106)
Hallenwartin Abt. 7.2	1,000	E 4	Umorganisation der Aufgaben der Hausmeister (407266)
Sachbearbeiter Personalrat	0,250	E 6	Umorganisation (990703)
c) <u>tariflich Beschäftigte (SuED)</u>			
K e i n e			

J) Zulagen

Erl. Nr. 9

K e i n e

K) Änderungen der wöchentlichen Arbeitszeit

Erl. Nr. 10

a) Beamte

K e i n e

b) tariflich Beschäftigte (ohne SuED)

0,500 auf 0,750 Stelle E 11 Abt. 8.1 Stadtplanung (408105)

0,500 auf 0,750 Stelle E 9c Gleichstellung (990803)

0,750 auf 1,000 Stelle E 9a Abt. 4.2 Wohnen (0,750 Stelle) und Stellenreserve (0,250)
(104201)

0,750 auf 1,000 Stelle E 3 KG Feldstr. (3009137)

0,500 auf 0,750 Stelle E 3 KG Ingerstr. (3009195)

c) tariflich Beschäftigte (SuED)

0,250 auf 0,750 Stelle S 08a KG Brucknerstr. (3009180)

0,500 auf 1,000 Stelle S 08a KG Benrader Str. (3009119)

HAUSHALTSQUERSCHNITT des Ergebnisplanes

Produktbereich-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der lfd. Verw.-Tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teil-haushaltes
01 01	Politische Gremien	21.972	-608.889	-586.917	0	-586.917	0	-586.917
01 03	Gleichstellung von Mann und Frau	1.150	-49.625	-48.475	0	-48.475	0	-48.475
01 04	Beschäftigtenvertretung	1.676	-251.606	-249.930	0	-249.930	0	-249.930
01 05	Rechnungsprüfung	12.950	-556.587	-543.637	0	-543.637	0	-543.637
01 06	Zentrale Dienste	47.011	-894.635	-847.624	0	-847.624	0	-847.624
01 07	Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit	1.115	-102.184	-101.069	0	-101.069	0	-101.069
01 08	Personalmanagement	255.582	-1.145.744	-890.162	0	-890.162	0	-890.162
01 09	Finanzmanagement	134.155	-1.401.801	-1.267.646	0	-1.267.646	0	-1.267.646
01 10	Organisation und TUIV	144.935	-1.329.644	-1.184.709	0	-1.184.709	0	-1.184.709
01 11	Recht	6.600	-416.404	-409.804	0	-409.804	0	-409.804
01 12	Infrastrukturelles Immobilienmanagement	85.399	-2.234.148	-2.148.749	0	-2.148.749	0	-2.148.749
01 13	Grundstücks- und Gebäudemanagement	1.103.020	-473.174	629.846	0	629.846	0	629.846
01 15	Städtepartnerschaften	100	-27.407	-27.307	0	-27.307	0	-27.307
01 18	Bauhof	2.210.073	-2.205.429	4.644	0	4.644	0	4.644
01	Innere Verwaltung	4.025.738	-11.697.277	-7.671.539	0	-7.671.539	0	-7.671.539
02 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	34.726	-1.752.705	-1.717.979	0	-1.717.979	750.000	-967.979
02 02	Gewerbewesen	37.179	-232.430	-195.251	0	-195.251	0	-195.251
02 07	Verkehrsmöglichkeiten	316.528	-306.377	10.151	0	10.151	0	10.151
02 10	Einwohnermelde- und Personenstandswesen	257.226	-702.141	-444.915	0	-444.915	0	-444.915
02 14	Wahlen	30.000	-61.035	-31.035	0	-31.035	0	-31.035
02 15	Gefahrenabwehr und -vorbeugung	328.009	-922.756	-594.747	0	-594.747	0	-594.747
02 17	Rettungsdienst	660.278	-582.580	77.698	0	77.698	0	77.698
02	Sicherheit und Ordnung	1.663.946	-4.560.024	-2.896.078	0	-2.896.078	750.000	-2.146.078
03 01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	455.660	-1.518.694	-1.063.034	0	-1.063.034	0	-1.063.034
03 02	Zentrale Leistungen Schulen	4.370.981	-5.212.171	-841.190	0	-841.190	0	-841.190
03	Schulträgeraufgaben	4.826.641	-6.730.865	-1.904.224	0	-1.904.224	0	-1.904.224
04 02	Kulturförderung	2.500	-87.798	-85.298	0	-85.298	0	-85.298
04 06	Bücherei	21.400	-186.755	-164.355	0	-164.355	0	-164.355
04	Kultur und Wissenschaft	23.900	-273.553	-249.653	0	-249.653	0	-249.653
05 01	Unterstützung von Senioren	77.160	-326.777	-248.617	0	-248.617	0	-248.617
05 02	Soziale Hilfen	150	-21.311	-21.161	0	-21.161	0	-21.161
05 03	Soziale Unterstützungsleistungen	1.161.960	-1.621.856	-459.906	0	-459.906	0	-459.906
05 04	Sozialversicherungsangelegenheiten	1.750	-54.920	-53.170	0	-53.170	0	-53.170
05	Soziale Leistungen	1.241.010	-2.023.864	-782.854	0	-782.854	0	-782.854

Produktbereich-gruppe	Bezeichnung	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	Ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der ifd. Verw.-Tätigkeit	Außerordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	4.741.434	-6.927.852	-2.186.418	0	-2.186.418	0	-2.186.418
06 02	Kinder- und Jugendarbeit	272.070	-584.700	-312.630	0	-312.630	0	-312.630
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	5.013.504	-7.512.552	-2.499.048	0	-2.499.048	0	-2.499.048
07 05	Gesundheitsdienste		-450.000	-450.000	0	-450.000	0	-450.000
07	Gesundheitsdienste		-450.000	-450.000	0	-450.000	0	-450.000
08 01	Turn-, Sporthallen und Sportanlagen	744.499	-1.376.338	-631.839	0	-631.839	0	-631.839
08 03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	170.191	-1.687.902	-1.517.711	0	-1.517.711	0	-1.517.711
08	Sportförderung	914.690	-3.064.240	-2.149.550	0	-2.149.550	0	-2.149.550
09 01	Räumliche Planung	22.449	-571.349	-548.900	0	-548.900	0	-548.900
09 02	Räumliche Entwicklung	17.477	-138.635	-121.158	0	-121.158	0	-121.158
09 03	Führung von Geobasisdaten		-5.760	-5.760	0	-5.760	0	-5.760
09	Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinfo.	39.926	-715.744	-675.818	0	-675.818	0	-675.818
10 01	Bauordnung	210.000	-377.100	-167.100	0	-167.100	0	-167.100
10 03	Denkmalschutz und -pflege	4.700	-23.660	-18.960	0	-18.960	0	-18.960
10 08	Hilfe bei Wohnproblemen	472.176	-2.023.571	-1.551.395	0	-1.551.395	0	-1.551.395
10 09	Wohnraumsicherung und -versorgung	4.700	-117.873	-113.173	0	-113.173	0	-113.173
10	Bauen und Wohnen	691.576	-2.542.204	-1.850.628	0	-1.850.628	0	-1.850.628
11 02	Abfallwirtschaft	2.487.113	-2.307.752	179.361	0	179.361	0	179.361
11 03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	628.489	-404.475	224.014	0	224.014	0	224.014
11	Ver- und Entsorgung	3.115.602	-2.712.227	403.375	0	403.375	0	403.375
12 01	Straßen und Wege	748.483	-3.840.126	-3.091.643	0	-3.091.643	0	-3.091.643
12 05	Straßenreinigung und Winterdienst	351.605	-509.995	-158.390	0	-158.390	0	-158.390
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	1.100.088	-4.350.121	-3.250.033	0	-3.250.033	0	-3.250.033
13 01	Öffentliches Grün	103.790	-1.154.198	-1.050.408	0	-1.050.408	0	-1.050.408
13 03	Gewässerunterhaltung	582.137	-529.810	52.327	0	52.327	0	52.327
13 06	Friedhöfe	515.284	-671.607	-156.323	0	-156.323	0	-156.323
13	Natur- und Landschaftspflege	1.201.211	-2.355.615	-1.154.404	0	-1.154.404	0	-1.154.404
14 01	Umweltschutz	450	-365.355	-364.905	0	-364.905	0	-364.905
14	Umweltschutz	450	-365.355	-364.905	0	-364.905	0	-364.905
15 01	Wirtschaftsförderung	800	-205.653	-204.853	0	-204.853	0	-204.853
15	Wirtschaft und Tourismus	800	-205.653	-204.853	0	-204.853	0	-204.853
16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	46.345.711	-26.316.608	20.029.103	737.270	20.766.373	0	20.766.373
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	46.345.711	-26.316.608	20.029.103	737.270	20.766.373	0	20.766.373
	Summe	70.204.793	-75.875.902	-5.671.109	737.270	-4.933.839	750.000	-4.183.839

**HAUSHALTSQUERSCHNITT
 des Finanzplanes**

Produktbereich gruppe	Bezeichnung	Ein- zahlungen aus laufender Verw ^r ätigkeit		Saldo		Ein- zahlungen aus Investitionsätigkeit		Saldo		Finanzmittel überschuss/ fehlbetrag	Ein- zahlungen aus F finanzierungstätigkeit	Aus- zahlungen aus F finanzierungstätigkeit	Saldo	Verpflichtungs ermächtigt
		Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen					
01 01	Politische Gremien		-566.467		-566.467		-71.200		-71.200	-637.667				
01 03	Gleichstellung von Mann und Frau		-49.625		-49.625					-49.625				
01 04	Beschäftigtenvertretung		-234.480		-234.480		-250		-250	-234.730				
01 05	Rechnungsprüfung		-580.887		-580.887		-100		-100	-580.987				
01 06	Zentrale Dienste	34.390	-728.070		-693.680		-17.000		-17.000	-710.680				
01 07	Presse u. Öffentlichkeitsarbeit	115	-102.184		-102.069					-102.069				
01 08	Personalmanagement	75.000	-917.512		-842.512		-26.500		-26.500	-869.012				
01 09	Finanzmanagement	120.500	-1.274.396		-1.153.896		-500		-500	-1.154.396				
01 10	Organisation und TUV		-1.152.802		-1.152.802		-361.960		-361.960	-1.514.762				
01 11	Recht	6.100	-412.804		-406.704					-406.704				
01 12	Infrastrukturelles Immobilienmanagement		-2.124.999		-2.124.999		-270.500		-270.500	-2.395.499				-1.100.000
01 13	Grundstücks und Gebäudemanagement	78.700	-246.516		-167.816		1.662.600		1.662.600	352.284				-50.000
01 15	Städtepartnerschaften		-25.207		-25.207					-25.207				
01 18	Bauhof	2.086.120	-2.071.460		14.660		-134.200		-134.200	-119.540				
01	Innere Verwaltung	2.400.925	-10.487.409		-8.086.484		1.662.600	-2.024.710	-362.110	-8.448.594				-1.150.000
02 01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	7.900	-1.693.814		-1.685.914		-4.910		-4.910	-1.690.824				
02 02	Gewerbewesen	36.129	-210.521		-174.392		-30.500		-30.500	-204.892				
02 07	Verkehrsangelegenheiten	302.500	-293.248		9.252		-28.000		-28.000	-18.748				
02 10	Einwohnermelde und Personenstandswesen	253.200	-668.815		-415.615		-10.000		-10.000	-425.615				
02 14	Wahlen	30.000	-61.035		-31.035					-31.035				
02 15	Gefahrenabwehr und vorbeugung	116.390	-701.492		-585.102		4.500		4.500	-705.552				-1.756.400
02 17	Rettungsdienst	648.925	-557.632		91.293		-11.840		-11.840	79.453				
02	Sicherheit und Ordnung	1.395.044	-4.186.557		-2.791.513		4.500	-210.200	-205.700	-2.997.213				-1.756.400
03 01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	180.955	-1.273.280		-1.092.325		-122.636		-122.636	-1.214.961				
03 02	Zentrale Leistungen Schulen	1.904.614	-4.632.824		-2.728.210		1.088.374		1.088.374	-5.322.802				-7.305.000
03	Schulträgeraufgaben	2.085.569	-5.906.104		-3.820.535		1.088.374	-5.445.438	-4.357.064	-8.177.599				-7.305.000
04 02	Kulturförderung	2.300	-84.398		-82.098					-82.098				
04 06	Bücherei	12.800	-176.355		-163.555		-26.821		-26.821	-190.376				
04	Kultur und Wissenschaft	15.100	-260.753		-245.653		-26.821	-26.821	-26.821	-272.474				
05 01	Unterstützung von Senioren	76.190	-324.807		-248.617					-248.617				
05 02	Soziale Hilfen		-21.161		-21.161		-150		-150	-21.311				
05 03	Soziale Unterstützungsleistungen	1.161.000	-1.621.706		-460.706		-150		-150	-460.856				
05 04	Sozialversicherungsanlagen		-54.920		-54.920					-54.920				
05	Soziale Leistungen	1.237.190	-2.022.594		-785.404		-300	-300	-300	-785.704				
06 01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	4.619.950	-6.904.270		-2.284.320		-63.570		-63.570	-2.347.890				
06 02	Kinder und Jugendarbeit	251.500	-687.699		-436.199		257.600		257.600	-640.099				
06	Kinder, Jugend und Familienhilfe	4.871.450	-7.571.969		-2.700.519		257.600	-545.070	-287.470	-2.987.989				

Produktbereich gruppe	Bezeichnung	Ein- zahlungen aus laufenden		Aus- zahlungen Verfügbarkeit		Saldo		Ein- zahlungen aus Investitionstätigkeit	Aus- zahlungen	Saldo	Finanzmittel überschuss/ fehlbetrag	Ein- zahlungen aus Finanzierungstätigkeit	Aus- zahlungen	Saldo	Verpflichtungs- ermächtigt	
		aus laufenden	Verfügbarkeit	aus laufenden	Verfügbarkeit	aus Investitionstätigkeit	aus Finanzierungstätigkeit									
07 05	Gesundheitsdienste		-450.000		-450.000		-450.000				-450.000					
07	Gesundheitsdienste		-450.000		-450.000		-450.000				-450.000					
08 01	Turn-, Sporthallen und Sportanlagen	175.221	-1.200.040		-1.024.819		-202.695				-1.227.514					
08 03	Bereitstellung und Betrieb von Bädern	162.000	-1.935.083		-1.773.083		-935.000				-2.287.333					-1.090.000
08	Sportförderung	337.221	-3.135.123		-2.797.902		-1.137.695				-3.514.847					-1.090.000
09 01	Räumliche Planung	2.500	-567.500		-565.000		-15.500				-580.500					
09 02	Räumliche Entwicklung	15.680	-111.535		-95.855		-500				108.645					
09 03	Führung von Geobasisdaten		-5.760		-5.760						-5.760					
09	Räumliche Planung & Entwicklung, Geoinfo.	18.180	-684.795		-666.615		-16.000				-477.615					
10 01	Bauordnung	210.000	-377.100		-167.100						-167.100					
10 03	Denkmalschutz und -pflege	4.000	-23.160		-19.160		-500				-19.660					
10 06	Hilfe bei Wohnproblemen	452.870	-2.009.030		-1.556.160		-33.000				-1.589.160					
10 09	Wohnraum-sicherung und -versorgung	3.000	-117.573		-114.573		-300				-114.873					
10	Bauen und Wohnen	669.870	-2.526.863		-1.856.993		-33.800				-1.890.793					
11 02	Abfallwirtschaft	2.473.366	-2.302.452		170.914						170.914					
11 03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	628.289	-374.975		253.314						253.314					
11	Ver und Entsorgung	3.101.655	-2.677.427		424.228						424.228					
12 01	Straßen und Wege	1.250	-2.955.369		-2.954.119		-2.138.100				-5.092.219					-103.200
12 05	Straßenreinigung und Winterdienst	351.205	-507.365		-156.160						-156.160					
12	Verkehrsflächen und anlagen, ÖPNV	352.455	-3.462.734		-3.110.279		-2.138.100				-5.248.379					-103.200
13 01	Öffentliches Grün	4.940	-1.051.588		-1.046.648		-82.900				-1.129.548					
13 03	Gewässerunterhaltung	582.137	-528.910		53.227						53.227					
13 06	Friedhöfe	513.520	-619.266		-105.746		-153.150				-258.896					
13	Natur und Landschaftspflege	1.100.597	-2.199.764		-1.099.167		-236.050				-1.335.217					
14 01	Umweltschutz		-364.455		-364.455		-252.500				-616.955					-65.000
14	Umweltschutz		-364.455		-364.455		-252.500				-616.955					-65.000
15 01	Wirtschaftsförderung	800	-205.178		-204.378		-22.690				-212.068					
15	Wirtschaft und Tourismus	800	-205.178		-204.378		-22.690				-212.068					
16 01	Allgemeine Finanzwirtschaft	47.005.161	-28.453.147		18.552.014		-90.450				19.957.465					
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	47.005.161	-28.453.147		18.552.014		-90.450				19.957.465					
	Summe	64.591.217	-74.594.872		-10.003.655		-12.179.824				-17.033.754					-11.469.600

ÜBERSICHT
über den voraussichtlichen Stand der VERBINDLICHKEITEN
aus Krediten und ihren wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten		Stand zum	Voraussichtlicher	
		01.01.2020	31.12.2020	31.12.2021
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Anleihen	0,0	0,0	0,0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1	von verbundenen Unternehmen	0,0	0,0	0,0
2.2	von Beteiligungen	0,0	0,0	0,0
2.3	von Sondervermögen	0,0	0,0	0,0
2.4	vom öffentlichen Bereich		0,0	0,0
	2.4.1 vom Bund	0,0	0,0	0,0
	2.4.2 vom Land	0,0	0,0	0,0
	2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,0	0,0	0,0
	2.4.4. von Zweckverbänden	0,0	0,0	0,0
	2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0,0
	2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0
2.5	vom privaten Kreditmarkt			
	2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	650,6	1.093,8	7.955,0
	2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
3.1	vom öffentlichen Bereich	319,3		
3.2	vom privaten Kreditmarkt	374,2	10.256,5	20.404,3
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	181,1	176,1	0,0
	Summe aller Verbindlichkeiten	1.525,1	11.525,3	28.359,4

ÜBERSICHT über die Entwicklung des Eigenkapitals

Eigenkapital laut vorläufiger Bilanz zum 31.12.2019	102.943.984,48
davon ➤ allgemeine Rücklage (incl. Verrechnungen gem. § 44 (3) KomHVO i.H.v. 3.469,56 €)	101.708.440,24
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	3.176.006,28
➤ Jahresüberschuss/ -fehlbetrag des Jahres 2019	-1.940.462,04
= Eigenkapital für das Haushaltsjahr 2020	102.943.984,48
davon ➤ allgemeine Rücklage	101.708.440,24
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	1.235.544,24
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 44(3)KomHVO in 2020 (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2020)	
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Jahres 2020 (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2020)	-7.691.507,00
= Plan Eigenkapital für den Haushaltsplanentwurf im Jahr 2021	95.252.477,48
davon ➤ allgemeine Rücklage	95.252.477,48
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44(3)KomHVO in 2021. (Planansatz gem. Haushaltsplan des Jahres 2021)	111.000,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2021 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2021)	-4.183.839,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2022	91.179.638,48
davon ➤ allgemeine Rücklage	91.179.638,48
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44(3)KomHVO in 2022. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2021)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2022 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2021)	-4.389.199,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2023	86.790.439,48
davon ➤ allgemeine Rücklage	86.790.439,48
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44(3)KomHVO in 2023. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2021)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2023 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2021)	-5.635.069,00
= Plan Eigenkapital des Folgejahres 2024	81.155.370,48
davon ➤ allgemeine Rücklage	81.155.370,48
➤ Sonderrücklagen	0,00
➤ Ausgleichsrücklage	0,00
+/- Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögensgegenständen mit der allgem. Rücklage gem. § 44(3)KomHVO in 2024. (Planansatz gem. mittelfristiger Finanzplanung des Haushaltsplanes 2021)	0,00
+/- geplanter Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2024 (ersichtlich aus dem Haushaltsplan 2021)	-3.748.689,00
= Plan Eigenkapital zum 31.12.2024	77.406.681,48

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021	Gesamt- betrag	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2022	2023	2024	Folge- jahre
Produkt: 01 12 010 Sachkonto: 7821 0000 Grunderwerb Verwaltungsneubau	700.000	700.000			
Produkt: 01 12 010 Sachkonto: 7851 0000 Baukosten Verwaltungsneubau	400.000	400.000			
Produkt: 01 13 010 Sachkonto: 7851 0000 MO Vorster Str. 56 - Zentralheizung	50.000	50.000			
Produkt: 02 15 010 Sachkonto: 7831 0000 Drehleiter Feuerwehr St. Tönis	750.000		750.000		
Produkt: 02 15 010 Sachkonto: 7831 0000 ELW 1 Feuerwehr Vorst	100.000	100.000			
Produkt: 02 15 010 Sachkonto: 7831 0000 LF 16 Feuerwehr Vorst	453.200		453.200		
Produkt: 02 15 010 Sachkonto: 7831 0000 LF 16 Feuerwehr St.Tönis	453.200			453.200	
Produkt: 03 02 040 Sachkonto: 7831 0000 Telefonanlagen Schulen	30.000	30.000			
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7851 0000 GGs Hülser Str. Dacherneuerung (Mitte)	84.000	84.000			
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7851 0000 GGs/OGS Corneliusstr. Erweiterung	2.337.000	1.170.000	1.167.000		

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2021	Gesamt- betrag	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
		2022	2023	2024	Folge- jahre
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7851 0000 Zukunftsprojekt Schulbau weitführende Schulen	4.814.000	2.400.000	2.414.000		
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7853 0000 GGs Corneliusstr. Kletternetz Außenber.	20.000	20.000			
Produkt: 03 02 050 Sachkonto: 7853 0000 GGs Vorst Schulhofumgestaltung	20.000	20.000			
Produkt: 08 03 020 Sachkonto: 7851 0000 H2Oh Erneuerung lufttechnische Anlage	540.000	540.000			
Produkt: 08 03 020 Sachkonto: 7851 0000 H2Oh Hallenbad Einbau Wasserrutsche	550.000	550.000			
Produkt: 12 01 030 Sachkonto: 7852 0000 Erschließung Vo-39 Vorst Nord	18.200	6.100	5.900	6.200	
Produkt: 12 01 030 Sachkonto: 7852 0000 Oberflächenenerneuerung Radweg "Schlufftrasse"	85.000	85.000			
Produkt: 14 01 010 Sachkonto: 7853 0000 Ausgleichsflächen Vo-39a 1. Teil	45.000	20.000	15.000	10.000	
Produkt: 14 01 010 Sachkonto: 7853 0000 Gutachten Ausgleichsflächenkonzept	20.000	20.000			
Summe:	11.469.600	6.195.100	4.805.100	469.400	0
		11.469.600			

**Ergebnis- & Finanz-
rechnung sowie
B i l a n z
zum
31.12.2019**

(Anlage gem. § 1 Abs. 2 Ziff. 7 KomHVO-NRW)

Haushaltsplan 2021

Vorläufige Gesamtergebnisrechnung 2019

lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2019	davon Ermächtigungsübertragungen aus 2018	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres 2019	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 ./ Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr 2020
		2018 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40.654.677,71	36.922.132	0	36.064.771,08	-857.360,92	0
2 +	Zuwendungen & allgemeine Umlagen	11.653.857,13	11.629.329	0	12.879.751,09	1.250.422,09	0
3 +	Sonstige Transfererträge	552.063,80	146.030	0	-92.666,56	-238.696,56	0
4 +	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.037.444,89	5.080.882	0	5.266.806,37	185.924,37	0
5 +	Privatrechtliche Leistungsentgelte	869.418,45	1.010.705	0	968.528,38	-42.176,62	0
6 +	Kostenerstattungen & Kostenumlagen	5.366.632,01	4.717.214	0	4.965.475,59	248.261,59	0
7 +	Sonstige ordentliche Erträge	6.026.288,02	3.807.604	0	3.164.043,51	-643.560,49	0
8 +	Aktivierete Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
9 +/-	Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
10 =	Ordentliche Erträge	70.160.382,01	63.313.896	0	63.216.709,46	-97.186,54	0
11 -	Personalaufwendungen	-16.606.320,24	-17.972.200	0	-17.570.052,17	402.147,83	0
12 -	Versorgungsaufwendungen	-1.630.618,69	-1.263.000	0	-1.515.406,89	-252.406,89	0
13 -	Aufwendungen f. Sach- & Dienstleistungen	-12.157.624,43	-13.089.663	0	-11.913.741,32	1.175.921,68	0
14 -	Bilanzielle Abschreibungen	-3.482.079,39	-3.313.587	0	-3.442.464,83	-128.877,83	0
15 -	Transferaufwendungen	-26.583.163,87	-26.040.239	0	-25.164.242,31	875.996,69	0
16 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.237.560,19	-6.280.788	0	-6.305.998,08	-25.210,08	0
17 =	Ordentliche Aufwendungen	-67.697.366,81	-67.959.477	0	-65.911.905,60	2.047.571,40	0
18 =	Ordentliches Ergebnis (Zeilen 10 und 17)	2.463.015,20	-4.645.581	0	-2.695.196,14	1.950.384,86	0
19 +	Finanzerträge	746.172,38	782.350	0	786.463,19	4.113,19	0
20 -	Zinsen & sonstige Finanzaufwendungen	-33.181,30	-102.208	0	-31.729,09	70.478,91	0
21 =	Finanzergebnis (Zeilen 19 und 20)	712.991,08	680.142	0	754.734,10	74.592,10	0
22 =	Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 und 21)	3.176.006,28	-3.965.439	0	-1.940.462,04	2.024.976,96	0
23 +	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0
24 -	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
25 =	Außerordentliches Ergebnis (Zeilen 23 und 24)	0	0	0	0	0	0
26 =	Jahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	3.176.006,28	-3.965.439	0	-1.940.462,04	2.024.976,96	0
27 -	Globaler Minderaufwand	0	0	0	0	0	0
28 =	Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 26 u. 27)	3.176.006,28	-3.965.439	0	-1.940.462,04	2.024.976,96	0
29 +	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	-10.764,00	0	0	-10.361,50	-10.361,50	0
30 +	Nachrichtl.: Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
31 -	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	77.924,00	0	0	6.891,94	6.891,94	0
32 -	Nachrichtl.: Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
33 =	Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 bis 32)	67.160,00	0	0	-3.469,56	-3.469,56	0

Haushaltsplan 2021

Vorläufige Gesamtf finanzrechnung 2019

Ifd. Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz / Ist (Sp. 4 / Sp. 2)	Ermächtigungsübertragungen ins Folgejahr
		2018 EUR	2019 EUR	2018 EUR	2019 EUR	EUR	2020 EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	40.498.762,72	36.922.132	0	35.603.906,73	-1.318.225,27	0
2	+ Zuwendungen & allgemeine Umlagen	10.734.306,20	10.440.595	0	11.754.854,45	1.314.259,45	0
3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	44.140,34	41.000	0	28.242,41	-12.757,59	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.289.508,24	4.377.707	0	4.764.397,12	386.690,12	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	865.758,92	1.010.705	0	971.772,92	-38.932,08	0
6	+ Kostenerstattungen & Kostenumlagen	4.915.626,40	4.717.214	0	5.170.778,57	453.564,57	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.885.288,46	2.229.591	0	1.879.866,63	-349.724,37	0
8	+ Zinsen & sonstige Finanzeinzahlungen	730.638,76	782.350	0	733.379,18	-48.970,82	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	63.964.030,04	60.521.294	0	60.907.198,01	385.904,01	0
10	- Personalauszahlungen	-15.640.340,64	-17.105.300	0	-16.806.473,98	298.826,02	0
11	- Versorgungsauszahlungen	-1.401.315,24	-1.211.300	0	-1.457.676,89	-246.376,89	0
12	- Auszahlungen f. Sach- & Dienstleistungen	-11.940.484,32	-14.458.426	0	-11.763.796,24	2.694.629,76	0
13	- Zinsen & sonstige Finanzauszahlungen	-33.115,30	-102.208	0	-31.729,09	70.478,91	0
14	- Transferauszahlungen	-26.589.873,09	-26.040.239	0	-25.266.736,11	773.502,89	0
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.240.359,74	-7.506.788	0	-5.625.746,47	1.881.041,53	0
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-60.845.488,33	-66.424.261	0	-60.952.158,78	5.472.102,22	0
17	= Saldo aus Ifd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	3.118.541,71	-5.902.967	0	-44.960,77	5.858.006,23	0
18	+ Zuwendungen f. Investitionsmaßnahmen	1.385.882,96	1.438.706	0	1.386.008,21	-52.697,79	0
19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.320.535,12	1.033.000	0	78.603,21	-954.396,79	0
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einzahlungen a. Beiträgen u.ä. Entgelten	2.284.630,62	90.000	0	52.302,42	-37.697,58	0
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen a. Investitionstätigkeit	8.991.048,70	2.561.706	0	1.516.913,84	-1.044.792,16	0
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-38.883,09	-765.000	0	-12.712,23	752.287,77	0
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-882.870,30	-3.702.200	0	-673.386,92	3.028.813,08	0
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-687.098,64	-1.105.290	0	-849.790,84	255.499,16	0
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0	-2.500	0	-3.900,00	-1.400,00	0
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
30	= Auszahlungen a. Investitionstätigkeit	-1.608.852,03	-5.574.990	0	-1.539.789,99	4.035.200,01	0
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	7.382.196,67	-3.013.284	0	-22.876,15	2.990.407,85	0
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	10.500.738,38	-8.916.251	0	-67.836,92	8.848.414,08	0
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten für Investitionen	1.034.692,90	2.515.807	0	2.757,92	-2.513.049,08	0
34	+ Aufnahme und Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	25.682.752,11	25.000.000	0	319.263,50	-24.680.736,50	0
35	- Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen	-72.060,91	-2.466.242	0	-2.409.456,36	56.785,64	0
36	- Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-37.500.000,00	-27.000.000	0	-2.174.092,11	24.825.907,89	0
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-10.854.615,90	-1.950.435	0	-4.261.527,05	-2.311.092,05	0
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	-353.877,52	-10.866.686	0	-4.329.363,97	6.537.322,03	0
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	5.517.779,66	-9.630.322	0	5.176.370,88	14.806.693,22	0
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	12.468,74	0	0	20.621,11	20.621,11	0
41	= Liquide Mittel (= Zeilen 38, 39 und 40)	5.176.370,88	-20.497.008	0	867.628,02	21.364.636,36	0

Haushaltsplan 2021

vorläufige Bilanz zum 31.12.2019



Stadt Tönisvorst Haushaltsrechnung 2019

Bilanz zum 31.12.2019

	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2018
	Euro	Euro	Euro	Euro
AKTIVA				
1 Anlagevermögen				
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.1.1 Software	41.034,70	41.034,70		53.912,17
1.2 Sachanlagen				
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.1.1 Grünflächen	43.486.547,75			
1.2.1.2 Ackerland	619.886,56			
1.2.1.3 Wald, Forsten	406.549,87			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	1.704.612,58	46.217.596,76		46.338.009,02
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	3.308.584,21			
1.2.2.2 Schulen	40.258.296,13			
1.2.2.3 Wohnbauten	940.159,29			
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.318.153,02	68.825.172,65		70.324.228,17
1.2.3 Infrastrukturvermögen				
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	19.931.528,11			
1.2.3.2 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	42.558,74			
1.2.3.3 Straßennetz mit Wegen, Plätzen & Verkehrsmittelanlagen	22.523.579,51			
1.2.3.4 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.005,61	42.501.671,97		43.530.177,45
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	458,36			526,26
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	73.626,00			73.626,00
1.2.6 Maschinen u. technische Anlagen, Fahrzeuge	1.993.799,21			1.968.206,04
1.2.7 Betriebs- u. Geschäftsausstattung	4.251.929,16			4.414.840,65
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.887.752,40			1.272.090,57
1.3 Finanzanlagen			185.752.006,51	167.921.704,16
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00			0,00
1.3.2 Sondervermögen	8.147.923,10			8.147.923,10
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	142.178,15			142.178,15
1.3.4 Ausleihungen				
1.3.4.1 Sonstige Ausleihungen	1.221.426,97		9.511.528,22	9.514.286,14
Summe Anlagevermögen:	175.304.569,43	177.469.802,41		
2 Umlaufvermögen				
2.1 Vorräte				
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	5.202,68			
2.1.2 Vermögen zur Veräußerung	34.178,29			
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände				
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen			39.380,97	43.712,57
2.2.1.1 Gebühren				
2.2.1.2 Beiträge	233.489,93			
2.2.1.3 Steuern	818.511,17			
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	879.788,69			
2.2.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	309.821,92			
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen			2.241.591,71	2.154.720,05
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	765.772,86			
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	106.943,07			
2.2.2.3 gegen verbundenen Unternehmen	0,00			
2.2.2.4 gegen Sondervermögen	590.170,72			
2.2.2.6 Sonst.pnv. rechtl. Forderungen	0,00			
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.462.886,65	1.396.616,95		
2.3 Liquide Mittel	3.704.478,36	3.551.337,00		
Summe Umlaufvermögen	867.628,02	5.176.370,88		
3 Aktive Rechnungsabgrenzung	4.611.487,35	8.771.420,45		
Summe AKTIVA	180.089.792,94	186.420.368,98		
PASSIVA				
1 Eigenkapital				
1.1 Allgemeine Rücklage	101.708.440,24	101.704.970,68		
1.2 Sonderrücklage	0,00			
1.2 Ausgleichsrücklage	3.176.006,28	3.176.006,28		
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.940.462,04	-1.940.462,04		
Summe Eigenkapital:	102.943.984,48	104.880.976,96		
2 Sonderposten				
2.1 für Zuzendungen	25.614.848,35	26.402.974,91		
2.2 für Beiträge	8.270.148,87	8.724.607,66		
2.3 für den Gebührenaussgleich	119.989,02	353.862,43		
2.4 Sonstige Sonderposten	4.335.659,09	4.461.846,64		
3 Rückstellungen				
3.1 Pensionsrückstellungen	18.821.606,00	18.748.045,00		
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	5.182.190,56	5.277.602,91		
3.3. Sonstige Rückstellungen	3.186.850,59	2.763.528,00		
4 Verbindlichkeiten				
4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00		
4.1.1 vom öffentlichen Bereich	650.558,47	650.558,47		
4.1.2 von Kreditinstituten			650.558,47	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	693.462,65	2.682.752,11		
4.3 Verb. aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen	181.059,84	186.600,96		
4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	432.670,30	636.624,85		
4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00		
4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	1.090.162,96	983.916,54		
4.7 Erhaltene Anzahlungen	5.044.445,20	3.846.208,15		
5 Passive Rechnungsabgrenzung				
Summe PASSIVA	180.089.792,94	186.420.368,98		

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz

Aktiva

1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Merkmal für die Dauerhaftigkeit bedeutet, dass der Vermögensgegenstand nicht zur Veräußerung bestimmt ist und über einen längeren Zeitraum dem Geschäftsbetrieb dienen soll.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle Gegenstände, die nicht körperlich fassbar sind. Dazu gehören Rechte und sonstige wirtschaftliche Güter, die nicht Sachen oder Rechte sind, also z.B.: Konzessionen, Lizenzen, Patente, Nutzungs-, Bezugs-, Nießbrauch- und Urheberrechte.

1.2 Sachanlagen

Zum Sachanlagevermögen gehören:

- Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Grünflächen, Ackerland, Wald, sonstige unbebaute Grundstücke)
- Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte differenziert nach Nutzungsarten, wie: Kinder- und Jugendeinrichtungen, Schulen, Wohnbauten, Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude
- Infrastrukturvermögen, wie Grund und Boden des Infrastrukturvermögens, Brücken und Tunnel, Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen, Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen, Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen, Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens
- Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen
- Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen, als Bestandteil des Anlagevermögens, sind nur solche Geld- bzw. Kapitalanlagen auszuweisen, die dem Verwaltungsbetrieb auf Dauer dienen sollen:

- Anteile an verbundenen Unternehmen (mind. 50 %ige Beteiligungen)
- Beteiligungen (Anteile an Kapitalgesellschaften, Zweckverbänden, GmbH, Stiftungen)
- Sondervermögen (wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit)

Haushaltsplan 2021

2 Umlaufvermögen

Zum Umlaufvermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die dem Geschäftsbetrieb der Verwaltung nicht dauerhaft dienen sollen.

2.1 Vorräte

Zu den Vorräten zählen die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren sowie unfertige und fertige Maßnahmen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

- Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen, wie Gebühren, Beiträge, Steuern etc.
- Privatrechtliche Forderungen gegenüber verschiedenen Bereichen

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Als Wertpapiere des Umlaufvermögens sind die jederzeit verfügbaren Wertpapiere auszuweisen.

2.4 Liquide Mittel

Diese Position umfasst alle liquiden Mittel, die als Bar- oder Buchgeld kurzfristig zur Disposition stehen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Durch Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Geschäftsjahren periodengerecht zugeordnet. Aktive RAP sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

P a s s i v a

1. Eigenkapital

Unter Eigenkapital wird in der kaufmännischen Bilanz die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Passiva) verstanden. Das Eigenkapital gliedert sich in vier Eigenkapitalposten auf:

1.1 Allgemeine Rücklage

In der Eröffnungsbilanz ergibt sich die allgemeine Rücklage aus dem Saldo der bereits vorhandenen Vermögens- und Schuldenwerte sowie der Sonderposten und der ggf. zu bildenden Sonderrücklagen.

1.2 Sonderrücklagen

Teile des Eigenkapitals mit einer speziellen Zweckbindung werden separat als Sonderrücklage in der Bilanz ausgewiesen.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist ein von der allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennter Teil, der im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat.

1.4 Jahresüberschuss, Jahresfehlbetrag

Hier wird ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

2. Sonderposten

Auf der Passivseite der Bilanz werden die Sonderposten für zweckgebundene Zuweisungen und Zuschüsse, zweckgebundene Beiträge und Kostenüberdeckungen in den Gebührenhaushalten gebildet.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand (=Werteverzehr) der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll. Rückstellungen werden u.a. gebildet für Pensionszahlungen, unterlassene Instandhaltungen, nicht genommenen Urlaub, Überstunden und Prozessrisiken.

4. Verbindlichkeiten

4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Verbindlichkeiten aus Krediten bezeichnen grundsätzlich die der Kommune von einem Dritten zur Verfügung gestellten Geldbeträge mit der Verpflichtung, das aufgenommene Kapital zurückzuzahlen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung

Unter Kredite zur Liquiditätssicherung fallen alle Kredite, die keine Anleihen sind und die nicht zu den Krediten für Investitionen gehören.

Haushaltsplan 2021

- 4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**
Kreditähnliche Geschäfte sind zum Beispiel: Schuldübernahmen, Leibrentenverträge, Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz, Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte sowie Leasingverträge.
- 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen aufgrund von Kauf- und Werkverträgen, Dienstleistungsverträgen, Miet- und Pachtverträgen und ähnlichen Verträgen, bei denen die Erbringung der eigenen (Gegen-)Leistung noch aussteht.
- 4.5 Sonstige Verbindlichkeiten**
Hierunter fallen Verbindlichkeiten, die nicht auf der Grundlage von Warengeschäften oder entgeltlichem Leistungsaustausch beruhen. Zu den sonstigen Verbindlichkeiten gehören insbesondere Steuerverbindlichkeiten, Transferverbindlichkeiten oder erhaltene Anzahlungen.
- 5 Rechnungsabgrenzungsposten**
Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Haushaltsplan 2021

**Gesamtnutzungsdauer für Vermögensgegenstände
 der Stadt Tönisvorst**

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
1	Gebäude und bauliche Anlagen	
1.01	Carport	30
1.02	Fahrzeughalle	60
1.03	Feuerwehrgerätehäuser (massiv)	80
1.04	Friedhof, Bewirtschaftungsgebäude	40
1.05	Friedhofskapellen	60
1.06	Garagen	50
1.07	Gebäude, Funktions- (Sozialgebäude, Umkleidekabinen,...)	60
1.08	Gebäude, Industrie-, Werkstätten (mit und ohne Sozialtrakt)	60
1.09	Gebäude, Verwaltungs-	80
1.10	Hallen, Tennis-, Turn- und Sport-	50
1.11	Hallenbäder	50
1.12	Häuser, Mehrfamilien-, Wohn-	80
1.13	Häuser, Unterkünfte	70
1.14	Kindergärten, Fertigbauweise (Holzständerwerk mit Verblendung)	50
1.15	Kindergärten, Fertigbauweise (Stahlskelett / Pfahlgründung)	40
1.16	Kindergärten, Kindertagesstätten	70
1.17	Kioske, WC-Gebäude	60
1.18	Lagergebäude, massiv	60
1.19	Leichenhallen	60
1.20	Schulen und Berufsschulen	80
1.21	Trafostationshäuser	50
1.22	Vereins-, Jugendheime, Tagesstätten	80
1.23	Wartehallen / Kabinen (Metallkonstruktion)	30
1.24	Wohncontainer	30
1.25	Sportplätze (Rasen- und Hartplätze)	25
1.26	Zaun (Metall, Draht)	17
2	Straßen, Wege, Plätze (nach Schicht-Art)	
2.01	Asphaltdeckschicht	20
2.02	Asphalttragschicht	50
2.03	Asphaltbinderschicht	25
2.04	Kiestragschicht	75
2.05	Frostschutzschicht	75
2.06	Pflaster, Platten	30
2.07	Schottertragschicht	60
2.08	Pflasterdecke/Bettung	30
2.09	Borde aus Beton	50
2.10	Borde aus Naturstein	80
2.11	Plattenbelag/Bettung	30
2.12	Bituminöse Tragdeckschicht	50
2.13	Setzpacklage	75
2.14	Schüttpacklage	75
2.15	Rüttelschottertragschicht	75
2.16	Bitumenmineralmasse	50
2.19	Leichttränkdecke	30
2.20	Gussasphalt	20

Haushaltsplan 2021

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
2.21	Rasengittersteine	60
2.22	Geotextil	20
2.23	Tartanbahn und Kunstrasenplatz	15
3	Maschinen, technische Anlagen, Betriebsausstattung	
3.01	Absauganlage	12
3.02	Anbaugeräte	10
3.03	Anhänger	10
3.04	Aufsitzrasenmäher	9
3.05	Aufzug	15
3.06	Balkenmäher	10
3.07	Bank (Metall, Kunststoff)	25
3.08	Beleuchtungsanlagen	25
3.09	Böschungsmäher	8
3.10	Dichtkissen	5
3.11	Erdbohrer	6
3.12	Feuerwehrfahrzeug	18
3.13	Freischneider	7
3.14	Geräteträger	11
3.15	Hebekissen	10
3.16	Heckenschere	5
3.17	Hochentaster	3
3.18	Hubwagen	9
3.19	Kantenschneider	5
3.20	Kehrmaschine	6
3.21	Klimaanlage	10
3.22	Kompressor	15
3.23	Laubbläser	5
3.24	Lautsprecher- und Beschallungsanlagen	10
3.25	Lichtsignalanlagen	20
3.26	LKW	12
3.27	Mäher	5
3.28	Motorsäge	3
3.29	Motorsense	5
3.30	PKW	7
3.31	Pritsche / Transporter	10
3.32	Pumpe	7
3.33	Rasenmäher	7
3.34	Rettungswagen	5
3.35	Rüttelplatte	11
3.36	Schließ-/Sicherheitsanlagen	10
3.37	Solaranlagen	25
3.38	Spielgeräte	10
3.39	Traktor	8
4	Büro- und Geschäftsausstattung	
4.01	Abfüllanlage	9
4.02	Absturzsicherung	5
4.03	Aktenvernichter	8
4.04	Atemschutzausrüstung	13
4.05	Bandsäge	12
4.06	Beamer	8

Haushaltsplan 2021

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
4.07	Büromöbel	15
4.08	Bohrmaschine	7
4.09	Brennofen	12
4.10	Bürogerät/-maschine/-Ausstattung	8
4.11	Chemikalienschutzanzüge	4
4.12	Entfeuchtungsgerät	5
4.13	Fahrzeugfunkgerät	9
4.14	Feuerlöscher	10
4.15	Feuerwehr, erweiterte Ausrüstung	9
4.16	Feuerwehr, Grundausrüstung	10
4.17	Feuerwehrleiter	18
4.18	Feuerwehrschauch	8
4.19	Funkmelder	6
4.20	Garderobe	10
4.21	Gefriergerät	12
4.22	Herd	15
4.23	Hobelmaschine	9
4.24	Hydraulikschere, -spreizer	8
4.25	Kamera (Spezial-, Digital-, Wärmebild-, etc.)	7
4.26	Kapp-/Gärungssäge	12
4.27	Klavier	20
4.28	Kommunikationsendgerät (Telefon/Fax/Funk)	8
4.29	Kopiergerät	7
4.30	Kreissäge	8
4.31	Küchenausstattung	10
4.32	Küchenzeile	15
4.33	Kühlschrank	10
4.34	Mess-/Prüfgerät	8
4.36	mobiles Erfassungsgerät	6
4.37	Multimedengeräte	7
4.38	Papiermaschine	15
4.39	PC, Notebook, Drucker, Monitor, Scanner	3
4.40	Pflanzkübel	10
4.41	Präsentationsmittel	8
4.42	Raumteiler	14
4.43	Reinigungsgeräte	8
4.44	Rettungsgerät	10
4.45	Rollcontainer	10
4.46	Schaukasten	9
4.47	Scheinwerfer	9
4.48	Schleifgerät	8
4.49	Schrank / Regal	14
4.50	Schuleinrichtungen / KiTa-Einrichtungen	10
4.51	Schweißgerät	10
4.52	Server / Serverschrank	5
4.53	Sitzmöbel	15
4.54	Software	5
4.55	Spielplatzeinrichtungen/-geräte	10
4.56	Sportgeräte	10
4.57	Spülmaschine	7

Haushaltsplan 2021

Nr.	Vermögensgegenstand	Jahre
4.58	Stichsäge	7
4.59	Strahlrohre	13
4.60	Stromerzeuger	13
4.61	Tafel	25
4.62	Tank- und Zapfanlage	14
4.63	Telefonanlage	13
4.64	Tisch	18
4.65	Tischspielgeräte	7
4.66	Tor (Sport)	10
4.67	Tragkraftspritze	6
4.68	Tresor	23
4.69	Türöffnungsgerät	7
4.70	Waschanlage	9
4.71	Waschmaschine, Trockner, Trockenschrank	10

Anlage

zum Haushaltsplan gemäß § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO

Übersicht über die Wirtschaftslage und voraussichtliche Entwicklung des Städtischen Abwasserbetriebes -eigenbetriebsähnliche Einrichtung der Stadt Tönisvorst- (Sondervermögen)

- **Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes
Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2021**
- **Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes
Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2019**

Anlage

zum Haushaltsplan gemäß § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO

1. Wirtschaftsplan des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2021

Wirtschaftsplan

des
Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 107 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 G zum NKF-COVID-19-IsolierungsG sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916) und der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO- vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Art. 26 G zur Änd. wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. 7. 2016 (GV. NRW. S. 559) hat der Hauptausschuss in Delegation gem. Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2020 nach § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan für den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Ergebnisplan

in den Erträgen auf	6.092.639 €
in den Aufwendungen auf	5.021.664 €
mit einem Jahresgewinn von	1.070.975 €

im Finanzplan

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.462.244 €
in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.929.203 €
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.000 €
in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	391.000 €
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.861.000 €
in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.048.650 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 für Investitionen erforderlich ist, wird auf

361.000 €

festgesetzt.



Wirtschaftsplan

des
Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund des § 107 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -GO NRW- in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Art. 3 G zum NKF-COVID-19-IsolierungsG sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.9.2020 (GV. NRW. S. 916) und der §§ 14 ff. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - EigVO- vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644), zuletzt geändert durch Art. 26 G zur Änd. wasser- und wasserverbandsrechtlicher Vorschriften vom 8. 7. 2016 (GV. NRW. S. 559) hat der Hauptausschuss in Delegation gem. Beschluss des Rates vom 10. Dezember 2020 nach § 60 Abs. 2 der Gemeindeordnung in seiner Sitzung am 16.12.2020 folgenden Wirtschaftsplan für den Städtischen Abwasserbetrieb Tönisvorst beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2021 wird

im Ergebnisplan

in den Erträgen auf	6.092.639 €
in den Aufwendungen auf	5.021.664 €
mit einem Jahresgewinn von	1.070. 975 €

im Finanzplan

in den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	5.462.244 €
in den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.929.203 €
in den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.000 €
in den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	391.000 €
in den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.861.000 €
in den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.048.650 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2021 für Investitionen erforderlich ist, wird auf

361.000 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

740.000 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kredite, die im Wirtschaftsjahr 2021 zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2.500.000 €

festgesetzt.

Vorbericht

In seiner Sitzung am 15.12.1988 hat der Rat der Stadt Tönisvorst beschlossen, dass mit Wirkung vom 01.01.1989 der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst gebildet wird. Gemäß § 14 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist zu Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen.

Im Folgenden werden die wesentlichen Positionen des Wirtschaftsplanes und die Entwicklung des Abwasserbetriebes dargestellt.

1. Jahresgewinn

1.1 Verwendung des Jahresergebnisses des Jahres 2019

Nach dem Jahresabschlussergebnis des Jahres 2019 betrug der Gewinn **1.062.638,87 €**. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 16.11.2020 beschlossen, den Gewinn wie folgt zu verwenden:

1. Ein Betrag in Höhe von **372.186,52 €**, welcher sich wie nachfolgend aufgeführt errechnet, wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:
 - a) Erträge aus der Auflösung von nicht gebührenwirksamen Sonderposten: 324.175,35 €
 - b) zuzüglich dem Verlustausgleich aus der Gebührenabrechnung 2017: + 56.068,30 €
 - c) abzüglich dem Verlust aus der Gebührenabrechnung 2019: ./. 8.057,13 €

372.186,52 €
2. Ein Betrag in Höhe von **690.452,35 €** welcher insgesamt die in der Gebührenabrechnung aufgeführten und erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen widerspiegelt, wird gem. dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.06.2011 an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

1.2 Voraussichtlicher Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2021

Der voraussichtliche Jahresgewinn in Höhe von 1.070,97 T€ errechnet sich aus:

- a) den Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
(diese Erträge werden nicht gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingestellt, da es das Eigenkapital des Betriebes sichern soll): 331,48 T€
- b) der seit 2012 in die Gebührenkalkulation eingerechneten Eigenkapitalverzinsung
(Die Verzinsung des Eigenkapitals soll dem städtischen Haushalt zum Ausgleich für das im Abwasserbetrieb gebundene Vermögen der Stadt als Gewinnausschüttung zugeteilt werden). + 731,43 T€
- c) dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der Gebührenabrechnung für 2019: + 8,06 T€

prognostizierter Jahresgewinn gem. Ergebnisplanung: 1.070,97 T€

Der hier ausgewiesene Jahresgewinn gem. der Ergebnisplanung für das Jahr 2021 verringert sich jedoch um die Aufwendungen für Werteveränderungen des Anlagevermögens aus Sonderabschreibungen, welche gem. § 44 Abs. 3 KomHVO direkt mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind. Betroffen hiervon sind nachfolgend aufgeführten kalkulierten Restbuchwerte in Höhe von 12.900 € für „Altkanäle“, welche nach Aktivierung der im Wirtschaftsjahr voraussichtlich fertiggestellten Kanalerneuerungen nicht mehr benötigt werden:

• ca.	525 €	Hasenheide (Teilkанalerneuerung Teil 5)		
• ca.	3.690 €	Wagnerstr.		
• ca.	7.160 €	Bachstr. (Kанalerneuerungen Teil 1 und 2)		
• ca.	1.525 €	Fichtenweg	→	- 12,90 T€

**prognostizierter Jahresgewinn unter Berücksichtigung der
direkten Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage: 1.058,07 T€**

2. Ergebnisplan

Der Ergebnisplan fasst die Aufwands- und Ertragspositionen nach der vorgegebenen Gliederung des § 2 der Kommunalhaushaltsverordnung zusammen.

2.1 Erträge

Dem Abwasserbetrieb fließen im Jahr 2021 voraussichtlich Erträge in Höhe von 6.093,15 T€ zu. Im Einzelnen handelt es sich hierbei um

- Entwässerungsgebühren:	5.462,26 T€
- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ohne Sonderpostgen für den Gebührenaussgleich):	331,48 T€
- Vollstreckungsgebühren u.a.:	0,50 T€
- Entnahmen aus dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich:	<u>298,91 T€</u>
	6.093,15 T€

Die Überschüsse aus der Nachkalkulation 2019 wurden nach den NKF-Vorgaben in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich eingebucht und werden nunmehr für den Gebührenschildner gebührenmindernd aufgelöst.

2.2 Aufwendungen

Die kalkulierten Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2021 betragen 5.022,17 T€

Die Aufwendungen beinhalten die

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen:	3.219,45 T€
- bilanziellen Abschreibungen:	895,09 T€
- sonstige ordentliche Aufwendungen:	680,04 T€
- Zinsaufwendungen:	<u>227,59 T€</u>
	5.022,17 T€

3. Vermögensplan

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Abwasserbetriebes beträgt nach dem hier vorliegenden Wirtschaftsplan (ohne Tilgung) 391,00 T€ gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 563,00 T€ ergibt sich somit eine Verringerung von 172,00 T€

Diese Verringerung ergibt sich aus Verschiebungen von Kanalerneuerungen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept, da Maßnahmen der Vorjahre aufgrund von Personalengpässen nicht (vollständig) durchgeführt werden konnten. Kosten für diese Maßnahmen werden im Wege des Jahresabschlusses gem. § 22 KomHVO übertragen und vorrangig im Jahr 2021 durchgeführt.

Trotz dieser Verzögerungen kann eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung sichergestellt werden.

Die Investitionen verteilen sich auf

- Grundstücksanschlüsse:		65,00 T€
- Kanalerneuerungen und Kanalneubaumaßnahmen:		326,00 T€
hiervon: Kanalerneuerungen in offener Bauweise:	156,00 T€	
Kanalsanierungen im Inlinerverfahren:	100,00 T€	
Kanalneubaumaßnahmen (incl. Planungskosten):	70,00 T€	
		<u>391,00 T€</u>

Einschließlich der Tilgungsleistungen für Investitionsdarlehen in Höhe von	<u>571,60 T€</u>
belaufen sich die Auszahlungen des Vermögensplanes auf insgesamt	962,60 T€

Die Einzahlungen des Vermögensplanes in Höhe von 391,00 T€ gliedern sich wie folgt:

- Kanalanschlussbeiträge:	30,00 T€
- Aufnahme eines Investitionsdarlehens:	<u>361,00 T€</u>
	391,00 T€

3.1 Finanzplan

Im Finanzplanungszeitraum der Wirtschaftsjahre 2021 bis zum Jahre 2024 sind nachfolgend Investitionsmaßnahmen vorgesehen:

- Erneuerung Schmutzwasserpumpstationen an Druckrohrleitungen:		292,50 T€
- Grundstücksanschlüsse:		260,00 T€
- Kanalerneuerungen und Kanalneubaumaßnahmen:		2.046,00 T€
hiervon: Kanalerneuerungen in offener Bauweise:	1.481,00 T€	
Kanalsanierungen im Inlinerverfahren:	355,00 T€	
Kanalneubaumaßnahmen:	210,00 T€	
- Betriebs- und Geschäftsausstattung		5,00 T€
- Investitionskostenzuschuss für die Erneuerung der Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband		<u>600,00 T€</u>
		2.603,50 T€

4. Gebührenkalkulation

Nach § 6 Abs. 2 KAG NW **sind** Kostenüberdeckungen am Ende eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten vier Jahre auszugleichen; Kostenunterdeckungen **sollen** ebenfalls innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

4.1 Gebührenüberschuss aus dem Jahre 2019

Die gebührenrechtlich zu berücksichtigende Gebührenüberdeckung ergibt sich aus:

1.361.550,92 €	Gewinn nach Ergebnisrechnung (vor Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)
- 690.452,35 €	Gewinn aus der Verzinsung des Eigenkapitals
- 56.068,30 €	Verlustabdeckung aus Gebührenabrechnung des Jahres 2017
- 324.175,35 €	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
290.854,92 €	Nettoüberschuss Gebührenüberdeckung

Zur Ermittlung der Einzelbeträge wird auf die dem Wirtschaftsplan beigefügte Gebührenabrechnung des Wirtschaftsjahres 2019 verwiesen.

4.2 Gebührenkalkulation für das Jahr 2021

Es wird hier auf die dem Wirtschaftsplan beigefügte Gebührenkalkulation verwiesen. Hierin ist das Ergebnis der Abrechnung des Jahres 2019 in Höhe von **290.854,92 €** enthalten.

Bei den einzelnen Gebühren ergaben sich folgende Überschüsse/Fehlbeträge:

Alle Gebührenpflichtigen		Nicht-Niersverbandsmitglieder		Grundstücksentsorgung	
Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Kleinkläranlagen	Abwassersammelgruben
-77.464,58 €	-38.416,23 €	183.196,85 €	227.099,46 €	-3.678,03 €	117,45 €
-115.880,81 €		410.296,31 €		-3.560,58 €	
290.854,92 €					

Damit sind die Überschüsse und Fehlbeträge der Jahre bis einschließlich 2019 ausgeglichen.

4.3 Gebührenentwicklung

Wie bereits mehrfach der Presse zu entnehmen war, mussten bereits in den Jahren 2019 und 2020 Steigerungen in der Beiträge an den Niersverband in Höhe von 13,73 % bzw. 13,68 % in die Gebührenkalkulation eingerechnet werden. Für 2021 ist eine weitere Beitragssteigerung in Höhe von 13,42 % einzurechnen.

Gegenüber den Vorjahren ergibt sich folgender Gebührenvergleich:

	2021	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012
Niederschlagswassergebühr										
	€ je m²									
Niersverbandsmitglieder	0,74	0,65	0,58	0,62	0,68	0,69	0,64	0,63	0,66	0,63
Sonstige Benutzer	1,22	1,14	1,08	1,05	1,03	1,07	1,09	1,05	1,05	0,96
Schmutzwassergebühr										
	€ je m³									
Niersverbandsmitglieder	1,28	1,19	1,08	1,07	1,25	1,33	1,22	1,18	1,21	1,30
Sonstige Benutzer	2,53	2,40	2,27	2,09	2,13	2,22	2,08	2,06	2,02	2,26
Grundstücksentsorgung										
	€ je m³									
Kleinkläranlagen	23,95	22,28	25,85	19,36	18,73	16,66	17,56	13,43	16,97	12,81
Abwassersammelgruben	14,41	13,47	13,62	13,35	13,87	13,38	12,92	12,88	13,51	13,69
	€ je Anlage									
Grundgebühr	108,85	105,31	106,92	101,32	94,60	88,33	91,38	87,65	82,99	74,88

Ergebnisplan

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Mittelfristige Finanzplanung			Erl. Nr
					Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388	124.388	124.388	124.388	124.388	
41610300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Zuweisungen/Zuschüsse	124.388,12	124.388	124.388	124.388	124.388	124.388	1
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.139.802,19	5.520.948	5.910.609	6.094.238	6.262.805	6.320.785	
43210300	Schmutzwassergebühr Nichtniederrheinverbandsmitglieder	2.546.245,17	2.857.747	3.048.289	3.317.611	3.411.682	3.444.039	2
43220300	Schmutzwassergebühr Niersverbandsmitglieder	156.606,48	161.681	181.522	197.545	203.147	205.074	2
43230300	Niederschlagswassergebühr Nichtniederrheinverbandsmitglieder	1.744.967,26	1.970.778	2.106.096	2.292.134	2.357.128	2.379.484	2
43240300	Niederschlagswassergebühr Niersverbandsmitglieder	57.051,26	54.514	62.435	67.949	69.876	70.538	2
43250300	Klärschlammabgabe aus Kleinkläranlagen	36.715,36	35.293	35.811	38.998	40.104	40.484	2
43260300	Schmutzwasserbeseitigung aus geschl. Gruben	27.024,57	26.764	28.099	30.556	31.423	31.721	2
43710300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Beiträge	143.875,04	147.940	149.445	149.445	149.445	149.445	1
43810300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten für den Gebührenaussgleich	427.317,05	266.231	298.912				2
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.266,01	0	0	0	0	0	
44830300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	83.968,01	0	0	0	0	0	
44880300	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	12.298,00	0	0	0	0	0	
	7 Sonstige ordentliche Erträge	60.977,09	58.150	58.150	58.150	58.150	58.150	
45620300	Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	4.799,90	500	500	500	500	500	
45710300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Straßenentwässerung	32.000,03	33.738	33.738	33.738	33.738	33.738	1
45720300	Erträge a.d. Auflösung Sonderposten Erschließungsverträge	23.912,16	23.912	23.912	23.912	23.912	23.912	1
45830300	Erträge a.d. Auflösung von Rückstellungen	265,00	0	0	0	0	0	
45910300	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	
	10 Ordentliche Erträge	5.421.433,41	5.703.486	6.093.147	6.276.776	6.445.343	6.503.323	
	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.560.405,44	-2.872.270	-3.219.450	-3.410.050	-3.600.250	-3.802.850	
52020300	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	-2.124.190,25	-2.413.600	-2.753.300	-2.931.900	-3.122.100	-3.324.700	3
52210300	für die Unterhaltung der Pumpstationen	-55.926,46	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	4
52220300	für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen	-52.768,59	-70.000	-70.000	-82.000	-82.000	-82.000	5
52230300	für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	-173.651,60	-165.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000	6
52240300	tur die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung nach der Selbstüberwachungsverordnung	-36.347,40	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	7
52250300	für die Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	-36.593,78	-60.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000	6
52260300	für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen	-36.710,77	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	6
52410300	Aufwendungen für Versicherungen	-4.009,79	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	8
52430300	Aufwendungen für Strom	-9.608,00	-13.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000	8
52610300	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	-416,50	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	
52910300	Aufwendungen für die Grundstücksentsorgung	-28.456,78	-28.670	-32.150	-32.150	-32.150	-32.150	9
52920300	Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	-1.725,52	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	
	14 Bilanzielle Abschreibungen	-872.883,99	-889.253	-895.095	-906.495	-917.128	-933.962	
57110300	AFA Immaterielle Vermögensgegenstände	-1.640,89	-410	0	0	0	0	10
57130300	AFA Infrastrukturvermögen Kanäle	-869.804,22	-886.242	-893.500	-904.900	-914.700	-930.700	10
57160300	AFA Betriebs- und Geschäftsausstattung/GWG	-1.438,88	-2.601	-1.595	-1.595	-2.428	-3.262	10
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-645.820,72	-642.344	-680.039	-680.039	-680.039	-680.039	
54290300	Aufwendungen für Prüfung und Beratung	-14.000,00	-14.000	-10.000	-10.000	-10.000	-10.000	11
54520300	Erstattung für Aufwendungen der Stadt	-590.170,72	-586.594	-628.289	-628.289	-628.289	-628.289	12
54570300	Aufwendungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	-41.650,00	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	13
54710300	Wertveränderungen - Infrastrukturvermögen Kanäle	-2.083,60	-13.800	-12.900	-3.225	-5.425	-16.345	15
54770300	Verr. Abgänge Sachanlagen mit allgemeiner Rücklage	2.083,60	13.800	12.900	3.225	5.425	16.345	15
54990300	Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-100	-100	-100	-100	-100	
	17 Ordentliche Aufwendungen	-4.079.110,15	-4.403.867	-4.794.584	-4.996.584	-5.197.417	-5.416.851	
	18 Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 & 17)	1.342.323,26	1.299.619	1.298.563	1.280.192	1.247.926	1.086.472	
	19 + Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0	
46103000	Erträge aus Zinsen	0,00	0	0	0	0	0	
46180300	Stundungszinsen	0,00	0	0	0	0	0	
	20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-279.681,39	-251.922	-227.588	-217.275	-185.009	-23.555	
55170300	Zinsaufwendungen für Kredite	-279.681,39	-251.922	-227.588	-217.275	-185.009	-23.555	14
	21 Finanzergebnis (= Zeilen 19 & 20)	-279.681,39	-251.922	-227.588	-217.275	-185.009	-23.555	
	22 Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 & 21)	1.062.641,87	1.047.697	1.070.975	1.062.917	1.062.917	1.062.917	
	26 Jahresergebnis (=Zeilen 22 & 25)	1.062.641,87	1.047.697	1.070.975	1.062.917	1.062.917	1.062.917	
	27 - globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0	
	28 Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 & 27)	1.062.641,87	1.047.697	1.070.975	1.062.917	1.062.917	1.062.917	
	Nachrichtlich: Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
54770300	29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen							
	30 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-2.083,60	-13.800	-12.900	-3.225	-5.425	-16.345	15
	31 Verrechnungssaldo (= Zeilen 29 & 30)	-2.083,60	-13.800	-12.900	-3.225	-5.425	-16.345	

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021
des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Erträge

Erl.Nr.

- 1 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten**
- a) Zuwendungen und allgemeine Umlagen**
41610300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Zuweisungen/Zuschüsse
- b) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**
43710300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Beiträge
- c) Sonstige Ordentliche Erträge**
45710300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten
Straßenoberflächenentwässerung
45720300 - Erträge aus der Auflösung Sonderposten Erschließungsverträge

Nach § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Investitionen als Sonderposten auf der Passivseite zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen anzusetzen und die Auflösung entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes vorzunehmen.

Danach ergeben sich folgende Beträge:

Sonderposten:	Voraussichtlicher Stand am 01.01.2021	Auflösung in 2021	Zuführung in 2021	Voraussichtlicher Stand am 31.12.2021
Zuweisungen/Zuschüsse	4.531.718 €	124.388 €	0 €	4.407.330 €
Beiträge	6.046.071 €	149.445 €	30.000 €	5.926.626 €
Straßenoberflächenentwässerung	1.445.902 €	33.738 €	0 €	1.412.164 €
Erschließungsverträge	1.149.968 €	23.912 €	0 €	1.126.056 €
Gesamt	13.173.659 €	331.483 €	30.000 €	12.872.176 €

Die Erträge aus der Auflösung der o.a. Sonderposten werden nicht gebührenmindernd in die Gebührenkalkulation eingestellt, da sie keinen Mittelzufluss darstellen. Nach der NKF-Logik sollen in der Bilanz die Finanzquellen offen gelegt und der Ressourcenverbrauch dargestellt werden.

Der Werteverzehr der Anlagegüter wird durch die Abschreibungen (Gebührenbestandteil) finanziert. Sofern die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten gebührenmindernd einbezogen werden, würde eine Kostendeckung nach KAG nicht erreicht werden.

Es sind hier die unterschiedlichen Ansätze des Haushaltsrechts und des Gebührenrechts zu berücksichtigen.

- 2 43210300 bis 43260300 - Entwässerungsgebühren**
43810300 – Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Gebührenausgleich

Es wird hierzu auf die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2021 verwiesen.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für den Gebührenausgleich resultieren aus dem Überschuss laut Nachkalkulation für das Jahr 2019. Dieser Überschuss wird im Jahr 2021 gebührenmindernd aufgelöst.

Aufwendungen

Erl.Nr.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

3 52020300 – Beiträge an Wasser- und Bodenverbände

Veranschlagt sind die Beiträge an den Niersverband (2.747,1 T€) und den Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers (6,2 T€).

In der Verbandsversammlung des Niersverbandes im Juli 2018 wurden folgende Beitragssteigerungen ab dem Jahr 2019 beschlossen:

- für das Wirtschaftsjahr 2019:13,73 %
- für das Wirtschaftsjahr 2020:13,68 %
- für das Wirtschaftsjahr 2021:13,42 %

Ab dem Jahr 2022 wurde eine Deckelung der Beitragssteigerungen in Höhe von 6,50 % vereinbart.

Die Ursachen und Auswirkungen wurden mehrfach im Betriebsausschuss des Städtischen Abwasserbetriebes erörtert. Auch die örtliche Presse hat mehrfach hierüber berichtet.

Unter Berücksichtigung der Beitragssteigerung von 13,42 % gegenüber dem Beitrag des Jahres 2020 ergeben sich im Einzelnen folgende Beitragsanteile (Planansätze):

	2020 T€	2021 T€	Unterschied T€
1.) Niersverband:			
-Anteil Niederschlagswasser	874,6	1.017,3	+ 142,7
-Anteil Schmutzwasser	1.532,9	1.727,0	+ 194,1
-Anteil Kleinkläranlagen	0,5	0,4	- 0,1
-Anteil abflusslose Gruben	2,0	2,4	+ 0,4
Summe Niersverband	2.410,0	2.747,1	+ 337,1
2.) Wasser- und Boden-			
verband der Mittleren Niers	3,6	6,2	+ 2,6
Gesamtsumme	2.413,6	2.753,3	+ 339,7

Für die Folgejahre sind die Beitragssteigerungen entsprechend den oben aufgeführten Steigerungsraten im mittelfristigen Planungszeitraum veranschlagt worden.

4 52210300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Pumpstationen

Der Städtische Abwasserbetrieb unterhält zurzeit im Stadtgebiet 15 Pump- bzw. 6 Kompressorstationen (Nachblasstationen am Ende von Druckrohrleitungen). Diese werden wöchentlich durch die Mitarbeiter des Abwasserbetriebes kontrolliert. Der Rahmenvertrag für die Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Pumpstationen wurde zum 01.01.2019 neu vergeben.

Der Leistungsumfang des Rahmenvertrages beinhaltet eine halbjährliche Wartung der Pump- bzw. E-Technik. Bei Störungen an den Stationen, die einen sofortigen Einsatz erfordern, hat der Auftragnehmer auch außerhalb der üblichen Arbeitszeit, d.h. auch in der Nacht, an Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen, einen Notdienst zu stellen.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2021 in Höhe von 40.000 € setzt sich aus reinen Wartungskosten sowie Reparatur- bzw. Reinigungskosten zusammen.

5 52220300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen

Die Betriebsführungen der Pumpwerke und Regenrückhaltebecken im Bereich Clörath und Unterschelhof werden gemäß Landeswassergesetz NRW seit einigen Jahren vom Niersverband übernommen. Da die Betriebsstellen mit ihren einzelnen Anlagenteilen

sowohl den Interessen des Niersverbandes als auch denen des Städtischen Abwasserbetriebes dienen, wurde im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages eine Kostenregelung gemäß Förderhöhen- bzw. Baukostenschlüssel getroffen.

Kostenintensive Maßnahmen (Kostenrahmen > 10.000 €) müssen dem Abwasserbetrieb rechtzeitig vom Niersverband gemeldet werden, damit diese im Wirtschaftsplan des Folgejahres berücksichtigt werden können.

Die Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2021 setzen sich wie folgt zusammen:

Betriebsführungskosten BS St. Tönis (Unterschelthof):	35.000 €
Betriebsführungskosten für die BS Vorst (Clörath):	<u>35.000 €</u>
Gesamtansatz:	70.000 €

6 52230300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen
52250300 – Aufwendungen für die Kanalreinigung einschl. TV-Kanaluntersuchung
52260300 – Aufwendungen für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen

Aufgrund der bisherigen Aufwendungen des laufenden Jahres 2020 ist festzustellen, dass der Ansatz für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen gegenüber dem Vorjahr aufgrund allgemeiner Kostensteigerungen um 15.000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht werden muss. Bei den Kosten für die Kanalreinigung hingegen können insges. 10.000 € gegenüber dem Vorjahresansatz eingespart werden. Der Ansatz für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen kann der Ansatz des Jahres 2020 unverändert übernommen werden.

7 52240300 – Aufwendungen für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung der Kanalschächte nach der Selbstüberwachungsverordnung

Die Mittel werden für das Kanalinformationssystem benötigt. Den Forderungen der „Selbstüberwachungsverordnung Kanal“ wird damit Rechnung getragen.

8 52410300 – Aufwendungen für Versicherungen
52430300 – Aufwendungen für Strom

Die Aufwendungen für Versicherungen und Strom der Pumpstationen wurden gem. den laufenden Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2020 und des Ergebnisses 2019 geschätzt.

9 52910300 – Aufwendungen für die Grundstücksentsorgung

Der Entsorgungsvertrag für die Grundstücksentsorgung aus Abwassersammelgruben (Schmutzwasser) und Kleinkläranlagen (Klärschlamm) wurde zum 01.01.2021 bis 31.12.2023 neu vergeben.

Nachdem die Entsorgungskosten über viele Jahre hinweg mit 12,20 €/m³ stabil gehalten werden konnte, sind aufgrund des Ausschreibungsergebnisses auf 13,07 €/m³ für die Schmutzwasserentsorgung aus Abwassersammelgrube sowie auf 16,64 €/m³ für die Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen Kostensteigerungen (incl. Umsatzsteuer) einzuplanen.

Die Kosten der Grundstücksentsorgung unter Berücksichtigung der durchschnittlichen Entsorgungsmengen in den letzten Jahren werden hiernach wie folgt kalkuliert:

- Abwassersammelgruben = 1.746 m³ x 13,07 € = rd. 22.825,00 €
- Kleinkläranlagen = 559 m³ x 16,64 € = rd. 9.325,00 € → **Gesamt: 32.150 €**

Bilanzielle Abschreibungen

10 57110300 – Abschreibungen – immaterielle Vermögensgegenstände
57130300 – Abschreibungen – Infrastrukturvermögen Kanäle
57160300 – Abschreibungen – Betriebs- und Geschäftsausstattung

Nach dem aktualisierten Anlagenachweis betragen die Abschreibungen sowie der noch voraussichtlich im Wirtschaftsjahr 2020 zu aktivierenden Investitionsmaßnahmen:

• für immaterielle Vermögensgegenstände:	0 €
• für das Infrastrukturvermögen Kanäle:	893.500 €
• für Betriebs- und Geschäftsausstattung:	1.595 €
	<u>Gesamt: 895.095 €</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

11 54290300 – Aufwendungen für Prüfung und Beratung

Ab dem Wirtschaftsjahr 2021 entfällt die gesetzliche Verpflichtung einer expliziten Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer und eines abschließenden Vermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt. Die Prüfung des Jahresabschlusses kann nunmehr durch die eigene Rechnungsprüfung erfolgen. Hierdurch ergibt sich eine Kosteneinsparung gegen über den Vorjahren.

12 54520300 – Erstattung für Aufwendungen der Stadt

Die Aufgaben des Abwasserbetriebes werden durch Bedienstete der Stadt übernommen. Die hierdurch entstehenden Personal- und Sachkosten sind vom Abwasserbetrieb an die Stadt zu erstatten.

Die Planansätze sind auf der Grundlage der Ergebnisse des Haushaltsjahres 2019 sowie der Planwerte für die Jahre 2020 sowie 2021 bis 2024 des städtischen Haushaltes geschätzt.

13 54570300 – Aufwendungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren

Die Schmutzwassergebühren werden vom Städt. Abwasserbetrieb auf Grundlage des seitens der Stadtwerke festgestellten Frischwasserverbrauchs erhoben.

Die Versendung der Gebührenbescheide sowie die Gebührenerhebung erfolgt seit 2013 nicht mehr durch die Stadtwerke Tönisvorst GmbH/NEW für den Städtischen Abwasserbetrieb. Die Beträge werden nunmehr mit dem Grundbesitzabgabenbescheid der Stadt erhoben. Jedoch werden weiterhin Kosten für die Ablesung der Wasserzähler für die Gebührenerhebung anfallen, die seitens des Wasserversorgers (NEW) in Rechnung gestellt werden.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

14 55170300 – Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

a) Zinsaufwand für die laufenden Kredite:	220.838 €
b) Zinsaufwand gem. Kreditermächtigung im Wirtschaftsjahr 2021 (incl. der bisher nicht in Anspruch genommenen Ermächtigung aus 2020):	6.250 €
c) Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite:	500 €
	<u>Gesamt: 227.588 €</u>

15 **Nachrichtlich:**
Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

Die im Abwasserbeseitigungskonzept aufgeführten Erneuerungsmaßnahmen in der offenen Bauweise sind zum teilweise bis zum geplanten Ersatzzeitpunkt noch nicht voll abgeschlossen. Hierbei handelt es sich um notwendige Kanalerneuerungen von Kanalbauten der Jahre 1964-1969. Im Wirtschaftsjahr 2021 sind hierbei folgende Abgänge von Altkanälen im Wege der Kanalerneuerungen eingeplant:

• Bachstr. (Teil 1+2):	7.160 €	
• Fichtenweg	1.515 €	
• Hasenheide (Teil 5):	525 €	
• Wagnerstr.:	3.700 €	→ Gesamt: 12.900 €

Da der Wirtschaftsplan gem. § 27 EigVO nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung aufgestellt wird, sind entsprechende Abgänge des Anlagevermögens gem. § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

Die vorzunehmenden Wertveränderungen des Anlagevermögens sind keine ansatzfähigen Kosten im Sinne des § 6 Abs. 2 KAG, und daher nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation. Sie belasten somit nicht den Gebührenschuldner.

Finanzplan

Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	Mittelfristige Finanzplanung		
					Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.928.751,95	5.106.777	5.462.252	5.944.793	6.113.360	6.171.340
63210300	Schmutzwassergebühr Nichtniederschlagerverbandsmitglieder	2.800.784,49	2.857.747	3.048.289	3.317.611	3.411.682	3.444.039
63220300	Schmutzwassergebühr Niederschlagerverbandsmitglieder	148.737,89	161.681	181.522	197.545	203.147	205.074
63230300	Niederschlagswassergebühr Nichtniederschlagerverbandsmitglieder	1.853.535,35	1.970.778	2.106.096	2.292.134	2.357.128	2.379.484
63240300	Niederschlagswassergebühr Niederschlagerverbandsmitglieder	57.051,26	54.514	62.435	67.949	69.876	70.538
63250300	Klärschlammabfuhrung aus Kleinkläranlagen	40.256,42	35.293	35.811	38.998	40.104	40.484
63260300	Schmutzwasserabfuhrung aus geschlossenen Gruben	28.386,54	26.764	28.099	30.556	31.423	31.721
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.055,96	0	0	0	0	0
64830300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	83.968,01	0	0	0	0	0
64880300	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	13.087,95	0	0	0	0	0
	7 Sonstige Einzahlungen	4.799,90	500	500	500	500	500
65620300	Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	4.799,90	500	500	500	500	500
	8 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66103000	Zinseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
66180300	Stundungszinsen	0,00	0	0	0	0	0
	9 Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.030.607,81	5.107.277	5.462.752	5.945.293	6.113.860	6.171.840
	12 Auszahlungen für Sach- & Dienstleistungen	-2.608.368,17	-2.939.770	-3.286.650	-3.398.050	-3.588.250	-3.790.850
72020300	Beiträge an Wasser- und Bodenverbände	-2.124.190,25	-2.413.600	-2.820.500	-2.931.900	-3.122.100	-3.324.700
72210300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Pumpstationen	-55.926,46	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
72220300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Regenrückhalteanlagen	-99.288,59	-137.500	-70.000	-70.000	-70.000	-70.000
72230300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Entwässerungsanlagen	-173.651,60	-165.000	-180.000	-180.000	-180.000	-180.000
72240300	Auszahlungen für die Zustandserfassung einschl. Unterhaltung nach der Selbstüberwachungsvorordnung	-36.347,40	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000	-35.000
72250300	Auszahlungen für die Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	-36.593,78	-60.000	-50.000	-50.000	-50.000	-50.000
72260300	Auszahlungen für die Unterhaltung der Versickerungsanlagen	-36.710,77	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000	-40.000
72410300	Auszahlungen für Versicherungen	-4.009,79	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200	-4.200
72430300	Auszahlungen für Strom	-11.497,64	-13.000	-12.000	-12.000	-12.000	-12.000
72610300	Auszahlungen für Aus- und Fortbildung	-416,50	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
72910300	Auszahlungen für die Grundstücksentsorgung	-28.029,87	-28.670	-32.150	-32.150	-32.150	-32.150
72920300	Auszahlungen für sonstige Dienstleistungen	-1.725,52	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800	-1.800
	13 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-943.648,30	-964.039	-959.022	-948.709	-916.443	-754.989
75170300	Zinsauszahlungen für Kredite	-306.279,96	-251.922	-227.588	-217.275	-185.009	-23.555
75990300	Gewinnausschüttung (Eigenkapitalverzinsung)	-637.368,34	-712.117	-731.434	-731.434	-731.434	-731.434
	15 Sonstige Auszahlungen	-607.123,42	-642.344	-684.039	-680.039	-680.039	-680.039
74010300	Auszahlungen für Anerkennungsgebühren		0	0	0	0	0
74290300	Auszahlungen für Prüfung und Beratung	-13.735,00	-14.000	-14.000	-10.000	-10.000	-10.000
74520300	Erstattung für Aufwendungen der Stadt	-551.738,42	-586.594	-628.289	-628.289	-628.289	-628.289
74570300	Auszahlungen für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	-41.650,00	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650	-41.650
74990300	Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0,00	-100	-100	-100	-100	-100
	16 Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.159.139,89	-4.546.153	-4.929.711	-5.026.798	-5.184.732	-5.225.878
	17 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 & 16)	871.467,92	561.124	533.041	918.495	929.128	945.962
68810300	Kanalanschlußbeiträge	60.429,79	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
68820300	Anteilige Erschl.-Beiträge der Straßenerwässerung	0,00	0	0	0	0	0
	23 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.429,79	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
78520300	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-91.777,58	-516.000	-391.000	-606.000	-619.000	-752.500
78310300	26 Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	-47.000	0	0	-5.000	-230.000
78130300	28 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	-600.000	0	0
	30 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-91.777,58	-563.000	-391.000	-1.206.000	-624.000	-982.500
	31 Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 & 30)	-31.347,79	-543.000	-361.000	-1.176.000	-594.000	-952.500
	32 Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 & 31)	840.120,13	18.124	172.041	-257.505	335.128	-6.538
	33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und	0,00	543.000	361.000	1.176.000	594.000	952.500
69270300	Einz. aus der Aufnahmen von Investitionskrediten	0,00	543.000	361.000	1.176.000	594.000	952.500
	34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	174.092,11	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
69320300	Einz. a. d. Aufnahme & a. Rückflüssen v. Liquiditätskrediten		2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
69520300	Rückflüsse gewährter Liquiditätskredite	174.092,11					
	35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	-694.948,74	-645.572	-548.650	-604.100	-517.900	-527.200
79200300	Tilgung von Investitionsdarlehen	-694.948,74	-645.572	-548.650	-604.100	-517.900	-527.200
	36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-319.263,50	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
79520300	Gewährung von (Liquiditäts-)krediten an Stadt	-319.263,50					
79200300	Tilgung von Liquiditätskrediten	0,00	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
	37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-840.120,13	-102.572	-187.650	571.900	76.100	425.300
	38 Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 & 37)	0,00	-84.448	-15.609	314.395	411.228	418.762
	39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	-84.448	-100.057	214.338	625.566
	40 Liquide Mittel (= Zeilen 38 & 39)	0,00	-84.448	-100.057	214.338	625.566	1.044.328



	Konto	Bezeichnung	Ergebnis 2019 €	Ansatz 2020 €	Ansatz 2021 €	VE 2021 €	Mittelfristige Finanzplanung			Erl. Nr
							Planung 2022 €	Planung 2023 €	Planung 2024 €	
		Einzahlungen								
7.680001.715.001	68810300	Anschlußbeiträge nach § 8 KAG	60.429,79	20.000	30.000		30.000	30.000	30.000	1
7.680001.715.002	68820300	Anteil an den Erschließungsbeiträgen für die Straßenoberflächenentwässerung	0,00							
3.69273.01	69270300	Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	543.000	361.000		1.176.000	594.000	952.500	2
			60.429,79	563.000	391.000		1.206.000	624.000	982.500	
		Auszahlungen								
	78520300	für Baumaßnahmen								
7.780001.700		Erneuerung Grundstücksanschlüsse	-20.102,07	-45.000	-65.000		-65.000	-65.000	-65.000	3 3a
7.781101.700.001		Kanalisation Vo-39A Am Försterhof	-18.863,74							
7.781601.700.001		Teilkalenerneuerung Benrader Str. Teil 4	-6.175,46							
7.781601.700.003		Teilkalenerneuerung Hasenheide Teil 4	-10.655,47							
7.781701.700.001		Teilkalenerneuerung Bachstraße Teil 1	-280,84							
7.781701.700.002		Teilkalenerneuerung Bachstraße Teil 2	0,00							
7.781701.700.003		Kalenerneuerung Wagnerstraße		-285.000						
7.781701.700.004		Teilkalenerneuerung Hasenheide Teil 5		-136.000	-156.000					3b
7.781901.700.001		Kalenerneuerung Fichtenweg								
7.782001.700.001		Kanalisation Tö 86 "Schelthofer Str./Nordwestl. Schwimmbad"			-50.000	-140.000	-140.000			3c
7.782101.700.001		Teilkalansanierung Marktstr. (Inlinersanierung)			-100.000					3d
7.782101.700.002		Kalenerneuerung Lisztstr.					-78.000			
7.782101.700.003		Teilkalansanierung Anton-Beusch-Str.			-20.000					3e
7.782201.700.001		Inlinersanierung Düsseldorfer Str.					-255.000			
7.782201.700.002		Kalenerneuerung Ahornweg					-68.000			
7.782201.700.003		Teilkalenerneuerung Bremmental						-239.000		
7.782301.700.001		Teilkalenerneuerung Jägerstr.						-131.000		
7.782301.700.002		Teilkalenerneuerung Schelthofer Str. Teil 5						-184.000		
7.782401.700.001		Kalenerneuerung Kopernikusstr.							-625.000	
7.782401.700.002		Erneuerung Schmutzwasser-Pumpstationen Oedter Str., Hahnenweide, Schmitzheide hier: Erneuerung des Bauwerks							-62.500	
7.780002.700.002		Aufstellung ABK und NBK	-35.700,00							
	78310300	für den Erwerb von sonst. Anlagevermögen								
7.781202.700.001		Pump- u. Steuerungstechnik Pumpstationen allgemein		-42.000						
7.782402.700.001		Erneuerung Schmutzwasser-Pumpstationen Oedter Str., Hahnenweide, Schmitzheide hier: Erneuerung der Pump- und Steuerungstechnik							-230.000	
7.781502.700.001		Hardware techn. Betriebsleitung		-2.500				-2.500		
7.781502.700.002		Büroausstattung techn. Betriebsleitung								
7.781302.700.001		Hardware kaufm. Betriebsleitung	0,00	-2.500				-2.500		
7.781302.700.002		Büroausstattung kaufm. Betriebsleitung								
	78130300	von aktivierbaren Zuwendungen								
7.782203.700.001		Kosten für die Modernisierung der Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband				-600.000	-600.000			4 4a
3.79203.xx	79203000	Tilgung von Krediten für Investitionen	-694.948,74	-645.572	-548.650		-604.100	-517.900	-527.200	5
			-786.726,32	-1.158.572	-939.650	-740.000	-1.810.100	-1.141.900	-1.509.700	
		Ergebnis Vermögensplan:	-726.296,53	-595.572	-548.650	-740.000	-604.100	-517.900	-527.200	
		Weitere Deckungsmittel:								
		Abschreibungen (antlg.)	726.296,53	595.572	548.650		604.100	517.900	527.200	6
		Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung								
		Liq-Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit								
		Entnahme (-) / Zuführung Allgemeine Rücklage			0		0	0	0	
		Ergebnis	0,00	0	0		0	0	0	

Erläuterungen zum Vermögensplan 2021
 des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst

Erl.Nr.

Einzahlungen

1 68810300 – Anschlussbeiträge nach § 8 KAG

PSP-Element:	Einzahlungen:
7.680001.715.001	30.000 €

Die Plandaten für 2021 ergeben sich aus voraussichtlichen Kanalanschlussbeiträgen im Stadtgebiet.

2 69270300 – Kreditaufnahmen für Investitionen

PSP-Element:	Einzahlungen:
3.69273.01	361.000 €

Zur Finanzierung der im Vermögensplan veranschlagten Investitionen ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 361.000 € erforderlich.

Auszahlungen

3 78520300 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen

a) Erneuerung von Grundstücksanschlüssen

PSP-Element:	Baukosten:
7.780001.700	65.000 €

Für die Erneuerung von Grundstücksanschlüssen, die Bestandteil der öffentlichen Abwasseranlage sind, werden Mittel nach den Erfahrungen der Vorjahre bereitgestellt.

b) Teilkanelernewerung Hasenheide Teil 5

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Ingenieurkosten)
7.781701.700.004	156.000 €

Im Rahmen der Maßnahmenplanung (Maß.-Nr. 1.02.12) für das aktuelle Abwasserbeseitigungskonzept wurde aufgrund der vorhandenen Schadensbilder festgelegt, dass der Betonkanal in der Hasenheide im Stichweg von Hs.-Nr. 20 bis 36 in offener Bauweise aus substanziellen Gründen erneuert werden soll. Das Schadensbild zeigt im gesamten Bauabschnitt Ausbiegungen (Unterbögen), Querrisse sowie Axialverschiebungen. Es werden insgesamt ca. 80 m Kanal mit einem Rohrquerschnitt von DN 300 erneuert. Die Maßnahme konnte im Jahr 2020 nicht umgesetzt werden.

c) Kanalisierung Tö-86 "Schelthofer Straße / Nordwestlich Schwimmbad"
 hier: Planungskosten

PSP-Element:	Planungskosten: (einschl. Nebenkosten)	Baukosten (Verpflichtungsermächtigung 2021; Bauausführung 2022)
7.782001.700.001	50.000 €	140.000 €

Die Fläche westlich des Schwimmbades in St. Tönis, die sich im kommunalen Eigentum befindet, liegt derzeit als Erweiterungsbereich der Liegewiese des Schwimmbades brach. Daher soll diese Fläche zugunsten einer Wohnbebauung entwickelt werden. Ein erstes städtebauliches Konzept wurde bereits im Planungsausschuss vorgestellt. Ebenfalls sind auch private Flächen, die sich nördlich der Roßstraße befinden, in dieses Konzept eingebunden. Da dieser Bebauungsplan im nächsten Jahr weiterentwickelt werden soll, muss sowohl eine Straßenplanung (Städt. Haushalt) als auch eine Entwässerungsplanung (Wirtschaftsplan) beauftragt werden. Die Auftragsvergabe erfolgt stufenweise. Neben den im Wirtschaftsjahr 2021 voraussichtlich anfallenden Planungskosten wird zudem für das Jahr 2022 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 140.000 € veranschlagt, damit bereits im laufenden Jahr 2021 eine Ausschreibung und Vergabe der eigentlichen Kanalbaumaßnahme erfolgen kann.

**d) Teilkkanalsanierung Marktstr.
 (Inlinersanierung)**

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Ingenieurkosten)
7.782101.700.001	100.000 €

Ein großer Teil der Kanäle in den Straßen der Innenstadt von St. Tönis sind aus den Nachkriegsjahren. Kanal-TV-Untersuchungen haben gezeigt, dass sie trotz ihres Alters zwar noch formstabil sind, aber doch deutliche Schäden, wie Scherben und Risse, aufweisen. Der bauliche Zustand und die hydraulische Auslastung des Kanals in der Marktstraße lassen es zu, dass eine Sanierung im Inlinerverfahren durchgeführt werden kann. Durch diese konzentrierte Sanierung mit einer Bauzeit von ca. drei Wochen wird der sensible Innenstadtbereich im Vergleich zu einer Kanalerneuerung in offener Bauweise minimal belastet. Der Aufwand für Verkehrsregelung und Aufrechterhaltung der Vorflut beschränkt sich durch diese geringe Bauzeit auf ein Minimum. Die Kanäle in der Hochstraße, Gelderner Straße und Teilbereiche der Marktstraße konnten durch dieses Verfahren bereits erfolgreich in den letzten 10 Jahren saniert werden. Der Mischwasserkanal mit einem Rohrquerschnitt von 600 auf 900 mm (Eiprofil) soll nun auf einer Länge von ca. 87 m saniert werden. Die Maßnahme ist im aktuellen Abwasserbeseitigungskonzept enthalten.

e) Teilkanalisation Anton-Beusch-Str.

PSP-Element:	Baukosten: (einschl. Nebenkosten)
7.782101.700.003	20.000 €

Im Rahmen der weiteren Umsetzung des Bebauungsplanes Tö 31A "Bückersdyk/Gelderner Straße" soll ein Stichweg in der Anton-Beusch-Straße hergestellt werden. Das Erschließungsgebiet wurde in den neunziger Jahren teilweise realisiert. Aufgrund von sich hinziehenden Grundstücksverhandlungen konnten damals nicht alle geplanten Straßenteile umgesetzt werden. Zwischenzeitlich wurden jedoch weitere Grundstücke für die Anlage der Stichstraße Anton-Beusch-Straße erworben. Die Planung kann nun zu Teilen umgesetzt werden. Die Straße soll in Anlehnung an die vorhandenen Straßen in Pflasterbauweise (als Mischverkehrsfläche ausgebaut werden. Hierzu hat der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Umweltausschuss bereits einen Maßnahmenbeschluss gefasst (siehe Vorlage 174/2019). Der vorhandene Mischwasserkanal muss nun um 30 Meter erweitert werden. Die Betriebsleitung hat Baukosten in Höhe von ca. 20.000 Euro geschätzt. Für den erstmaligen Anschluss der Grundstücke an den öffentlichen Kanal werden Kanalanschlussbeiträge erhoben.

4 78130300 – Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen

a) Kosten für die Modernisierung der Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband

PSP-Element:	Auszahlung in 2021	Verpflichtungsermächtigung (voraussichtliche Auszahlung: 2022)
7.782203.700.001	0 €	600.000 €

Der Niersverband plant auf der Betriebsstelle Vorst (Clörath) umfangreiche Erneuerungsmaßnahmen. Die gesamte Elektro- und Maschinenteknik der 1985 errichteten Betriebsstelle befindet sich weitestgehend noch im Ursprungszustand, sodass altersbedingt ein dringender Erneuerungsbedarf besteht.

Auf der Betriebsstelle wird das von der Stadt bis hierher fortgeleitete Schmutzwasser durch den Niersverband mittels des verbandlichen Schmutzwasserhebewerkes gehoben. Zudem wird im Regenwetterfall dort das ankommende Mischwasser der Stadt über das Mischwasserhebewerk des Verbandes in das verbandliche Regenüberlaufbecken gehoben und dort gespeichert. Die Stadt Tönisvorst hat daher durch die geplanten Investitionsmaßnahmen einen Vorteil. Eine Kostenbeteiligung in Form eines Investitionskostenzuschusses an den Niersverband, ist nach den Vorschriften des § 44 Abs. 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) als Rechnungsabgrenzungsposten zu aktivieren, soweit der Niersverband seine gesetzlichen Aufgaben wahrnimmt und die Betriebsstelle weiterhin betreibt. Hierin ist die nach den Vorgaben des § 44 (3) KomHVO erforderliche zeitliche Gegenleistungsverpflichtung des Niersverbandes für den Städtischen Abwasserbetrieb für die angesetzte Nutzungsdauer der Investition zu sehen.

Es ist vorgesehen, die Regelungen über die Kostenverteilung und Gegenleistungsverpflichtung noch vor Beginn der Baumaßnahmen vertraglich zu regeln. Nach ersten Berechnungen des Niersverbandes belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 1,15 Mio.€ wobei die Stadt Tönisvorst einen Anteil von rd. 0,6 Mio.€ zu tragen hat. Kosten für eine in diesem Zusammenhang neu zu errichtende Druckleitung sollen nicht Bestandteil des Vertrages sein und vollständig durch den Niersverband getragen werden.

Um einen entsprechenden Vertrag mit dem Niersverband im Jahr 2021 abschließen zu können, bedarf es wegen der hiermit verbundenen Zahlungsverpflichtung im Jahr 2022 einer Verpflichtungsermächtigung.

5 7920300 - Tilgung von Krediten für Investitionen

PSP-Element:	Auszahlungsbedarf:
3.79203.xx	571.650 €

Der Ansatz beinhaltet die Tilgungsleistungen für die laufenden Darlehen (521.287 €) sowie der Tilgungsraten für die im Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehene Neuaufnahme incl. der bisher nicht abgerufenen Kreditermächtigung des Wirtschaftsplanes 2020.

6 Sonstige Deckungsmittel

Neben den Einzahlungen und Auszahlung, also den Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen, sind die weiteren Deckungsmittel anzugeben, die zum Ausgleich des Vermögensplanes benötigt werden.

Abschreibungen Dem Abschreibungsbetrag liegen die Werte des Anlagenachweises zugrunde. Einzelheiten siehe bei Erl. Nr. 9 im Ergebnisplan.

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung

				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis 2019 EUR	Ansatz 2020 EUR	Ansatz 2021 EUR	Planung 2022 EUR	Planung 2023 EUR	Planung 2024 EUR
		1	2	3	4	5	6
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	124.388	124.388	124.388	124.388	124.388
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.139.802,19	5.520.948	5.910.609	6.094.238	6.262.805	6.320.785
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0			
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96.266,01	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	60.977,09	58.150	58.150	58.150	58.150	58.150
10	= Ordentliche Erträge	5.421.433,41	5.703.486	6.093.147	6.276.776	6.445.343	6.503.323
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.560.405,44	-2.872.270	-3.219.450	-3.410.050	-3.600.250	-3.802.850
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-872.883,99	-889.253	-895.095	-906.495	-917.128	-933.962
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-645.820,72	-642.344	-680.039	-680.039	-680.039	-680.039
17	= Ordentliche Aufwendungen	-4.079.110,15	-4.403.867	-4.794.584	-4.996.584	-5.197.417	-5.416.851
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 und 17)	1.342.323,26	1.299.619	1.298.563	1.280.192	1.247.926	1.086.472
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-279.681,39	-251.922	-227.588	-217.275	-185.009	-23.555
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)	-279.681,39	-251.922	-227.588	-217.275	-185.009	-23.555
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	1.062.641,87	1.047.697	1.070.975	1.062.917	1.062.917	1.062.917
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	1.062.641,87	1.047.697	1.070.975	1.062.917	1.062.917	1.062.917
27	- globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 & 27)	1.062.641,87	1.047.697	1.070.975	1.062.917	1.062.917	1.062.917
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0
30	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-2.083,60	-13.800	-12.900	-3.225	-5.425	-16.345
31	Verrechnungssaldo (= Zeilen 27 und 28)	-2.083,60	-13.800	-12.900	-3.225	-5.425	-16.345

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen

				Mittelfristige Finanzplanung			
Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2019	2020	2021	2022	2023	2024
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.928.751,95	5.106.777	5.462.252	5.944.793	6.113.360	6.171.340
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	97.055,96	0	0	0	0	0
7	+ Sonstige Einzahlungen	4.799,90	500	500	500	500	500
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.030.607,81	5.107.277	5.462.752	5.945.293	6.113.860	6.171.840
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.608.368,17	-2.939.770	-3.286.650	-3.398.050	-3.588.250	-3.790.850
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-943.648,30	-964.039	-959.022	-948.709	-916.443	-754.989
15	- Sonstige Auszahlungen	-607.123,42	-642.344	-684.039	-680.039	-680.039	-680.039
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.159.139,89	-4.546.153	-4.929.711	-5.026.798	-5.184.732	-5.225.878
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	871.467,92	561.124	533.041	918.495	929.128	945.962
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	60.429,79	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.429,79	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-91.777,58	-516.000	-391.000	-606.000	-619.000	-752.500
26	- Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,00	-47.000	0	0	-5.000	-230.000
28	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	-600.000	0	0
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-91.777,58	-563.000	-391.000	-1.206.000	-624.000	-982.500
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 23 und 30)	-31.347,79	-543.000	-361.000	-1.176.000	-594.000	-952.500
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Zeilen 17 und 31)	840.120,13	18.124	172.041	-257.505	335.128	-6.538
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftl. gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	543.000	361.000	1.176.000	594.000	952.500
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	174.092,11	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000	2.500.000
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	-694.948,74	-645.572	-548.650	-604.100	-517.900	-527.200
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-319.263,50	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000	-2.500.000
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-840.120,13	-102.572	-187.650	571.900	76.100	425.300
38	= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 37)	0,00	-84.448	-15.609	314.395	411.228	418.762
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	0	-84.448	-100.057	214.338	625.566
40	= Liquide Mittel (= Zeilen 38 und 39)	0,00	-84.448	-100.057	214.338	625.566	1.044.328

Gebührenkalkulation 2021

Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation "LEITUNGSGEBUNDENE ANLAGEN"
für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Vortrag aus 2019

I. Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind

Kostenart	Kosten	Niederschlagswasser		Schmutzwasser	
Abschreibung Kanäle	770.023,87 €	347.742,78 €	45,16 %	422.281,09 €	54,84 %
Abschreibung Sonderbauwerke	30.984,64 €	28.217,71 €	91,07 %	2.766,93 €	8,93 %
Abschreibung Steinheide	13.741,99 €	0,00 €	0,00 %	13.741,99 €	100,00 %
Abschreibung Druckrohrleitungen	39.508,73 €	0,00 €	0,00 %	39.508,73 €	100,00 %
Abschreibung Erschließungsverträge	24.074,71 €	18.968,46 €	78,79 %	5.106,25 €	21,21 %
Abschreibung sonstiges Anlageverm.	16.761,06 €	7.483,81 €	44,65 %	9.277,25 €	55,35 %
Verzinsung Kanäle	210.745,98 €	95.172,88 €	45,16 %	115.573,10 €	54,84 %
Verzinsung Sonderbauwerke	4.138,65 €	3.769,07 €	91,07 %	369,58 €	8,93 %
Verzinsung Steinheide	2.234,89 €	0,00 €	0,00 %	2.234,89 €	100,00 %
Verzinsung Druckrohrleitungen	9.449,81 €	0,00 €	0,00 %	9.449,81 €	100,00 %
Verzinsung Erschließungsverträge	0,00 €	0,00 €	78,79 %	0,00 €	21,21 %
Verzinsung sonstiges Anlagevermögen	481,78 €	215,11 €	44,65 %	266,67 €	55,35 %
Verzinsung Grundstücke	36,89 €	36,89 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Eigenkapitalverzinsung	731.433,68 €	324.390,84 €	44,35 %	407.042,84 €	55,65 %
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	375.240,00 €	156.625,18 €	41,74 %	218.614,82 €	58,26 %
Erstattung Allgemeinkosten an die Stadt	218.414,00 €	91.166,00 €	41,74 %	127.248,00 €	58,26 %
Aus- u. Fortbildungsaufwendungen	1.000,00 €	440,80 €	44,08 %	559,20 €	55,92 %
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	8.946,00 €	3.943,40 €	44,08 %	5.002,60 €	55,92 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900,00 €	837,52 €	44,08 %	1.062,48 €	55,92 %
Unterhaltung Pumpstationen	40.000,00 €	13.652,00 €	34,13 %	26.348,00 €	65,87 %
Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	70.000,00 €	31.045,00 €	44,35 %	38.955,00 €	55,65 %
Zustandserfassung einschl. Unterhaltung der Kanalschächte nach SüwVKan	35.000,00 €	11.417,00 €	32,62 %	23.583,00 €	67,38 %
Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	50.000,00 €	16.310,00 €	32,62 %	33.690,00 €	67,38 %
Stromkosten	12.000,00 €	4.095,60 €	34,13 %	7.904,40 €	65,87 %
Unterh. Entw.-Anlagen	180.000,00 €	58.716,00 €	32,62 %	121.284,00 €	67,38 %
Unterhaltung der Versickerungsanlagen	40.000,00 €	40.000,00 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Versicherungen	4.200,00 €	1.433,46 €	34,13 %	2.766,54 €	65,87 %
Vergütung a.d. Werke f.d. Einziehung der Gebühren	41.650,00 €	0,00 €	0,00 %	41.650,00 €	100,00 %
Anerkennungsgebühren	0,00 €	0,00 €	44,35 %	0,00 €	55,65 %
Beiträge Unterhaltung bebaute Grundstücke bzw. Verschmutzerbeitrag WuBV Mittlere Niers	6.200,00 €	6.200,00 €	100,00 %	0,00 €	0,00 %
Prüfungs- und Beratungskosten	10.000,00 €	4.435,00 €	44,35 %	5.565,00 €	55,65 %
Zinsen f. Liquiditätskredite	500,00 €	221,75 €	44,35 %	278,25 €	55,65 %
Summe der Kosten	2.948.666,68 €	1.266.536,26 €	42,95 %	1.682.130,42 €	57,05 %
./.. Sonst. betriebl. Erträge	-500,00 €	-214,75 €	42,95 %	-285,25 €	57,05 %
+ Unter- / - Überdeckung aus 2019	115.880,81 €	77.464,58 €		38.416,23 €	
Berein. Kosten f. Gebühr. Kalkulation	3.064.047,49 €	1.343.786,09 €		1.720.261,40 €	

Gebührenkalkulation

II. Kosten, die auf die Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind			
Kostenart	Kosten	Niederschlagswasser	Schmutzwasser
Reinhaltebeitrag an den Niersverband	2.744.270,00 €	1.017.279,00 €	1.726.991,00 €
+ Unter- / - Überdeckung aus 2019	-410.296,31 €	-183.196,85 €	-227.099,46 €
Berein.Kosten Niersverband	2.333.973,69 €	834.082,15 €	1.499.891,54 €
Kosten aus I	3.064.047,49 €	1.343.786,09 €	1.720.261,40 €
Summe der Gesamtkosten	5.398.021,18 €	2.177.868,24 €	3.220.152,94 €
Gebühr, die von allen Kanalbenutzern zu zahlen ist			
Bemessungsgrundlagen			
Nieders.Wasser = m ² befestigte Fläche		1.810.680 m ²	
Schmutzwasser = m ³ Frischwasserbezug			1.346.248 m ³
Gebühr:			
Berein.Kosten für Geb-Kalk.(befestigte Fläche): 1.343.786,09 € / 1.810.680 m ²		0,74 €/m ²	
Berein.Kosten für Geb-Kalk.(Frischwasserbezug): 1.720.261,40 € / 1.346.248 m ³			1,28 €/m ³
Gebühr, die nur von den Nichtniersverbandsmitgliedern zu zahlen ist			
Bemessungsgrundlagen			
Nieders.Wasser = m ² befestigte Fläche		1.726.308 m ²	
Schmutzwasser = m ³ Frischwasserbezug			1.204.434 m ³
Gebühr:			
Berein.Kosten Niersverband (befestigte Fläche): 834.082,15 € / 1.726.308 m ²		0,48 €/m ²	
Berein.Kosten Niersverband (Frischwasserbezug): 1.499.891,54 € / 1.204.434 m ³			1,25 €/m ³
Höhe der Gebühren insgesamt:			
Niederschlagswasser			
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind		0,74 €/m ²	
b) für alle übrigen Grundstücke		1,22 €/m ²	
Schmutzwasser			
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind			1,28 €/m ³
b) für alle übrigen Grundstücke			2,53 €/m ³
Probe			
<u>SCHMUTZWASSER</u>			
Niersverb.-Mtgld.	141.814 m ³ x	1,28 € =	181.521,92 €
Sonstige	1.204.434 m ³ x	2,53 € =	3.047.218,02 €
<u>NIEDERSCHLAGSWASSER</u>			
Niersverb.-Mtgld.	84.372 m ² x	0,74 € =	62.435,28 €
Sonstige	1.726.308 m ² x	1,22 € =	2.106.095,76 €
Gebühreneinnahmen			5.397.270,98 €
Gesamtkosten			5.398.021,18 €
Über-/Unterdeckung			-750,20 € = -0,014%
Gebühren:	2020	2021	Differenz
<u>SCHMUTZWASSER</u>			
Niersverbandsmitglieder	1,19 €	1,28 €	0,09 €
Sonstige	2,40 €	2,53 €	0,13 €
<u>NIEDERSCHLAGSWASSER</u>			
Niersverbandsmitglieder	0,65 €	0,74 €	0,09 €
Sonstige	1,14 €	1,22 €	0,08 €

Gebührenkalkulation

Gebührenkalkulation "GRUNDSTÜCKSENTSORGUNG" für das Wirtschaftsjahr 2021 mit Vortrag aus 2019			
Kostenart	Summe der Kosten	Kleinkläranlagen	Abwassersammelgruben
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	19.860,00 €		
Erstattung Allgemeinkosten an die Stadt	5.600,00 €		
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	229,00 €		
sonstige Kosten der Grundstücksentsorgung	0,00 €		
Summe der fixen Kosten (Abrechnung über Grundgebühr)	25.689,00 €		
Unternehmerkosten	32.150,00 €	9.325,00 €	22.825,00 €
Anteil am Beitrag an den Niersverband	2.830,00 €	385,00 €	2.445,00 €
Summe der variablen Kosten	34.980,00 €	9.710,00 €	25.270,00 €
Gesamtkosten	60.669,00 €	9.710,00 €	25.270,00 €
+ Unter- / - Überdeckung aus 2019	3.560,58 €	3.678,03 €	-117,45 €
Berein.Gesamtkosten	64.229,58 €	13.388,03 €	25.152,55 €
Anzahl Anlagen 236 Stck			
Fixe Kosten für alle Anlagen 25.689,00 €			
Grundgebühr je Anlage 108,85 €/Anlage			
Zu entsorgende Menge in m³		559 m³	1.746 m³
Kosten für die gesamte Menge		13.388,03 €	25.152,55 €
Gebühr je m³		23,95 €/m³	14,41 €/m³
PROBE			Grundgebühr
559 m³ aus Kleinkläranlagen x 23,95 € =	13.388,05 €		Kleinkläranlagen (206 Stck)
1.746 m³ aus Abwassersammelgruben x 14,41 € =	25.159,86 €		Gruben (27 Stck.)
236 Anlagen x 108,85 € =	25.688,60 €		22.423,10 € 2.938,95 €
			25.362,05 €
Gebühreneinnahmen "Grundstücksentsorgung" =	64.236,51 €		
Kosten "Grundstücksentsorgung"	64.229,58 €		
Über-/Unterdeckung	6,93 € =	0,011%	
Gebühren:	2020	2021	Differenz
Kleinkläranlagen	22,28 €	23,95 €	1,67 €
Abwassersammelgruben	13,47 €	14,41 €	0,94 €
Grundgebühr je Einrichtung	105,31 €	108,85 €	3,54 €
Gebühr je m³ ohne Vorjahresergebnis:			
Kleinkläranlagen		17,37 €	
Abwassersammelgruben		14,47 €	

Gebühreneinnahmen Gesamteinrichtung	
leitungsgebundene Anlage:	5.397.270,98 €
Grundstücksentsorgung:	64.236,51 €
Gesamtgebühreneinnahmen:	5.461.507,49 €
Kosten Gesamteinrichtung	
leitungsgebundene Anlage:	5.398.021,18 €
Grundstücksentsorgung:	64.229,58 €
Gesamtkosten:	5.462.250,76 €
Über-/Unterdeckung:	-743,27 € = -0,014%

Gebührenkalkulation

**Gebührenermittlung "GRUNDWASSEREINLEITUNGEN"
für das Wirtschaftsjahr 2021**

Gem § 7 Abs. 2 Ziff 11 der Entwässerungssatzung der Stadt Tönisvorst vom 14.12.2016 dürfen Grund-, Drainage- und Kühlwasser und sonstiges Wasser, wie z.B. wild abfließenden Wasser (§ 37 WHG) nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden.

Gem. § 7 Abs. 7 der Entwässerungssatzung kann die Stadt auf Antrag jederzeit widerrufliche Befreiungen hiervon erteilen.
Soweit eine entsprechende Erlaubnis zur Einleitung von Grundwasser in die öffentliche Abwasseranlage erteilt wird, werden je eingeleitetem Kubikmeter Grundwasser Gebühren gem. der nachfolgenden Berechnung auf Grundlage der zuvor ermittelten Gebühren für die Einleitung von Niederschlagswasser wie folgt erhoben:

	Gebührensatz Niederschlagswasser		durchschnittlicher Jahresniederschlag der letzten 15 Jahre (2005 bis 2019)	Umrechnung m ² in m ³	= Gebühr für Grundwasser- einleitungen
a) für Grundstücke, für die unmittelbar Niersverbandsbeiträge zu zahlen sind	0,74 €/m ²	/	729,4 mm/Jahr *)	x 1.000 =	1,01 €/m³
b) für alle übrigen Grundstücke	1,22 €/m ²	/	729,4 mm/Jahr *)	x 1.000 =	1,67 €/m³

*) =Quelle: Niersverband

Gebührenabrechnung Wirtschaftsjahr 2019

Abrechnung der Gebührenkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' für das Wirtschaftsjahr 2019										
I Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind										
Aufwendungen	Kalkulation	Tatsächlich	Kalkulation		Tatsächlich		Kalkulation		Tatsächlich	
	Aufwendungen	Aufwendungen	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Niederschlagswasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser	Schmutzwasser
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%
- Abschreibung Kanäle	763.856,01	752.624,38	346.485,09	45,36	340.575,85	45,25	417.370,92	54,64	412.048,53	54,75
- Abschreibung Sonderbauwerke	30.984,64	30.984,64	28.217,71	91,07	28.218,47	91,07	2.766,93	8,93	2.766,17	8,93
- Abschreibung Steinheide	13.741,99	13.741,99	0,00	0,00	0,00	0,00	13.741,99	100,00	13.741,99	100,00
- Abschreibung Druckrohrleitungen	39.257,89	39.257,89	0,00	0,00	0,00	0,00	39.257,89	100,00	39.257,89	100,00
- Abschreibung Erschließungsverträge	24.074,71	24.074,71	14.704,83	61,08	14.704,89	61,08	9.369,88	38,92	9.369,82	38,92
- Abschreibung sonstiges Anlageverm.	11.409,76	12.200,38	5.105,87	44,75	5.438,66	44,58	6.303,89	55,25	6.761,72	55,42
- Verzinsung Kanäle	262.773,95	264.566,77	119.194,26	45,36	119.716,46	45,25	143.579,69	54,64	144.850,31	54,75
- Verzinsung Sonderbauwerke	5.435,08	5.352,98	4.949,73	91,07	4.874,96	91,07	485,35	8,93	478,02	8,93
- Verzinsung Steinheide	2.885,18	2.863,87	0,00	0,00	0,00	0,00	2.885,18	100,00	2.863,87	100,00
- Verzinsung Druckrohrleitungen	11.885,58	6.127,67	0,00	0,00	0,00	0,00	11.885,58	100,00	6.127,67	100,00
- Verzinsung Erschließungsverträge	0,00	0,00	0,00	61,08	0,00	61,08	0,00	38,92	0,00	38,92
- Verzinsung sonstiges Anlageverm.	39,36	713,17	17,61	44,74	317,93	44,58	21,75	55,26	395,24	55,42
- Verzinsung Grundstücke	43,85	44,75	43,85	100,00	44,75	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Verzinsung Anlagen im Bau	0,00	5,59			2,53	45,25			3,06	54,75
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	357.500,00	355.965,08	149.685,25	41,87	152.038,96	42,71	207.814,75	58,13	203.926,12	57,29
Verwaltungsgemeinkosten	198.272,00	196.281,92	83.016,49	41,87	83.832,01	42,71	115.255,51	58,13	112.449,91	57,29
Aus- u. Fortbildungskosten	1.000,00	416,50	440,80	44,08	185,93	44,64	559,20	55,92	230,57	55,36
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	9.939,00	8.044,81	4.381,11	44,08	3.591,20	44,64	5.557,89	55,92	4.453,61	55,36
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.900,00	1.725,52	837,52	44,08	770,27	44,64	1.062,48	55,92	955,25	55,36
Unterhaltung Pumpstationen	40.000,00	55.926,46	13.652,00	34,13	19.087,70	34,13	26.348,00	65,87	36.838,76	65,87
Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	70.000,00	52.768,59	31.094,00	44,42	23.577,01	44,68	38.906,00	55,58	29.191,58	55,32
Zustandserfassung einschl. Unterhaltung Kanalschächte nach SüwV	35.000,00	36.347,40	11.424,00	32,64	11.863,79	32,64	23.576,00	67,36	24.483,61	67,36
Kanalreinigung einschl. TV-Untersuchung	60.000,00	36.593,78	19.584,00	32,64	11.944,21	32,64	40.416,00	67,36	24.649,57	67,36
Stromkosten	11.000,00	9.608,00	3.754,30	34,13	3.279,21	34,13	7.245,70	65,87	6.328,79	65,87
Unterh. Entw.-Anlagen	165.000,00	173.651,60	53.856,00	32,64	56.679,88	32,64	111.144,00	67,36	116.971,72	67,36
Unterhaltung der Versickerungsanlagen	30.000,00	36.710,77	30.000,00	100,00	36.710,77	100,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungen	3.900,00	4.009,79	1.331,07	34,13	1.368,54	34,13	2.568,93	65,87	2.641,25	65,87
Vergütung a.d. Wasserwerke f.d. Erhebung der Messdaten	41.650,00	41.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.650,00	100,00	41.650,00	100,00
Beiträge Unterhaltung bebaute Grundstücke bzw. Verschmutzerbeitrag WuBV Mittl.Niers	1.500,00	5.480,53	1.350,00	90,00	4.932,48	90,00	150,00	10,00	548,05	10,00
Prüfungs- und Beratungskosten	14.000,00	14.000,00	6.218,80	44,42	6.255,20	44,68	7.781,20	55,58	7.744,80	55,32
Zinsen f. Kassenkredite	2.000,00	9,59	888,40	44,42	4,28	44,68	1.111,60	55,58	5,31	55,32
Summe der Aufwendungen	2.209.049,00	2.181.749,13	930.232,69	42,11	930.015,94	42,63	1.278.816,31	57,89	1.251.733,19	57,37

Erträge	Kalkulation Erlöse	Tatsächlich Erlöse	Kalkulation Niederschlagswasser		Tatsächlich Niederschlagswasser		Kalkulation Schmutzwasser		Tatsächlich Schmutzwasser	
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%
Niederschlagswassergebühr	1.051.796,36	969.922,00	1.051.796,36	100,00	969.922,00	100,00				
Schmutzwassergebühr	1.411.599,96	1.338.204,15					1.411.599,96	100,00	1.338.204,15	100,00
Summe Gebühren	2.463.396,32	2.308.126,15	1.051.796,36		969.922,00		1.411.599,96		1.338.204,15	
Sonstige Erträge										
sonstige Kostenerstattungen - Grundwassereinleitungen (ohne Anteil Niersverband)	0,00	6.613,49	0,00		2.819,33	42,63	0,00		3.794,16	57,37
sonstige Kostenerstattungen - Kostenerst.Strom	0,00	3,70	0,00		1,26	34,13	0,00		2,44	65,87
sonstige Kostenerstattungen - Abrechnung Betriebsstelle Vorst	0,00	6.325,67	0,00		2.826,31	44,68	0,00		3.499,36	55,32
sonstige Kostenerstattungen - Abrechnung Betriebsstelle St.Tönis	0,00	2.869,71	0,00		1.223,36	42,63	0,00		1.646,35	57,37
Guthabenzinsen und Stundungszinsen	0,00	0,00	0,00		0,00		0,00	57,34	0,00	
Mahn- + Vollstreckungsgebühren, Säumniszuschläge	500,00	4.799,90	213,30	42,66	2.046,20	42,63	286,70		2.753,70	57,37
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen(hier Jahresabschlusspr.)	0,00	265,00	0,00	44,42	118,40	44,68	0,00	55,58	146,60	55,32
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (hier: ./.)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	44,68	0,00	100,00	0,00	55,32
Summe der Erträge	2.463.896,32	2.329.003,62	1.052.009,66		978.956,86	42,03	1.411.886,66		1.350.046,76	57,97
Überschuss/Verlust	254.847,32	147.254,49	121.776,97		48.940,92		133.070,35		98.313,57	
./.. Ausgleich Verlust / + Ausschüttung Überschuss aus 2017	427.317,05	427.317,05	182.088,61		182.088,61		245.228,44		245.228,44	
./.. Verzinsung des Eigenkapitals (5,8 %) = Gewinnausschüttung	-690.463,21	-690.452,35	-306.703,76	44,42	-308.494,11	44,68	-383.759,45	55,58	-381.958,24	55,32
Ergebnis Nachkalkulation 2019:										
Kosten, die auf alle Kanalbenutzer umzulegen sind	-8.298,84	-115.880,81	-2.838,18		-77.464,58		-5.460,66		-38.416,23	
II Kosten, die auf die Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind										
Aufwendungen	Kalkulation Aufwendungen/Erlöse	Tatsächlich Aufwendungen/Erlöse	Kalkulation Niederschlagswasser		Tatsächlich Niederschlagswasser		Kalkulation Schmutzwasser		Tatsächlich Schmutzwasser	
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%
Reinhaltebeitrag an den Niersverband	2.208.770,00	2.116.501,40	835.046,00	37,81	768.850,21	36,33	1.373.724,00	62,19	1.347.651,19	63,67
Summe der Aufwendungen	2.208.770,00	2.116.501,40	835.046,00		768.850,21		1.373.724,00		1.347.651,19	
Erträge										
Niederschlagswassergebühr	871.567,50	940.105,51	871.567,50	100,00	940.105,51	100,00				
Schmutzwassergebühr	1.389.116,75	1.555.433,11					1.389.116,75	100,00	1.555.433,11	100,00
+ Anteilige Erträge aus der Einleitung von Grundwasser	0,00	5.680,81	0,00		2.421,73	42,63	0,00		3.259,08	57,37
+/- Beitragsabrechnung des Niersverbandes für 2018	0,00	74.432,34	0,00		37.676,35	50,62	0,00		36.755,99	49,38
Summe Gebühren	2.260.684,25	2.575.651,77	871.567,50		980.203,59		1.389.116,75		1.595.448,18	
Summe Erträge	2.260.684,25	2.575.651,77	871.567,50	38,55	980.203,59	38,06	1.389.116,75	61,45	1.595.448,18	61,94
Überschuss/Verlust	51.914,25	459.150,37	36.521,50		211.353,38		15.392,75		247.796,99	
./.. Ausgleich Verlust / + Ausschüttung Überschuss aus 2017	-48.854,06	-48.854,06	-28.156,53		-28.156,53		-20.697,53		-20.697,53	
Ergebnis Nachkalkulation 2019: Kosten, die nur auf Nichtniersverbandsmitglieder umzulegen sind	3.060,19	410.296,31	8.364,97		183.196,85		-5.304,78		227.099,46	
Gesamtergebnis Nachkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' 2019	-5.238,65	294.415,50	5.526,79		105.732,27	0,00	-10.765,44		188.683,23	
Nachrichtlich:										
nicht gebührenrelevante Aufwendungen für Werteveränderungen des Anlagevermögens	19.800,00	2.083,60	8.316,00		854,28		11.484,00		1.229,32	

I. Verteilung Überschüsse lt. Nachkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' für das Wirtschaftsjahr 2019						
Bezeichnung (Kto.)	Saldo (incl. anteiliger Erträge aus der Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich Vorjahre)	Überschuß alle Gebührenpflichtigen	Überschuß verteilt	Überschuss nur Nicht-Niersverbandsmitgl.	Ergebnis Überschüsse	
Schmutzwasser Nicht.-Niersverbandmitglieder (Kto. 4321 0300)	2.967.086,69		0,00	227.099,46	227.099,46	
		3.138.865,70	0,00			
Schmutzwasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4322 0300)	171.779,01		0,00	227.099,46	0,00	
			0,00	227.099,46	227.099,46	
Niederschlagswasser Nicht-Niersverbandmitglieder (Kto. 4323 0300)	2.030.627,91		0,00	183.196,85	183.196,85	
		2.092.116,12	0,00			
Niederschlagswasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4324 0300)	61.488,21		0,00		0,00	
			0,00			
		5.230.981,82	0,00	410.296,31	183.196,85	
II. Verteilung Verluste lt. Nachkalkulation 'Leitungsgebundene Anlagen' für das Wirtschaftsjahr 2019						
Bezeichnung (Kto.)	Saldo (incl. anteiliger Erträge aus der Auflösung Sonderposten Gebührenaussgleich Vorjahre)	Verluste alle Gebührenpflichtigen	Verluste verteilt	Verluste nur Nicht-Niersverbandsmitgl.	Ergebnis Verluste	
Schmutzwasser Nicht.-Niersverbandmitglieder (Kto. 4321 0300)	2.967.086,69		-36.313,85	0,00	-36.313,85	
		3.138.865,70	-38.416,23			
Schmutzwasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4322 0300)	171.779,01		-2.102,38		-2.102,38	
			-38.416,23	0,00	-38.416,23	
Niederschlagswasser Nicht-Niersverbandmitglieder (Kto. 4323 0300)	2.030.627,91		-75.187,86	0,00	-75.187,86	
		2.092.116,12	-77.464,58			
Niederschlagswasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4324 0300)	61.488,21		-2.276,72		-2.276,72	
			-77.464,58	0,00	-77.464,58	
	5.230.981,82	5.230.981,82	-115.880,81	0,00	-115.880,81	
III. Abrechnung und Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich bzw. Verlustvortrag nach 2021						
Bezeichnung (Kto.)		Überschüsse	Verluste	Endsaldo	Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich	Verlustvortrag nach 2021
Schmutzwasser Nicht.-Niersverbandmitglieder (Kto. 4321 0300)		227.099,46	-36.313,85	190.785,61	190.785,61	
Schmutzwasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4322 0300)		0,00	-2.102,38	-2.102,38		-2.102,38
Niederschlagswasser Nicht-Niersverbandmitglieder (Kto. 4323 0300)		183.196,85	-75.187,86	108.008,99	108.008,99	
Niederschlagswasser Niersverbandmitglieder (Kto. 4324 0300)		0,00	-2.276,72	-2.276,72		-2.276,72
Summe		410.296,31	-115.880,81	294.415,50	298.794,60	-4.379,10

Abrechnung der Gebührenkalkulation 'GRUNDSTÜCKSENTSORGUNG' für das Wirtschaftsjahr 2019												
Aufwendungen	Kalkulation Aufwendungen		Tatsächlich Aufwendungen		Kalkulation Kleinkläranlagen		Tatsächlich Kleinkläranlagen		Kalkulation Abwassersammelgruben		Tatsächlich Abwassersammelgruben	
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Erstattung Personalaufwand an die Stadt	20.000,00		24.639,76									
Erstattung Allgemeinkosten an die Stadt	5.084,00		5.032,87									
Erstattung Sachaufwand an die Stadt	255,00		206,28									
sonstige Kosten	0,00		0,00									
Summe der fixen Kosten	25.339,00		29.878,91	22.452,28		26.333,95		2.886,72		3.544,96		
Unternehmerkosten	27.939,00		28.456,78	6.174,00		6.830,61		21.765,00		21.626,17		
Anteil am Beitrag an den Niersverband	2.230,00		2.208,32	313,00		465,60		1.917,00		1.742,72		
Summe der variablen Kosten	30.169,00		30.665,10	6.487,00		7.296,21		23.682,00		23.368,89		
Gesamtkosten	55.508,00		60.544,01	28.939,28		33.630,16		26.568,72		26.913,85		
Summe der Aufwendungen	55.508,00		60.544,01	28.939,28		33.630,16		26.568,72		26.913,85		
Anzahl der Anlagen	237,00		236,00	210,00		208,00		27,00		28,00		
Fixe Kosten für alle Anlagen	25.339,00		29.878,91									
Grundgebühr je Anlage	106,92		126,61									
zu entsorgende Menge in m³				506,0 m³		560,0 m³		1.784,0 m³		1.773,0 m³		
Erträge	Kalkulation Erlöse		Tatsächlich Erlöse		Kalkulation Kleinkläranlagen		Tatsächlich Kleinkläranlagen		Kalkulation Abwassersammelgruben		Tatsächlich Abwassersammelgruben	
	€	€	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%
Kleinkläranlagen (nur Entsorgung, ohne Grundgebühr + Anteilige SoPo-Auflösung)	13.080,10		14.476,00	13.080,10	100,00	14.476,00	100,00					
Abwassersammelgruben (nur Entsorgung, ohne Grundgebühr + Anteilige SoPo-Auflösung)	24.298,08		24.148,26					24.298,08	100,00	24.148,26	100,00	
Grundgebühr je Anlage (Tatsächlichen Erlöse: teilw. nur anteilige Jahresgebühr nach Kanalanschluss im lfd. Jahr)	25.340,04		25.233,12	22.453,20		22.239,36		2.886,84		2.993,76		
+/- Beitragsabrechnung des Niersverbandes für 2018	0,00		340,29			-170,15				510,44		
Summe Erträge	62.718,22		64.197,67	35.533,30		36.545,21		27.184,92		27.652,46		
Überschuss/Verlust	7.210,22		3.653,66	6.594,02		2.915,05		616,20		738,61		
./. Ausgleich Verlust / + Ausschüttung Überschuss aus 2017	-7.214,24		-7.214,24	-6.593,08		-6.593,08		-621,16		-621,16		
Gesamtergebnis Nachkalkulation 'Grundstücksentsorgung' 2019	-4,02		-3.560,58	0,94		-3.678,03		-4,96		117,45		
Abrechnung und Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich bzw. Verlustvortrag nach 2021												
Bezeichnung (Kto.)		Überschüsse	Verluste	Endsaldo		Umbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich		Verlustvortrag nach 2021				
Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen (Kto. 4325 0300)			-3.678,03	-3.678,03				-3.678,03				
Schmutzwasserentsorgung aus Abwassersammelgruben (Kto. 4326 0300)		117,45		117,45		117,45						
Summe		117,45	-3.678,03	-3.560,58		117,45		-3.678,03				

Zusammenfassung: Gebührenabrechnung Städt. Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2019		
Gegenüberstellung	Kalkulation Aufwendungen	Tatsächlich Aufwendungen
1. Aufwendungen für alle Pflichtigen	2.209.049,00 €	2.181.749,13 €
2. Aufwendungen die <u>nur</u> auf Nicht-Niersverbandsmitgl. umzulegen sind	2.208.770,00 €	2.116.501,40 €
3. Aufwend. Grundstücksentsorgung	55.508,00 €	60.544,01 €
4. Aufwand aus Wertveränderungen bei Sachanlagen (nicht gebührenrelevant)	19.800,00 €	2.083,60 €
Gesamtaufwendungen	4.473.327,00 €	4.360.878,14 €
	Kalkulation Erlöse	Tatsächlich Erlöse
Erträge zu 1.	2.463.896,32 €	2.329.003,62 €
Erträge zu 2.	2.260.684,25 €	2.575.651,77 €
Erträge zu 3.	62.718,22 €	64.197,67 €
Gesamterträge	4.787.298,79 €	4.968.853,06 €
	Kalkulation	Tatsächlich
Überschuss/Verlust	313.971,79 €	607.974,92 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam		324.175,35 €
Gesamtergebnis		932.150,27 €
Gewinn nach Ergebnisrechnung vor Einbuchung in den SoPo Gebührenaussgleich		1.361.550,92 €
davon		
Ergebnis Abrechnung Wirtschaftsjahr 2019 (ohne Überschüsse aus 2017)		-24.325,53 €
Aufwendungen (Sonderabschreibungen) --> Direktverrechnung mit der Allgem.Rücklage		0,00 €
Verzinsung des Eigenkapitals		690.452,35 €
+ Vortrag Verlust (+)/Überschuss (-) aus 2017 (netto)		371.248,75 €
Zwischensumme: Ergebnis Gebührenabrechnung		1.037.375,57 €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam		324.175,35 €
Überschüsse = Einbuchung in den Sonderposten f.d.Gebührenaussgleich		298.912,05 €
Ergebnis <u>nach</u> Einbuchung SoPo Gebührenaussgleich = Jahresergebnis		1.062.638,87 €
Gegenprobe		
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, nicht gebührenwirksam		324.175,35 €
+ zuzüglich Verlustausgleich aus 2017		56.068,30 €
- Verluste Gebührenberechnung (Ausgleich in 2021)		-8.057,13 €
= Gewinn 2019 mit der Verwendungsempfehlung: Verr. mit Rücklage		372.186,52 €
+ Gewinn aus Verzinsung des Eigenkapitals		
Verwendungsempfehlung: Ausschüttung an Stadt als Eigentümer		690.452,35 €
Gesamtgewinn		1.062.638,87 €

	1.361.550,92 €	↓	
	1.361.550,92 €	↑	
		427.317,05	= Summe Entnahme Sonderposten für den Gebührenaussgleich (= Zuführung des Jahres 2017)

Anlagen

- Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und aus Liquiditätskrediten
- Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Bilanz zum 31.12.2019

ÜBERSICHT
über den voraussichtlichen Stand der VERBINDLICHKEITEN
aus Krediten und ihren wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte

Art der Verbindlichkeiten		Stand zum 01.01.2020 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum	
			31.12.2020 TEUR	31.12.2021 TEUR
1.	Anleihen	0,0	0,0	0,0
2.	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.048,4	6.945,8	6.758,2
2.1	von verbundenen Unternehmen			
2.2	von Beteiligungen			
2.3	von Sondervermögen			
2.4	vom öffentlichen Bereich			
	2.4.1 vom Bund			
	2.4.2 vom Land			
	2.4.3 von Gemeinden (GV)			
	2.4.4. von Zweckverbänden			
	2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
	2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5	vom privaten Kreditmarkt			
	2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	7.048,4	6.945,8	6.758,2
	2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,0	84,4	100,1
3.1	vom öffentlichen Bereich	0,0	84,4	100,1
3.2	vom privaten Kreditmarkt			
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,0	0,0	0,0
	Summe	7.048,4	7.030,2	6.858,3



ÜBERSICHT	
über die Entwicklung des Eigenkapitals	
Eigenkapital laut Bilanz zum 31.12.2019	12.964.906,20
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	11.902.267,33
♦ Sonderrücklagen:	0,00
♦ Jahresergebnis 2019	1.062.638,87
<i>J.</i> Gewinnausschüttung des Jahres 2019	-690.452,35
= Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2020	12.274.453,85
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	12.274.453,85
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2020 lt. Wirtschaftsplan 2020	1.047.697,00
<i>J.</i> vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2020	-712.117,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW) in 2020 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2020)	-13.800,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2021	12.596.233,85
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	12.596.233,85
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2021 lt. Wirtschaftsplan 2021	1.070.975,00
<i>J.</i> vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2021	-731.433,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW) in 2021 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2021)	-12.900,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2022	12.922.875,85
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	12.922.875,85
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2022 lt. Wirtschaftsplan 2021	1.062.917,00
2 <i>J.</i> vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2022*)	-731.433,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW) in 2022 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2021)	-3.225,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2023	13.251.134,85
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	13.251.134,85
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2023 lt. Wirtschaftsplan 2021	1.062.917,00
<i>J.</i> vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2023*)	-731.434,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW) in 2023 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2021)	-5.425,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2024	13.577.192,85
davon:	
♦ allgemeine Rücklage:	13.577.192,85
♦ Sonderrücklagen:	0,00
+ Planergebnis für das Jahr 2024 lt. Wirtschaftsplan 2021	1.062.917,00
<i>J.</i> vorgesehene Gewinnausschüttung des Jahres 2024*)	-731.434,00
Verrechnungen von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang von Vermögens- +/- gegenständen mit der allgemeinen Rücklage gem. § 43(3) KomHVO NRW) in 2024 (Planansatz gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2021)	-16.345,00
= Planwert: Eigenkapital für das Wirtschaftsjahr 2025	13.892.330,85

*) Die Gewinnausschüttung wurde aufgrund nicht absehbarer Entwicklungen zum Eigenkapitalzinssatz sowie zu berücksichtigender Verluste aus Gebührenabrechnungen und Werteveränderungen des Anlagevermögens mit den Planwerten des Jahres 2021 ausgewiesen!

**Übersicht
über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsplan des Jahres 2021	Gesamt- betrag	Voraussichtlich fällige Auszahlungen im Jahr			
		2022	2023	2024	Folge- jahre
Produkt: 11 03 010 Sachkonto: 7852 0300 Auszahlungen für Kanalisierung Tö 86 "Schelthofer Str./Nordwestl. Schwimmbad"	140.000	140.000			
Sachkonto: 7813 0300 Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen Kosten für die Modernisierung der Betriebsstelle Vorst durch den Niersverband	600.000	600.000			
Summe:	740.000	740.000	0	0	0
		740.000			



Ergebnisrechnung 2019

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-	
		2018	schiebener	Ermächtigungs-		Ansatz / Ist		übertragung
		EUR	Ansatz	übertragungen		(Sp.4 / Sp. 2)		
Sp 1	EUR	aus dem Vorjahr	EUR	EUR	EUR			
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	127.176,00	0,00	124.388,12	-2.787,88	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.795.204,48	5.366.640,00	0,00	5.139.802,19	-226.837,81	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.143,07	0,00	0,00	96.266,01	96.266,01	0,00	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	57.822,79	58.319,00	0,00	60.977,09	2.658,09	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	5.137.558,46	5.552.135,00	0,00	5.421.433,41	-130.701,59	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.402.323,88	2.658.139,00	0,00	2.560.405,44	-97.733,56	0,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	856.054,31	883.325,00	0,00	872.883,99	-10.441,01	0,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	607.468,69	646.800,00	0,00	645.820,72	-979,28	0,00	
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.865.846,88	4.188.264,00	0,00	4.079.110,15	-109.153,85	0,00	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.271.711,58	1.363.871,00	0,00	1.342.323,26	-21.547,74	0,00	
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	307.377,68	285.063,00	0,00	279.684,39	-5.378,61	0,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-307.377,68	-285.063,00	0,00	-279.684,39	5.378,61	0,00	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	964.333,90	1.078.808,00	0,00	1.062.638,87	-16.169,13	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	964.333,90	1.078.808,00	0,00	1.062.638,87	-16.169,13	0,00	
27	- Globaler Minderaufwand							
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	964.333,90	1.078.808,00	0,00	1.062.638,87	-16.169,13	0,00	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen							
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen							
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	11.129,88	14.600,00		2.083,60			
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen							
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-11.129,88	-14.600,00		-2.083,60	0,00	0,00	

Finanzrechnung 2019

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-	
		2018	schiebener	Ermächtigungs-		Ansatz / Ist		übertragung
		EUR	Ansatz	übertragungen		(Sp.4 / Sp. 2)		
Sp 1	EUR	aus dem Vorjahr	EUR	EUR	EUR			
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.501.716,78	4.792.042,00	0,00	4.928.751,95	136.709,95	0,00	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	159.858,36	0,00	0,00	97.055,96	97.055,96	0,00	
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.070,00	500,00	0,00	4.799,90	4.299,90	0,00	
8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.662.645,14	4.792.542,00	0,00	5.030.607,81	238.065,81	0,00	
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.422.081,09	2.772.139,00	0,00	2.608.368,17	-163.770,83	0,00	
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	905.351,85	975.526,00	0,00	943.648,30	-31.877,70	0,00	
15	- Sonstige Auszahlungen	573.595,79	646.800,00	0,00	607.123,42	-39.676,58	0,00	
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.901.028,73	4.394.465,00	0,00	4.159.139,89	-235.325,11	0,00	
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 9 und 16)	761.616,41	398.077,00	0,00	871.467,92	473.390,92	0,00	
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	549.417,01	20.000,00	0,00	60.429,79	40.429,79	0,00	
22	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	549.417,01	20.000,00	0,00	60.429,79	40.429,79	0,00	
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	895.043,78	1.188.715,33	666.715,33	91.777,58	-1.096.937,75	-578.769,03	
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	895.043,78	1.228.715,33	666.715,33	91.777,58	-1.136.937,75	-578.769,03	
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zeilen 23 und 30)	-345.626,77	-1.208.715,33	-666.715,33	-31.347,79	1.177.367,54	578.769,03	
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zeilen 17 und 31)	415.989,64	-810.638,33	-666.715,33	840.120,13	1.650.758,46	578.769,03	
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.200.000,00	542.000,00	0,00	0,00	-367.907,89	542.000,00	
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	174.092,11	0,00	0,00	
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	761.554,66	663.369,00	0,00	694.948,74	350.843,24	0,00	
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	854.434,98	0,00	0,00	319.263,50	0,00	0,00	
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-415.989,64	-121.369,00	0,00	-840.120,13	-718.751,13	542.000,00	
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zeilen 32 und 37)	0,00	-932.007,33		0,00	932.007,33		
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-1.144.497,00		0,00	1.144.497,00		
40	Liquide Mittel (=Zeilen 38 und 39)	0,00	-2.076.504,33	0,00	0,00	2.076.504,33	0,00	

Bilanz zum 31. Dezember 2019

<u>Aktiva</u>	Wirtschaftsjahr 2019			Vorjahr: 31.12.2018			<u>Passiva</u>	Wirtschaftsjahr 2019			Vorjahr: 31.12.2018		
	€		€	€		€		€		€	€		€
1. Anlagevermögen							1. Eigenkapital						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		411,23			<u>2.052,12</u>		1.1 Allgemeine Rücklage	11.902.267,33				11.577.385,37	
1.2 Sachanlagen							1.4 Jahresüberschuss	<u>1.062.638,87</u>		12.964.906,20		<u>964.333,90</u>	
1.2.3 Infrastrukturvermögen												<u>12.541.719,27</u>	
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens		5.266,17			5.266,17		2. Sonderposten						
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen		34.323.278,15			34.311.112,40		2.1 für Zuwendungen	4.656.105,76				4.780.493,88	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.227,84			2.666,72		2.2 für Beiträge	6.115.442,42				5.827.766,01	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		493,11			<u>798.944,56</u>		2.3 für den Gebührenaussgleich	565.143,22				693.548,22	
		34.330.265,27			<u>35.117.989,85</u>		2.4 Sonstige Sonderposten	<u>2.653.520,74</u>				<u>2.534.711,06</u>	
										13.990.212,14		<u>13.836.519,17</u>	
2. Umlaufvermögen							3. Rückstellungen						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							3.4 Sonstige Rückstellungen			81.500,00		128.000,00	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und							4. Verbindlichkeiten						
2.2.1.1 Gebühren		206.643,27			219.027,83		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitione						
2.2.1.2 Beiträge		6.044,39			7.272,09		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	5.918.477,82				6.364.428,46	
2.2.1.5 sonstige ö-r. Forderungen		0,00			0,00		4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	1.129.971,12				1.405.564,79	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		319.263,50			174.882,06		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00				0,00	
							4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	592.171,11				561.377,00	
		531.951,16			<u>401.181,98</u>		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	185.389,27				136.544,03	
							4.8 Erhaltene Anzahlungen	<u>0,00</u>				<u>547.071,23</u>	
										7.826.009,32		<u>9.014.985,51</u>	
		34.862.627,66			<u>35.521.223,95</u>					34.862.627,66		<u>35.521.223,95</u>	

Anlage

zum Haushaltsplan gemäß § 1 (2) Ziff. 8 KomHVO

2. Jahresabschluss des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr 2019

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2019

der

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst
Tönisvorst

RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Eichendorffstr. 46 · D-47800 Krefeld · T +49 2151 509 0 · F +49 2151 509 200
krefeld@rsm.de · www.rsm.de

Die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist ein Mitglied des RSM Netzwerks. Jedes Mitglied des RSM Netzwerks ist eine unabhängige Wirtschaftsprüfungs- und/oder Steuerberatungsgesellschaft, die als eigenständige unternehmerische Einheit operiert. Das RSM Netzwerk stellt keine eigene juristische Person dar.



Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung	7
1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Wirtschaftsjahr	7
2. Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Lagebericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
III. Analysen zum Jahresabschluss	15
1. Ertragslage	15
2. Vermögens- und Schuldenlage	16
3. Finanzlage	17
F. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGS-AUFTRAGES	18
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	18
G. SCHLUSSBEMERKUNG	19

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	1
Finanzrechnung	2
Bilanz zum 31. Dezember 2019	3
Anhang	4
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019	5
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2019	6
Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019	7
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019	8
Übersicht der ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	9
Lagebericht	10
Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019	11
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	12
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	13
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	14
Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	15
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	16

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- 1 Einheit (EUR, % usw.) auftreten.

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
a. F.	alte Fassung
EigVO NRW	Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GemHVO NRW	Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
GPA NRW	Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen
HFA	Hauptfachausschuss des IDW
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
KomHVO	Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen
n. F.	Neue Fassung
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
NKFWG NRW	NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
PS	Prüfungsstandard des IDW
VV LHO	Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung

A. PRÜFUNGSauftrag

Die Betriebsleitung der eigentriebsähnlichen Einrichtung

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst,

- nachfolgend kurz "Abwasserbetrieb" oder "Betrieb" genannt -

erteilte uns auf der Grundlage des Beschlusses des Betriebsausschusses vom 23. Mai 2019 mit Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) vom 11. Juli 2019 den Auftrag, den Jahresabschluss des Betriebs für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß § 106 Abs. 1 GO NRW a. F. i. V. m. der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen sowie i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW zu prüfen und dem Betrieb darüber zu berichten.

Der Betrieb ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung im Sinne von § 107 Abs. 2 GO NRW gemäß §§ 21 EigVO NRW verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und nach § 106 GO NRW i.V.m. Artikel 10 des 2. NKFNRW prüfen zu lassen. Der Jahresabschluss, die Verwendung des Jahresgewinns bzw. die Behandlung des Jahresverlustes sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sind nach § 26 Abs. 4 EigVO NRW öffentlich bekannt zu machen.

Unsere Prüfung erstreckte sich vereinbarungsgemäß auch auf die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgesetz (HGrG). Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Anlage 14 dieses Berichtes.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Über den gesetzlichen bzw. berufsüblichen Umfang hinausgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses stellen wir auftragsgemäß in Anlage 15 dar.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 16 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 vereinbart.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst mit Datum vom 27. Juli 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben ist:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und der Bilanz zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 106 GO NRW a. F. i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden

deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung

1. Wirtschaftliche Lage und Entwicklung im Wirtschaftsjahr

Zur wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung im Wirtschaftsjahr sind dem Lagebericht der gesetzlichen Vertreter folgende wesentliche Aussagen zu entnehmen:

- a) „Die Ertragslage ist gut. Die kalkulierten Gebühren decken in Summe die entstandenen Aufwendungen. Für das Geschäftsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss von 1.062,6 T€ ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen von 1.361,5 T€ abzüglich der dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführten Überschüsse der Nachkalkulation 2019 von 298,9 T€ ergibt.“

- b) „Die Vermögenslage ist gut. Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses waren zum Bilanzstichtag 77,32 % (Vorjahr: 74,26 %) der Aktivseite der Bilanz durch Eigenkapital und Sonderposten abgedeckt.“

- c) „Der Abwasserbetrieb war zum 31. Dezember 2019, wie auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Berichtsjahr, aufgrund ausreichender Kassenbestände bzw. durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Rahmen der im Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesenen Höchstgrenze von 2,5 Mio. Euro und der gemeinsamen Kassenführung mit der Stadt zahlungsfähig.“

Zusammenfassend stellen die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht fest, dass sich die eigenbetriebsähnliche Einrichtung plangemäß entwickelt hat.

2. Voraussichtliche Entwicklung des Betriebes sowie Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Zur Beurteilung der voraussichtlichen Entwicklung sowie zu Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind folgende Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht der gesetzlichen Vertreter als wesentlich hervorzuheben:

- a) „Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist eine kostenrechnende Einrichtung, die ihre Kosten durch die Erhebung von Gebühren gemäß § 6 KAG deckt. Die wirtschaftlichen Risiken der Abwasserentsorgung sind durch die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren abgedeckt.“
- b) „Der Generalentwässerungsplan sowie das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept dienen dem Abwasserbetrieb als sichere Grundlage für anstehende Investitionsmaßnahmen, um auch in den nächsten Jahren eine sichere Beseitigung des städtischen Abwassers zu gewährleisten.“
- c) „Im Geschäftsjahr 2020 wird voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 1.047,7 T€ erwirtschaftet.“
- d) „Der Prognosezeitraum 2021 bis 2023 weist auf der Grundlage kostendeckender Gebühren jährliche Überschüsse in Höhe von rund 1.042,1 T€ aus.“
- e) „Vor dem Hintergrund, dass es bundesweit vermehrt zu Problemen durch Arzneimittel- und Pestizidrückstände im Abwasser gekommen ist, könnten in den nächsten Jahren zusätzliche Kosten durch die Einführung einer 4. Reinigungsstufe bei Kläranlagen entstehen. Allein die Einführung einer derartigen zusätzlichen Reinigungsstufe würde nach Expertenschätzung die Abwassergebühren um 0,35 € bis 0,50 € je Kubikmeter Abwasser ansteigen lassen.“

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung, insbesondere die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und die Beurteilung der künftigen Entwicklung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung, durch die gesetzlichen Vertreter ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung waren neben dem aus der Ergebnis- und Finanzrechnung und der Bilanz sowie dem Anhang bestehenden Jahresabschluss die zugrunde liegende Buchführung und der Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst für das zum 31. Dezember 2019 beendete Wirtschaftsjahr.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts erstreckte sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Aufgrund des durch die Betriebsleitung erweiterten Auftrags waren Gegenstand unserer Prüfung außerdem die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HGrG.

Zur Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht verweisen wir auf den Bestätigungsvermerk, Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht“, der in Abschnitt B. wiedergegeben ist.

Bezüglich Art und Umfang der Auftragsdurchführung verweisen wir auf die allgemeine Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in den Abschnitten „Grundlage für Prüfungsurteile“ und „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts“.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der HAHNE Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2018. Er wurde mit Beschluss des Rates der Stadt Tönisvorst vom 18. September 2019 unverändert festgestellt.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in den Monaten Mai bis Juli 2020 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Alle zur Auftragsdurchführung von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden von der Betriebsleitung sowie den benannten Auskunftspersonen erteilt.

Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze zur ordnungsgemäßen Durchführung von Abschlussprüfungen beachtet.

Die Prüfung erstreckte sich nicht darauf, ob der Fortbestand der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Wir weisen darauf hin, dass gezielte Prüfungshandlungen zur Aufdeckung von Unterschlagungen oder sonstigen strafrechtlich relevanten Tatbeständen zu Lasten des Betriebs nicht Gegenstand der Abschlussprüfung sind.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir im Vorfeld der Prüfung die Prüfungshandlungen geplant. Die Prüfungsplanung basiert auf:

- einer Einschätzung des Unternehmensumfelds und unseren Branchenkenntnissen,
- den Auskünften der Betriebsleitung zu Geschäftsverlauf, Zielen und Strategien,
- den uns zum Jahresabschluss vorgelegten Unterlagen,
- einer vorläufigen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie
- einer vorläufigen Beurteilung der Jahresabschlussdaten anhand von analytischen Prüfungshandlungen.

Anhand der gewonnenen Informationen wurden Betriebsbereiche bzw. Jahresabschlussposten mit vergleichsweise erhöhtem Risikopotenzial identifiziert und als Prüfungsschwerpunkte in den Prüfungsplan aufgenommen. Für das Berichtsjahr wurden folgende Prüfungsschwerpunkte abgeleitet:

- Umsatzrealisierung und Periodenabgrenzung
- Bewertung der Sachanlagen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen sowie
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems und den Ergebnissen der analytischen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen wurden. Wir haben zusätzliche Prüfungshandlungen durchgeführt, um eine hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass die nicht von uns geprüften Eröffnungsbilanzwerte keine wesentlichen Fehler enthalten.

Auf die Einholung von Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie gegenüber verbundenen Unternehmen wurde verzichtet, da nach Art der Erfassung, Verwaltung und Abwicklung der Forderungen und Verbindlichkeiten ihr Nachweis einfacher und mit gleicher Sicherheit erbracht werden kann.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms SAP KommunalMaster 2018 mit der Version 6.0 EHP8. Die Anlagenbuchhaltung erfolgt als Nebenbuchhaltung.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Die Buchführung des Betriebs und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, den ergänzenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung NRW sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Bilanz und die Ergebnis- und Finanzrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach der Vorschrift des § 42 KomHVO NRW. Die Ergebnisrechnung wurde nach den Vorschriften gemäß § 39 i.V.m. § 2 KomHVO NRW aufgestellt. Die Aufstellung der Finanzrechnung erfolgte nach den Vorschriften des § 40 i.V.m. § 3 KomHVO NRW.

Der Anhang entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Die Angaben im Anhang sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht in allen wesentlichen Belangen den handels- und landesrechtlich geltenden gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

Die von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Zur Verdeutlichung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung haben wir die im folgenden Abschnitt E. III. wiedergegebenen Analysen zum Jahresabschluss vorgenommen.

III. Analysen zum Jahresabschluss

Zur Analyse der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage haben wir die Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 15 enthält über den Anhang hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Ergebnisrechnung.

1. Ertragslage

Zur Erläuterung der Ertragslage wurden die Zahlen der Ergebnisrechnung unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu folgender Ergebnisrechnung aufbereitet:

	2019		2018		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	125	2,3	125	2,4	0
+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.140	94,8	4.795	93,3	345
+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	96	1,8	160	3,1	-64
+ Sonstige ordentliche Erträge	61	1,1	58	1,1	3
= Ordentliche Erträge	5.422	100,0	5.138	100,0	284
- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	2.560	47,2	2.402	46,7	158
- Bilanzielle Abschreibungen	873	16,1	856	16,7	17
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	646	11,9	608	11,8	38
= Ordentliche Aufwendungen	4.079	75,2	3.866	75,2	213
= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.343	24,8	1.272	24,8	71
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-280	-5,2	-308	-6,0	28
+/- Finanzergebnis	-280	-5,2	-308	-6,0	28
= Jahresergebnis	1.063	19,6	964	18,8	99

2. Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögens- und Schuldenlage sowie deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht der zum Teil zusammengefassten Bilanzzahlen hervor. Die Fristigkeit wurde in der Strukturbetrachtung nach der Art des Bilanzpostens und nicht nach seiner zukünftigen Liquiditätswirkung bestimmt.

	31.12.2019		31.12.2018		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung
Aktivseite					T€
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0,0	2	0,0	-2
Sachanlagen	34.330	98,5	35.118	98,9	-788
Langfristig gebundenes Vermögen	34.330	98,5	35.120	98,9	-790
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	213	0,6	226	0,6	-13
Privatrechtliche Forderungen	319	0,9	175	0,5	144
Kurzfristig gebundenes Vermögen	532	1,5	401	1,1	131
	34.863	100,0	35.521	100,0	-658
Passivseite					
Eigenkapital	12.965	37,2	12.542	35,3	423
Sonderposten	13.990	40,1	13.837	39,0	153
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	6.253	18,0	6.887	19,4	-634
Langfristig gebundenes Kapital	33.208	95,3	33.266	93,7	-58
Rückstellungen	82	0,2	128	0,4	-46
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	795	2,3	883	2,4	-88
Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten	592	1,7	561	1,6	31
Sonstige Verbindlichkeiten	185	0,5	136	0,4	49
Erhaltene Anzahlungen	0	0,0	547	1,5	-547
Kurzfristig gebundenes Kapital	1.654	4,7	2.255	6,3	-601
	34.863	100,0	35.521	100,0	-658

3. Finanzlage

Die **Finanzrechnung** ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hat sich gegenüber dem Vorjahr von T€ 761,6 um T€ 109,9 auf T€ 871,5 erhöht.

Dies ist im Wesentlichen auf um T€ 368,0 höhere Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere durch den Anstieg öffentlich-rechtlicher Leistungsentgelte T€ 427,0 sowie geringeren Einzahlungen aus Kostenerstattungen T€ 62,8 bei gleichzeitigem Anstieg der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit um T€ 258,1 (Anstieg der Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen T€ 186,3 sowie für die Auszahlung für Zinsen T€ 38,3 und sonstige Auszahlungen um T€ 33,5) zurückzuführen.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 314,3 gesunken. Im Berichtsjahr wurden lediglich Einzahlungen aus Investitionen in Höhe von T€ 60,4 (Vorjahr T€ 549,4) erzielt. Gleichzeitig wurden um T€ 803,3 geringere Auszahlungen für Baumaßnahmen (Vorjahr T€ 844,9) vorgenommen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Saldo der Finanzierungstätigkeit um T€ 424,1 gestiegen. Dies ist im Wesentlichen auf die gegenüber dem Vorjahr gestiegene Auszahlung für die Tilgung und Gewährung von Krediten verursacht.

Die liquiden Mittel betragen wie im Vorjahr zum Jahresende T€ 0,0, da die überschüssigen liquiden Mittel als Liquiditätskredit an die Stadt gewährt wurden.

F. FESTSTELLUNGEN AUS DER ERWEITERUNG DES PRÜFUNGSaufTRAGES

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom Land Nordrhein-Westfalen veröffentlichten "Grundsätze für die Prüfung von Unternehmen nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz" (Anlage zur VV Nr. 2 zu § 68 LHO). Dementsprechend prüften wir auch, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir in der Anlage 14 zusammengestellt, auf die wir verweisen. Wir haben als Grundlage für die Bearbeitung den Fragenkatalog des IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" verwendet. Über die in dem vorliegenden Bericht und in der Anlage 14 enthaltenen Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Beurteilung für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2019 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.).

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. wiedergegeben.

Krefeld, den 27. Juli 2020

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Oliver Stoffers
Wirtschaftsprüfer

gez. Hans von Beckerath
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Anlagenverzeichnis

	Anlage
Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019	1
Finanzrechnung	2
Bilanz zum 31. Dezember 2019	3
Anhang	4
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2019	5
Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2019	6
Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019	7
Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019	8
Übersicht der ins Folgejahr übertragenen Haushaltsermächtigungen	9
Lagebericht	10
Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019	11
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	12
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	13
Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	14
Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019	15
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	16

Ergebnisrechnung 2019

Nr	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächtigungs-	
		2018	schrriebener	Ermächtigun-		Ansatz / Ist		übertragung
		EUR	Ansatz	gs-		(Sp.4 ./i. Sp.		
Sp 1	Sp 2	übertragunge	2)	Sp 5	Sp 6			
		EUR	2019	n	EUR	EUR	EUR	
				aus dem	Sp 4	Sp 5	Sp 6	
				Vorjahr				
				EUR				
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	124.388,12	127.176,00	0,00	124.388,12	-2.787,88	0,00	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.795.204,48	5.366.640,00	0,00	5.139.802,19	-226.837,81	0,00	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	160.143,07	0,00	0,00	96.266,01	96.266,01	0,00	
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	57.822,79	58.319,00	0,00	60.977,09	2.658,09	0,00	
10	= Ordentliche Erträge	5.137.558,46	5.552.135,00	0,00	5.421.433,41	-130.701,59	0,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.402.323,88	2.658.139,00	0,00	2.560.405,44	-97.733,56	0,00	
14	- Bilanzielle Abschreibungen	856.054,31	883.325,00	0,00	872.883,99	-10.441,01	0,00	
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	607.468,69	646.800,00	0,00	645.820,72	-979,28	0,00	
17	- Ordentliche Aufwendungen	3.865.846,88	4.188.264,00	0,00	4.079.110,15	-109.153,85	0,00	
18	= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	1.271.711,58	1.363.871,00	0,00	1.342.323,26	-21.547,74	0,00	
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	307.377,68	285.063,00	0,00	279.684,39	-5.378,61	0,00	
21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	-307.377,68	-285.063,00	0,00	-279.684,39	5.378,61	0,00	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	964.333,90	1.078.808,00	0,00	1.062.638,87	-16.169,13	0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26	= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	964.333,90	1.078.808,00	0,00	1.062.638,87	-16.169,13	0,00	
27	- Globaler Minderaufwand							
28	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (= Zeilen 26 und 27)	964.333,90	1.078.808,00	0,00	1.062.638,87	-16.169,13	0,00	
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage								
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen							
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen							
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	11.129,88	14.600,00		2.083,60			
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen							
33	Verrechnungssaldo (=Zeilen 27 bis 30)	-11.129,88	-14.600,00		-2.083,60	0,00	0,00	

Finanzrechnung 2019

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Fortge-	davon	Ist-Ergebnis	Vergleich	Ermächti-
		2018	schiebener	Ermächtigungs	2019	Ansatz / Ist	übertragung
		EUR	Ansatz	übertragungen	EUR	(Sp.4 ./ Sp. 2)	In das
		EUR	aus dem	EUR	EUR	Folgejahr	EUR
		Sp 1	Sp 2	Vorjahr	Sp 4	Sp 5	Sp 6
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.501.716,78	4.792.042,00	0,00	4.928.751,95	136.709,95	0,00
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	159.858,36	0,00	0,00	97.055,96	97.055,96	0,00
7	+ Sonstige Einzahlungen	1.070,00	500,00	0,00	4.799,90	4.299,90	0,00
9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.662.645,14	4.792.542,00	0,00	5.030.607,81	238.065,81	0,00
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.422.081,09	2.772.139,00	0,00	2.608.368,17	-163.770,83	0,00
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	905.351,85	975.526,00	0,00	943.648,30	-31.877,70	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	573.595,79	646.800,00	0,00	607.123,42	-39.676,58	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.901.028,73	4.394.465,00	0,00	4.159.139,89	-235.325,11	0,00
17	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (=Zellen 9 und 16)	761.616,41	398.077,00	0,00	871.467,92	473.390,92	0,00
21	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	549.417,01	20.000,00	0,00	60.429,79	40.429,79	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	549.417,01	20.000,00	0,00	60.429,79	40.429,79	0,00
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	895.043,78	1.188.715,33	666.715,33	91.777,58	-1.096.937,75	-57.500,00
26	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	40.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	895.043,78	1.228.715,33	666.715,33	91.777,58	-1.136.937,75	-57.500,00
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (=Zellen 23 und 30)	-345.626,77	-1.208.715,33	-666.715,33	-31.347,79	1.177.367,54	57.500,00
32	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (=Zellen 17 und 31)	415.989,64	-810.638,33	-666.715,33	840.120,13	1.650.758,46	57.500,00
33	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	1.200.000,00	542.000,00	0,00	0,00	-542.000,00	542.000,00
34	+ Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	174.092,11	174.092,11	0,00
35	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	587.462,55	663.369,00	0,00	694.948,74	31.579,74	0,00
36	- Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	1.028.527,09	0,00	0,00	319.263,50	319.263,50	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-415.989,64	-121.369,00	0,00	-840.120,13	-718.751,13	542.000,00
38	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln (=Zellen 32 und 37)	0,00	-932.007,33		0,00	932.007,33	
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0,00	-1.144.497,00		0,00	1.144.497,00	
40	Liquide Mittel (=Zellen 38, 39 und 40)	0,00	-2.076.504,33	0,00	0,00	2.076.504,33	0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2019

<u>Aktiva</u>	Wirtschaftsjahr 2019			Vorjahr:	Wirtschaftsjahr 2019			Vorjahr:
	€		€	31.12.2018	€		€	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	
1. Anlagevermögen								
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		411,23		2.052,12				
1.2 Sachanlagen								
1.2.3 Infrastrukturvermögen								
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17			5.266,17				
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	34.323.278,15			34.311.112,40				
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.227,84			2.666,72				
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	493,11			798.944,56				
		34.330.265,27		35.117.989,85				
2. Umlaufvermögen								
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferteistungen								
2.2.1.1 Gebühren	206.643,27			219.027,83				
2.2.1.2 Beiträge	6.044,39			7.272,09				
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	319.263,50			174.882,06				
		531.951,16		401.181,98				
		<u>34.862.627,66</u>		<u>35.521.223,95</u>				
1. Eigenkapital								
1.1 Allgemeine Rücklage					11.902.267,33			11.577.385,37
1.4 Jahresüberschuss					1.062.638,87			964.333,90
						12.964.906,20		12.541.719,27
2. Sonderposten								
2.1 für Zuwendungen					4.656.105,76			4.780.493,88
2.2 für Beiträge					6.115.442,42			5.827.766,01
2.3 für den Gebührenaussgleich					565.143,22			693.548,22
2.4 Sonstige Sonderposten					2.653.520,74			2.534.711,06
						13.990.212,14		13.836.519,17
3. Rückstellungen								
3.4 Sonstige Rückstellungen						81.500,00		128.000,00
4. Verbindlichkeiten								
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen								
4.2.4 vom öffentlichen Bereich					5.918.477,82			6.364.428,46
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt					1.129.971,12			1.405.564,79
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen					592.171,11			561.377,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten					185.389,27			136.544,03
4.8 Erhaltene Anzahlungen					0,00			547.071,23
						7.826.009,32		9.014.985,51
						<u>34.862.627,66</u>		<u>35.521.223,95</u>

Anhang zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

A. Allgemeine Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

I. Allgemeine Angaben

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und entspricht den Gliederungsvorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW.

Mit dem Wirtschaftsjahr 2008 wurden die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen von den handelsrechtlichen Vorschriften nach der Eigenbetriebsverordnung auf die NKF-Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung -jetzt Kommunalhaushaltsverordnung- umgestellt.

Die Nummerierung der Zeilen in den Anlagen (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anlagespiegel, Forderungsspiegel, Verbindlichkeitspiegel) entspricht den amtlichen Mustern zur Gemeindeordnung und Kommunalhaushaltsverordnung. Die für den Abwasserbetrieb nicht zutreffenden Zeilen wurden nicht angedruckt, die vorgeschriebene Nummerierung jedoch beibehalten.

Die Ausübung von Bilanzierungswahlrechten wird nachstehend bei den einzelnen Posten der Bilanz erläutert.

II. Angabe der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für einzelne Bilanzpositionen

Die Gegenstände des **Anlagevermögens** werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen angesetzt.

Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ist wie folgt festgelegt:

Kanäle	67 Jahre
Inliner-Sanierungen	50 Jahre
Bauwerke	50 Jahre
Technische Einrichtungen	4 - 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 - 10 Jahre

Die Abschreibung der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich nach der linearen Methode. Die Abschreibung der Zugänge im Bereich des Anlagevermögens erfolgt mit Beginn des Monats der Fertigstellung bzw. Anschaffung.

Nachträgliche Anschaffungskosten werden über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Anlagegutes abgeschrieben.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten bis 410,00 € ohne Umsatzsteuer werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und im Anlagespiegel als Abgang berücksichtigt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert, abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen, angesetzt. Auf die Bildung einer Pauschalwertberichtigung zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos wird verzichtet, da alle Forderungen durch die Kasse auf ihre Werthaltigkeit geprüft werden und bei Bedarf über die Einzelwertberichtigung gebucht werden. Zudem ruhen gem. § 6 Abs. 5 KAG die grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren, zu denen auch die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu rechnen sind, als öffentliche Last auf dem Grundstück. Diese Forderungen, sowie die ebenfalls zu den öffentlichen Grundstückslasten zählenden

Anlage 4/2

Kanalanschlussbeiträge können durch eine Zwangsvollstreckung in das betreffende Grundstück auch dann noch befriedigt werden, wenn der Gebühren-/Abgabenschuldner das entsprechende Grundstück veräußern sollte. Ein Forderungsausfall rückständiger Gebühren und Beiträge kann daher nahezu ausgeschlossen werden.

Die **Sonderposten** für Zuwendungen und Beiträge wurden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt anhand der festgelegten Abschreibungsplanung auf Basis der Restnutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände.

Rückstellungen werden für erkennbare Risiken, Verluste und ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages Umfang gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten** werden mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und zur Ergebnis- und Finanzrechnung

I. Anlagevermögen

Bezüglich der Darstellung der Entwicklung des **Anlagevermögens** wird auf den als Anlage beigefügten Anlagenspiegel verwiesen.

Im Jahr 2016 wurde das gesamte Kanalvermögen mit Hilfe der in 2015 angeschafften neuen Software des Kanalkatasters überprüft. Der Anlagennachweis wird seitdem um die einzelnen Haltungen gem. Kanalkataster weiter differenziert erstellt. Den Erfordernissen einer körperlichen Inventur des Kanalvermögens wird durch die Überprüfungspflicht gemäß der Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen, welche mittels Kanal-TV routinemäßig durchgeführt wird, Rechnung getragen.

II. Umlaufvermögen

Die **Forderungen** laut Abschluss zum 31.12.2019 in Höhe von 531.951,16 € teilen sich wie folgt auf:

- 206.643,27 € Gebührenforderungen
Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus der Endabrechnung der Schmutzwasserabrechnung des Jahres 2019. Diese Forderungen wurden mit der 1. Abschlagszahlung 2020 der Grundbesitzabgaben fällig und größtenteils zwischenzeitlich beglichen.
- 6.044,39 € Beitragsforderungen
Die Forderung resultiert aus einem Kanalanschlussbeitrag, welcher zwischenzeitlich beglichen wurde.
- 319.263,50 € privatrechtliche Forderungen
gegenüber der Stadt in Höhe der liquiden Mittel gem. Finanzrechnung zum 31.12.2019 als gegebenen Liquiditätskredit.

Die Laufzeiten der Forderungen ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Forderungsspiegel.

III. Eigenkapital

Das **Eigenkapital** des Städtischen Abwasserbetriebes hat sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Eigenkapital- position	Anfangs- Bestand €	Abgänge €	Zugänge €	Endbestand €
Allgemeine Rücklage	11.577.385,37	2.083,60 ^{*1)}	326.965,56	11.902.267,33
Jahresüberschuss 2018	964.333,90	964.333,90 ^{*2)}	0,00	0,00
Jahresüberschuss 2019	0,00	0,00	1.062.638,87	1.062.638,87
	<u>12.541.719,27</u>	<u>966.380,740</u>	<u>1.389.604,43</u>	<u>12.964.906,20</u>

*1)

Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen nach § 90 Abs. 3 GO NRW sind nach den Vorschriften des § 44 Abs. 3 KomHVO unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen und im Anhang zu erläutern.

Im Jahr 2019 wurden hiernach nachfolgende Vermögensgegenstände in Höhe des Bilanzwertes zum Zeitpunkt des Abganges mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet, welche zu einer Reduzierung der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 2.083,60 € führte. Die Auswirkungen auf das Eigenkapital sind entsprechend dargestellt:

Lfd. Nr.	Vermögensgegenstand	Auswirkung auf das Eigenkapital
	Anfangsbestand der Allgemeine Rücklage zum 01.01.2019 (incl. der Zuführung des Jahresüberschusses 2018 (s.u.):	11.904.350,93 €
	Abgänge Infrastrukturvermögen (Kanalbauten):	
	10 Kanalhaltungen Hasenheide aus dem Jahr 1967, welche im Wege der Kanalerneuerung Hasenheide Teil 4 zurückgebaut wurden:	./. 2.083,60 €
	Bestand der Allgemeine Rücklage zum 31.12.2019 (vor der Zuführung des Jahresüberschusses 2019):	11.902.267,33 €

*2)

Gemäß Ratsbeschluss vom 25.09.2019 wurde der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 964.333,90 € wie folgt verwendet:

- Ein Teilbetrag in Höhe von 326.965,56 € wurde der allgemeinen Rücklage zugeführt.
- Ein Teilbetrag in Höhe von 637.368,34 € wurde an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

IV. Sonderposten

Für erhaltene Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge und unentgeltlich überlassene Vermögensgegenstände sind **Sonderposten** auf der Passivseite zu bilden, die entsprechend der Nutzungsdauer der aktivierten Anlagegüter aufzulösen sind.

Die Sonderposten haben sich durch Auflösungen und Zuführungen wie nachfolgend aufgeführt entwickelt:

Sonderposten- position	Anfangs- Bestand €	Auflösung €	Zugänge €	Endbestand €
<i>Zuwendungen</i>	4.780.493,88	124.388,12	0,00	4.656.105,76
<i>Beiträge</i>	5.827.766,01	143.875,04	431.551,45	6.115.442,42
<i>Gebührenaussgleich</i>	693.548,22	427.317,05	298.912,05	565.143,22
<i><u>Sonstige Sonderposten:</u></i>				
Erschließungsverträge	1.197.792,03	23.912,16	0,00	1.173.879,87
Straßenoberflächenentwässerung	<u>1.336.919,03</u>	<u>32.000,03</u>	<u>174.721,87</u>	<u>1.479.640,87</u>
	<u>13.836.519,17</u>	<u>751.492,40</u>	<u>905.185,37</u>	<u>13.990.212,14</u>

Die im Jahr 2018 festgesetzten Kanalanschlussbeiträge sowie die anteiligen Erschließungsbeiträge für die Straßenoberflächenentwässerung im BPlan-Gebiet VO 39 (Walter-Lehnen-Str.) wurden zunächst als Verbindlichkeiten für erhaltene Anzahlungen bilanziert, da die entsprechende Entwässerungsanlage noch nicht fertiggestellt wurde und auf der Aktivseite im Anlagevermögen bei den Anlagen im Bau bilanziert wurde.

Nach Aktivierung der entsprechenden Entwässerungsanlage im September 2019 erfolgte die Umbuchung der Beträge in Höhe von insges. 547.071,23 € in die jeweiligen Sonderposten.

Anlage 4/6

V. Rückstellungen

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A) €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschlussprüfung:	14.000,00	13.735,00 265,00 (A)	14.000,00	14.000,00
Kosten für die Dachsanierung auf der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband:	46.500,00	46.500,00	0,00	0,00
Kosten für Brückensanierung auf der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband:	67.500,00	0,00	0,00	67.500,00
	<u>128.000,00</u>	<u>60.500,00</u>	<u>14.000,00</u>	<u>81.500,00</u>

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Sie umfassen die voraussichtlichen Kosten der Jahresabschlussprüfung und der Übernahme des Bestätigungsvermerks durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen für das Jahr 2019 (insges. 14 T€). Die im Jahr 2016 auf Grundlage des Betriebsführungsvertrages gebildeten Rückstellungen für seitens des Niersverbandes vorzunehmende Dachsanierungen (46,5 T€) wurde vollumfänglich im Jahr 2019 aufgebraucht, die ebenfalls im Jahr 2016 gebildete Rückstellung für die Brückensanierung (67,5 T€) auf der Betriebsstelle St. Tönis wurde auch in 2019 noch nicht durchgeführt bzw. abgerechnet. Die Rückstellung wurde daher in voller Höhe nach 2020 fortgeschrieben.

VI. Verbindlichkeiten

Die **Verbindlichkeiten** zum Abschlussstichtag in Höhe von insges. 7.826.009,32 € betreffen mit

- 7.048.448,94 € Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Die Kreditermächtigung gem. Wirtschaftsplan des Jahres 2019 in Höhe von 542.000 € wurde im abgelaufenen Wirtschaftsjahr 2019 nicht beansprucht, die Ermächtigung wurde in voller Höhe nach 2020 übertragen.

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

- 592.171,11 € Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.
Hierin enthalten sind die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt aus der Erstattung von Personal- und Sachaufwendungen in Höhe von 590.170,72 € und sonstigen in 2020 in Rechnung gestellte Leistungen des Jahres 2019 in Höhe von 2.000,39 €.
- 185.389,27 € sonstige Verbindlichkeiten
aus Gutschriften der im 1. Quartal 2020 erfolgten Gebührenabrechnung des Jahres 2019 (kreditorische Debitoren).

Die Restlaufzeiten der **Verbindlichkeiten** ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verbindlichkeitspiegel.

VII. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Abwassergebühren)

Die **Gebührenerträge (nach Einbuchung in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich)** gliedern sich wie folgt:

Gebührenart	2019 €	2018 €
<u>1. Kanalbenutzungsgebühren</u>		
a) <u>Schmutzwassergebühren</u>		
- für Einleiter, die <u>nicht</u> unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nichtniersverbandsmitglieder):	2.546.245,17	2.339.178,89
- für Einleiter, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	156.606,48	140.422,33
b) <u>Niederschlagswassergebühren</u>		
- für Einleiter, die <u>nicht</u> unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nichtniersverbandsmitglieder):	1.744.967,26	1.740.710,35
- für Einleiter, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	57.051,26	42.197,56

Anlage 4/8

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Gebührenart	2019	2018
	€	€

2. Gebühren für die Grundstücksentsorgung

a) Fäkalschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen:	36.715,36	32.564,24
b) Schmutzwasserbeseitigung aus Abwassersammelgruben:	27.024,57	26.552,05

Mengen- und Tarifstatistik

Im Jahresvergleich ergeben sich folgende Mengen und Gebühren:

Gebührenart	2019		2018	
	Menge	Geb.-Satz	Menge	Geb.-Satz
<u>Schmutzwasser</u>				
- alle Einleiter:	1.350.739 m ³	1,08 €/m ³	1.335.167 m ³	1,07 €/m ³
- nur Nichtniersverband- mitglieder:	1.205.733 m ³	1,19 €/m ³	1.199.569 m ³	1,02 €/m ³
<u>Niederschlagswasser</u>				
- alle Einleiter:	1.812.593 m ²	0,58 €/m ²	1.813.333 m ²	0,62 €/m ²
- nur Nichtniersverband- mitglieder:	1.728.725 m ²	0,50 €/m ²	1.743.026 m ²	0,43 €/m ²
<u>Grundstücksentsorgung</u>				
- Grundgebühr (je Anlage):	236 Anl.	106,92 €/Anl.	237 Anl.	101,32 €/Anl.
- Fäkalschlamm aus Kleinklä- anlagen:	560,0 m ³	25,85 €/m ³	586,5 m ³	19,36 €/m ³
- Schmutzwasser aus Sammel- gruben:	1.773,0 m ³	13,62 €/m ³	1.784,0 m ³	13,35 €/m ³

VIII. Personal

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst bedient sich zur Durchführung seiner Tätigkeiten der Mitarbeiter der Stadt Tönisvorst. Die Abrechnung der entsprechenden Personalaufwendungen erfolgt durch die Stadt Tönisvorst nach den tatsächlich gezahlten Personalaufwendungen.

C. Sonstige Angaben

I. Nachtragsbericht

Vorgänge nach Beendigung des Wirtschaftsjahres, die eine wesentliche Veränderung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Betriebes ergeben, haben sich nicht ereignet.

II. Haftungsverhältnisse

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse (§ 251 HGB) bestanden zum Abschlussstichtag nicht.

III. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige, nicht aus der Bilanz ersichtliche und nicht nach § 251 HGB vermerkpflichtige finanzielle Verpflichtungen, bestehen nur im Rahmen von lang- und mittelfristigen Wartungs-, Bezugs- und Dienstleistungsverträgen und in Höhe von schätzungsweise 57.500 € für die noch ausstehende Schlussabrechnung der Kanalisierung im BPlan-Gebiet VO 39.

Für zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossene bzw. abgerechnete Investitionsmaßnahmen wurden insgesamt 578.769,03 € zur Finanzierung nach 2020 übertragen. Auf die beiliegende Übersicht über die ins Folgejahr (2020) übertragenen Haushaltsermächtigungen wird verwiesen.

IV. Honorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB n.F. betrug für das Geschäftsjahr 2019 incl. der gesetzlich Umsatzsteuer 13.090,00 €. Es betrifft ausschließlich Abschlussprüferleistungen.

V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt dem Rat der Stadt Tönisvorst vor, den Jahresüberschuss in Höhe von insgesamt 1.062.638,87 € in Höhe von 690.452,35 € an die Stadt abzuführen und in Höhe von 372.186,52 € mit der allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

VI. Betriebsleitung

Gemäß § 3 der Betriebssatzung besteht die Betriebsleitung aus zwei Mitgliedern. Kaufmännische Betriebsleiterin ist die Beigeordnete/Kämmerin, Technischer Betriebsleiter ist der unter anderem für den Tiefbau, Planung Klima und Stadtentwicklung zuständige Fachbereichsleiter D.

Die Betriebsleitung bilden:

Frau Nicole Waßen	Kaufmännische Betriebsleiterin
Herr Jörg Friedenber	Technischer Betriebsleiter

Für jeden Betriebsleiter ist vom Betriebsausschuss ein Stellvertreter bestellt worden:

Herr Wernher Blumenkamp (Stellvertreter der Kaufmännischen Betriebsleiterin)
Frau Andrea Laarmanns (Stellvertreterin des Technischen Betriebsleiters).

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge (§ 285 Ziffer 9a HGB) gezahlt.

An frühere Mitglieder der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses werden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Bezüge im Sinne des § 285 Ziffer 9b HGB gezahlt.

Der Betriebsleitung und den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden vom Städtischen Abwasserbetrieb keine Vorschüsse und Kredite gewährt; auch wurden zugunsten dieses Personenkreises keine Haftungsverhältnisse eingegangen (§ 285 Ziffer 9c HGB).

VII. Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 der Betriebssatzung aus 13 Mitgliedern.
Mitglieder des Betriebsausschusses im Jahre 2019:

Kroschwald, Thomas -Vorsitzender-	- Pensionär
Bräuning, Ingo	- Rentner
Furtmann, Edith	- Juristin
Frank, Hans-Joachim	- Rentner
Giesen, Maik	- Handelsvertreter gemäß § 84 HGB
Giltges, Christoph	- Einzelhandelskaufmann
Hegger, Annette	- Hauswirtschaftsmeisterin
König, Volker	- Beamter
Kremer, Werner	- selbstständiger Kaufmann
Lambertz-Müller, Anja	- Verwaltungsfachwirtin
Seegers, Rolf -Stellv. Vorsitzender-	- Pensionär
Thienenkamp, Marcus	- Diplomkaufmann, Bankangestellter
van den Heuvel, Joachim	- Straßenbauer

Der Betriebsausschuss trat im Wirtschaftsjahr 2019 zu drei Sitzungen zusammen.

Tönisvorst, den 09.04.2020


.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenberg
Techn. Betriebsleiter

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2019

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert		
	Stand am	Zugänge	Abgänge	Um-	Kumulierte	Ab-	Zu-	Änderungen	Kumulierte	am	am
	31.12.2018 EUR	2019 EUR	2019 EUR	buchungen 2019 EUR	Abschreibungen zum 31.12.2018 EUR	schreibungen 2019 EUR	schreibungen 2019 EUR	durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen 2019 EUR	Abschreibungen zum 31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	22.975,03	0,00	0,00	0,00	20.922,91	1.640,89	0,00	0,00	22.563,80	411,23	2.052,12
2. Sachanlagen											
2.3. Infrastrukturvermögen											
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.266,17	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.266,17	5.266,17
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen	55.920.838,40	85.321,28	14.776,70	798.732,29	21.609.726,00	869.804,22	0,00	-12.693,10	22.466.837,12	34.323.278,15	34.311.112,40
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.446,41	0,00	0,00		22.779,69	1.438,88	0,00	0,00	24.218,57	1.227,84	2.666,72
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	798.944,56	280,84	0,00	-798.732,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493,11	798.944,56
Summe Anlagenpiegel	56.773.470,57	85.602,12	14.776,70	0,00	21.653.428,60	872.883,99	0,00	-12.693,10	22.513.619,49	34.330.676,50	35.120.041,97

Forderungsspiegel zum 31. Dezember 2019

Art der Forderung	Gesamtbetrag					Gesamtbetrag zum 31.12.2018 EUR
	zum 31.12.2019 EUR	mit einer Restlaufzeit von			mehr als 5 Jahre EUR	
	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	212.687,66	212.687,66	0,00	0,00	0,00	226.299,92
<i>hiervon:</i>						
1.1 Gebühren	206.643,27	206.643,27	0,00	0,00	0,00	219.027,83
1.2 Beiträge	6.044,39	6.044,39	0,00	0,00	0,00	7.272,09
2. Privatrechtliche Forderungen	319.263,50	319.263,50	0,00	0,00	0,00	174.882,06
3. Summe aller Forderungen	531.951,16	531.951,16	0,00	0,00	0,00	401.181,98

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Eigenkapitalspiegel zum 31. Dezember 2019

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres ² (31.12.2018) EUR	Verrechnung des Vorjahres ergebnisses (2018) EUR	Gewinn- ausschüttung aus Vorjahres- ergebnis (2018) EUR	Verrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO im Haushaltsjahr (2019) EUR	Veränderungen der Sonderrücklage (2019) EUR	Jahresergebnis des Haushaltsjahres (vor Beschluss über Ergebnisverwend.) (2019) EUR	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres ² (31.12.2019) EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	11.577.385,37	326.965,56		-2.083,60			11.902.267,33
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00			0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00					0,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	964.333,90	-326.965,56	-637.368,34			1.062.638,87	1.062.638,87
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva) ¹	0,00	0,00					0,00
Summe Eigenkapital	12.541.719,27	0,00	-637.368,34	-2.083,60	0,00	1.062.638,87	12.964.906,20
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00					0,00

¹ Besteht ein negatives Eigenkapital, so sind die Positionen 1.1 bis 1.4 auszuweisen (auch negativ) und kumuliert über die Position 1.5 auszubuchen.

² Bestand vor Verwendung des Jahresergebnisses

Nachrichtlich: Ergebnisverwendungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)

	3. Vorjahr (2016)	Vorvorjahr (2017)	Vorjahr (2018)	Saldo
Allgemeiner Rücklage (+/-)	377.806,76	300.339,50	326.965,56	1.005.111,82
Ausgleichsrücklage (+/-)	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Verrechnungen	377.806,76	300.339,50	326.965,56	1.005.111,82
Gewinnausschüttung	601.055,35	621.834,72	637.368,34	1.860.258,41
Summe Ergebnisverwendungen Vorjahre	978.862,11	922.174,22	964.333,90	2.865.370,23

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2019

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag zum 31.12.2019 EUR		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2018 EUR
	1	2	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	4	
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	7.048.448,94	794.913,47	1.784.432,52	4.469.102,95	7.769.993,25	
<i>hiervon:</i>						
2.4 <i>vom öffentlichen Bereich</i>	5.918.477,82	569.079,96	1.198.141,56	4.151.256,30	6.364.428,46	
2.5 <i>von Banken und Kreditinstituten</i>	1.129.971,12	225.833,51	586.290,96	317.846,65	1.405.564,79	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	592.171,11	592.171,11	0,00	0,00	561.377,00	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	185.389,27	185.389,27	0,00	0,00	136.544,03	
8. Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	547.071,23	
9. Summe aller Verbindlichkeiten	7.826.009,32	1.572.473,85	1.784.432,52	4.469.102,95	9.014.985,51	

Übersicht über die in das folgende Jahr (2020) übertragenen Haushaltsermächtigungen

1.) Haushaltsübertragungen im konsumtiven Bereich

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
				0,00 €
			Summe:	0,00 €

2.) Haushaltsübertragungen im investiven Bereich

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
7.7811.01.700.001	7852 0300	Kanalisierung BPlan-Gebiet Vo 39	Die Kanalisierung wurde zwar im September 2019 fertiggestellt. Da jedoch der Straßen- und Kanalbau als ein Gesamtauftrag vergeben wurde, ist betreffend des Kanalbaus noch keine Schlussrechnung des Generalunternehmers (Fa. Lücker) erfolgt. Für die Schlussrechnung werden daher entsprechende Mittel nach 2020 übertragen.	57.500,00 €
7.7817.01.700.001	7852 0300	Teil-Kanalerneuerungen Bachstr. Teil 1	Die Maßnahme wurde in 2018 vorbereitet, aus personellen Gründen jedoch noch nicht endgültig ausgeschrieben, die Bauausführung soll in 2020 erfolgen:	207.269,03 €
7.7817.01.700.002	7852 0300	Teil-Kanalerneuerungen Bachstr. Teil 2	Die Maßnahme wurde in 2018 vorbereitet, aus personellen Gründen jedoch noch nicht endgültig ausgeschrieben, die Bauausführung soll in 2020 erfolgen:	237.000,00 €
7.781.901.700.001	7852 0300	Kanalerneuerung Fichtenweg	Die Maßnahme wurde in 2019 vorbereitet, die Ausschreibung und Bauausführung soll in 2020 erfolgen	77.000,00 €
			Summe:	578.769,03 €

3.) Haushaltsübertragungen aus Finanzierungstätigkeit (Kreditermächtigungen für Investitionen)

Kostenstelle/ PSP-Element	Konto	Maßnahme	Bemerkung	Betrag -€-
3.69273.01	6927 0300	Kreditermächtigung des abgelaufenen Wirtschaftsjahres	Die Kreditermächtigung des abgelaufenen Haushaltsjahres in Höhe von 542.000 € wurde nicht in Anspruch genommen. Übertragen werden daher 1.) 31.347,79 € = Finanzierungsbedarf gem. Zeile 31 der Finanzrechnung (Saldo aus Investitionstätigkeit). 2.) 578.769,03 € = Summe der insges. übertragenen Haushaltsermächtigungen für Investitionen. Maximal jedoch in Höhe der noch nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen (§ 86 Abs. 2 GO NRW):	542.000,00 €
			Summe:	542.000,00 €

Lagebericht zum 31.Dezember 2019

1. Ausgangslage

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst wurde zum 01. Januar 1989 mit dem Ziel gegründet, einen optimalen Aufschluss über die wirtschaftliche Situation des Abwasserbetriebes zu erhalten und die anstehenden Investitionen durch Bindung des Jahresergebnisses an den Abwasserbetrieb finanzieren zu können.

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst erhebt Benutzungsgebühren nach dem Kommunalabgabengesetz nach den Grundsätzen des Kostendeckungsgebots und Kostenüberschreitungsverbots.

2. Allgemeine Angaben zum Wirtschaftsjahr

Die Ertragslage ist gut. Die kalkulierten Gebühren decken in Summe die entstandenen Aufwendungen. Für das Wirtschaftsjahr 2019 wird ein Jahresüberschuss von 1.062,6 T€ ausgewiesen, der sich aus dem Saldo der Erträge und Aufwendungen von 1.361,5 T€ abzüglich der dem Sonderposten für Gebührenaussgleich zugeführten Überschüsse der Nachkalkulation 2019 von 298,9 T€ ergibt.

Das Ergebnis entspricht somit der Summe:

• aus den nicht gebührenwirksamen Erträgen aus der Auflösung der Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für der Gebührenaussgleich)	324.175,35 €
• zuzüglich dem Ausgleich des Verlustvortrages aus der Gebührenabrechnung (Nachkalkulation) des Jahres 2017	+ 56.068,30 €
• abzüglich den Unterdeckungen 2019 aus der Gebührenabrechnung	
a) für die leitungsgebundenen Anlagen (Kanalbenutzer)	./ 4.379,10 €
b) für die Grundstücksentsorgung	./ 3.678,03 €
• zuzüglich der in die Gebührenkalkulation eingerechneten Eigenkapitalverzinsung	+ 690.452,35 €
	<hr/>
Summe:	1.062.638,87 €

Anlage 10/1

Entsprechend den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW dürfen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (mit Ausnahme des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich), sowie die Aufwendungen aus den Werteveränderungen des Anlagevermögens (Sonderabschreibungen), welche gem. § 44 (3) KomHVO zudem direkt mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen sind, nicht in die Gebührenkalkulation einbezogen werden. Das Ergebnis der Nachkalkulation 2019 führt im Bereich der Kanalbenutzungsgebühren insges. zu einem Netto-Überschuss in Höhe von 294,4 T€, welcher sich auf die Schmutzwassergebühren (+188,7 T€) und Niederschlagswassergebühren (+105,7 T€) aufteilt.

Ausschlaggebend für diesen hohen Überschuss sind zum einen Einsparungen bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 109,2 T€, Zinsersparnisse von 5,4 T€ sowie die unerwartet erzielten Erträge aus Kostenerstattungen in Höhe von 96,3 T€.

Der überwiegende Teil der Einsparungen und Mehrerträge resultiert aus den Beitragsbescheiden des Niersverbandes. Hier erfolgte für das Jahr 2018 eine Beitragserstattung in Höhe von 84 T€ und eine gegenüber den Planansätzen geringere Vorauszahlung des Beitrages für 2019 in Höhe von 88,3 T€.

Die Nachkalkulation der einzelnen Gebühren im Abwasserbereich ergab hiernach folgendes Ergebnis:

1. Schmutzwassergebühren

• die auf <u>alle</u> Kanalbenutzer umzulegen sind:	-38.416,23 €
• die nur auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben (Nicht-Niersverbandsmitglieder):	<u>+227.099,46 €</u>
In Summe verteilt sich der Ergebnis in Höhe von	+188.683,23 €
auf	
• Kanalbenutzer, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nicht-Niersverbandsmitgl.):	Überschuss: +190.785,61 €
• Kanalbenutzer, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	<u>Defizit: -2.102,38 €</u>
	+188.683,23 €

2. Niederschlagswassergebühren

• die auf <u>alle</u> Kanalbenutzer umzulegen sind:	-77.464,58 €
• die nur auf die Kanalbenutzer umzulegen sind, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu entrichten haben (Nicht-Niersverbandsmitglieder):	<u>+183.196,85 €</u>
In Summe verteilt sich der Ergebnis in Höhe von	<u>+105.732,27 €</u>
auf	
• Kanalbenutzer, die nicht unmittelbar Beiträge an den Niersverband entrichten (Nicht-Niersverbandsmitgl):	Überschuss: + 108.008,99 €
• Kanalbenutzer, die direkt Beiträge an den Niersverband entrichten (Niersverbandsmitglieder):	<u>Defizit: - 2.276,72 €</u>
	<u>+ 105.732,27 €</u>

3. Grundstücksentsorgung

▪ Schmutzwasser aus Abwassersammelgruben	Überschuss + 117,45 €
▪ Klärschlamm aus Kleinkläranlagen	<u>Defizit ./. 3.678,03 €</u>
	-3.560,58 €

Die aus der Nachkalkulation erzielten Überschüsse in Höhe von insgesamt 298.912,05 € wurden dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt und werden für die Gebührenkalkulation des folgenden Jahres entsprechend gebührenmindernd berücksichtigt. Die Defizite in Höhe von 8.057,13 € werden bei der Gebührenkalkulation in 2021 als Verlustvortrag bei den jeweiligen Gebührentarifen eingerechnet.

Die Erhebung der Abwassergebühren sowie der Kanalanschlussbeiträge erfolgten unverändert auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen. In der Gebührenbedarfsberechnung werden kalkulatorische Abschreibungen angesetzt, die auf Grundlage der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ermittelt worden sind. Die in die Gebührenabrechnung einzubeziehende Verzinsung des Anlagevermögens erfolgte gem. Beschluss des Rates vom 14.11.2018 mit einer Verzinsung des Eigenkapitals in Höhe 5,8 %, die Verzinsung des Fremdkapitals in Höhe der tatsächlich aufgewendeten Zinsen für aufgenommene Investitionsdarlehen.

3. Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage

3.1 Vermögens- und Schuldenlage

Die Vermögenslage ist gut. Unter Einbeziehung des Jahresüberschusses waren zum Bilanzstichtag 77,32 % (Vorjahr: 74,26 %) der Aktivseite der Bilanz durch Eigenkapital und Sonderposten gedeckt. Der Abwasserbetrieb war zum 31. Dezember 2019, wie auch zu jedem anderen Zeitpunkt im Berichtsjahr, aufgrund ausreichender Kassenbestände bzw. durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten im Rahmen der im Wirtschaftsplan 2019 ausgewiesenen Höchstgrenze von 2,5 Mio. Euro und der gemeinsamen Kassenführung mit der Stadt zahlungsfähig.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2019 beträgt 34.862.627,66 € und weist damit eine Verringerung gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres von 658.596,29 € aus.

Die Vermögensstruktur ist durch das **Anlagevermögen** von 34.330.676,50 € (98,47 % der Bilanzsumme) geprägt.

Die Passivseite setzt sich aus dem **Eigenkapital** (einschließlich Jahresüberschuss 2019) mit 12.964.906,20 € (37,19 %), den **Sonderposten** mit 13.990.212,14 € (40,13 %), den **Rückstellungen** mit 81.500,00 € (0,23 %) sowie den **Verbindlichkeiten** mit insges. 7.826.009,32 € (22,45 %) zusammen.

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Veränderungen bei dem Sachanlagevermögen ergeben sich aus

• den planmäßigen Abschreibungen mit	./. 872.883,99 €
• den Abgängen von Altkanälen im Wege der im Jahr 2019 fertig gestellten Kanalerneuerungen zum jeweiligen Restbuchwert	./. 2.083,60 €
• Investitionsmaßnahmen bei neu erstellten (aktivierten) Kanalbauten (incl. der Umbuchung aus den Anlagen im Bau) für	
a) Kanalhausanschlüsse:	20.102,07 €
b) Kanalerneuerungen	
hier: Kanalerneuerung Hasenheide (Teil 4):	263.947,02 €
c) Kanalneubaumaßnahmen	
hier: Aktivierung Kanalisation im BPlan-Gebiet VO 39:	564.304,48 €
• Neuaufstellung des Abwasser-/Niederschlagswasserbeseitigungs-konzeptes:	35.700,00 €
• Die Geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau verringerten sich durch Umbuchung der in 2019 fertiggestellten Anlagen um 798.732,29 € für die Kanalerneuerung Hasenheide -Teil 4- sowie für die Kanalbaumaßnahme im BPlan-Gebiet VO39 und erhöhte sich um 280,84 € für die in 2019 noch nicht fertiggestellte Kanalerneuerungsmaßnahme Bachstr. -Teil 1- In Summe reduzierten sich die Anlagen im Bau somit um insgesamt:	798.451,45 €

Die Gesamtsumme des Anlagevermögens verringerte sich hiernach um insgesamt 789.365,47 € (=2,25 %) von 35.120.041,97 € auf 34.330.676,50 €.

3.1.2 Entwicklung des Eigenkapitals und der Sonderposten

Das Eigenkapital veränderte sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

• Anfangsbestand Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2018:	12.541.719,27 €
• Gewinnausschüttung 2018 gem. Ratsbeschluss vom 18.09.2019:	./. 637.368,34 €
• Verrechnungen von Abgängen des Anlagevermögens mit der Allgemeinen Rücklage gem. § 44 Abs. 3 KomHVO):	./. 2.083,60 €
• Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2019:	<u>+ 1.062.638,87 €</u>
Eigenkapital (ohne Sonderposten) zum 31.12.2019:	12.964.906,20 €

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Die Sonderposten entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2019 wie folgt:

• Anfangsbestand Sonderposten zum 31.12.2018:	13.836.519,17 €
• Ertragsmäßige Auflösungen im Wirtschaftsjahr 2019:	./ 751.492,40 €
hiervon:	
- Sonderposten für den Gebührenausgleich:	427.317,05 €
- sonstige Sonderposten:	324.175,35 €
• Zugänge im Wirtschaftsjahr 2019:	+ 905.185,37 €
hiervon:	
- Sonderposten für den Gebührenausgleich:	298.912,05 €
- sonstige Sonderposten:	<u>606.273,32 €</u>
Sonderposten zum 31.12.2019:	13.990.212,14 €

Das sich überwiegend aus Sachanlagen (Kanälen) zusammensetzende Anlagevermögen ist zu 78,52 % (2018 = 75,11 %) durch Eigenkapital (einschließlich Sonderposten) gedeckt.

3.1.3 Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungs- Position	Anfangs- bestand €	Inanspruch- nahme/ Auflösung (A) €	Zugänge €	End- bestand €
Kosten der Jahresabschlussprüfung	14.000,00	13.735,00 265,00 (A)	14.000,00	14.000,00
Kosten für Dachsanierung der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband	46.500,00	46.500,00	0,00	0,00
Kosten für Brückensanierung der Betriebsstelle St. Tönis durch den Niersverband	67.500,00	0,00	0,00	67.500,00
	<u>128.000,00</u>	<u>60.500,00</u>	<u>14.000,00</u>	<u>81.500,00</u>

Anlage 10/6

4. Ertragslage

Der Vergleich der ursprünglichen Planzahlen mit den Ist-Zahlen zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis 2019	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Abweichung	
	€	€	€	%
Erträge	5.421.433,41	5.552.135,00	- 130.701,59	- 2,35 %
Aufwendungen	4.358.794,54	4.473.327,00	- 114.532,46	- 2,56 %
Ergebnis	1.062.638,87	1.078.808,00	- 16.169,13	- 1,50 %

Die Erträge und Aufwendungen ergeben im Saldo den Auflösungsbetrag der nicht gebührenwirksamen Sonderposten (+324.175,35 €), die Deckung des Verlustvortrages aus 2017 (+56.068,30 €) abzüglich den Verlusten bei der Gebührenabrechnung 2019 (- 8.057,13 €) sowie der in die Gebührenberechnung einbezogenen Eigenkapitalverzinsung (+690.452,35 €). Die Überschüsse aus der Gebührenabrechnung 2019 (+298.912,05 €) wurden ertragsmindernd in den Sonderposten für den Gebührenaussgleich gebucht. Dieser wird in gleicher Höhe in den folgenden Jahren gebührenmindernd ertragswirksam aufgelöst.

5. Finanzlage

Der Plan-Ist-Vergleich zeigt folgendes Ergebnis:

Bezeichnung	Ist-Ergebnis	Fortgeschrieb.	Abweichung	
	2019	Ansatz 2019	€	%
	€	€		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	5.030.607,81	4.792.542,00	238.065,81	+ 4,97 %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.429,79	20.000,00	40.429,79	+ 202,15 %
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	174.092,11	542.000,00	- 367.907,89	- 67,88 %
<i>hiervon:</i>				
-Aufnahme Investitionskredit	0,00	542.000,00		
-Aufnahme Liquiditätskredit	0,00	0,00		
-Rückflüsse gewährter Darlehen	174.092,11	0,00		
Summe Einzahlungen	5.265.129,71	5.354.542,00	-89.412,29	- 1,67 %
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.159.139,89	4.394.465,00	- 235.325,11	- 5,36 %
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	91.777,58	1.228.715,33	- 1.136.637,75	- 92,53%
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	1.014.212,24	663.369,00	350.843,24	+ 52,89 %
<i>hiervon:</i>				
-Tilgung Investitionskredit	694.948,74	663.369,00		
-Tilgung Liquiditätskredit	0,00	0,00		
-Gewährung Liquiditätskredit	319.263,50	0,00		
Summe Auszahlungen	5.265.129,71	6.286.549,33	- 1.021.49,62	- 16,25 %
Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	- 932.007,33	932.007,33	

6. Chancen und Risikobericht

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist eine kostenrechnende Einrichtung, die ihre Kosten durch die Erhebung von Gebühren gemäß § 6 KAG deckt. Die wirtschaftlichen Risiken der Abwasserentsorgung sind durch die Möglichkeit zur Erhebung von Gebühren abgedeckt. Soweit notwendig besteht für die angesprochenen Risiken entsprechender Versicherungsschutz.

Die mit der Abwasserbeseitigung verbundenen technischen Risiken und Umweltrisiken werden durch die Einhaltung der maßgeblichen technischen und gesetzlichen Vorschriften sowie durch die regelmäßige Überprüfung und Wartung der Abwasserbeseitigungseinrichtungen bewältigt.

Nachdem die Arbeiten für die Erstellung des Generalentwässerungsplanes (GEP) im Dezember 2018 abgeschlossen wurden, konnte die Neuaufstellung des Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes (ABK/NBK) erfolgen. Der Generalentwässerungsplan als auch das ABK/NBK wurde dem Betriebsausschuss in der 13. Sitzung am 23.05.2019 vorgestellt. Hierbei wurden die in den nächsten Jahren notwendigen Sanierungen und Verbesserungen des Städtischen Kanalnetzes erläutert.

Das in einem Abstand von sechs Jahren zu erneuernde Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept dient als Grundlage für die Ermittlung des quantitativen Investitionsaufwandes in das städtische Kanalnetz. Im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes werden nach § 47 Abs. 3 des LWG NRW auch Aussagen getroffen, wie das Niederschlagswasser unter Beachtung des § 55 Abs. 2 WHG und § 44 des LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung beseitigt werden kann. Dabei sind auch die Auswirkungen auf die bestehende Situation, Grundwasser und Oberflächengewässer darzustellen.

Zu berücksichtigen sind auch Maßnahmen zum Ausgleich der Wasserführung wie auch Maßnahmen zur Klimafolgeanpassung. Ein Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) stellt somit einen integralen Bestandteil des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) einer Gemeinde dar.

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Die Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzeptes erfolgte hiernach in der 34. Sitzung des Rates am 11.7.2019.

Der Generalentwässerungsplan sowie das Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungskonzept dienen dem Abwasserbetrieb als sichere Grundlage für anstehende Investitionsmaßnahmen um auch in den nächsten Jahren eine sichere Beseitigung des Städtischen Abwassers zu gewährleisten.

Anhand der gem. Selbstüberwachungsverordnung vorgeschriebenen regelmäßigen Kontrollen des Kanalnetzes werden in Tönisvorst jährlich ca. 10 % der Kanäle anhand von KanalTV-Untersuchungen auf Beschädigungen untersucht. Hierdurch werden Schäden zeitig erkannt und behoben.

Weitere Risiken, die den Bestand oder die voraussichtliche Entwicklung des Betriebes wesentlich beeinträchtigen, sind derzeit nicht erkennbar.

Da der Geschäftsbetrieb im Rahmen der Gebührenkalkulation nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen finanziert wird, sind die finanzwirtschaftlichen Risiken überschaubar. Aufgrund der turnusmäßig durchgeführten Kanalbefahrungen sowie kontinuierlicher Kanalerneuerungsmaßnahmen sind auch die technischen Betriebsrisiken abgesichert und daher als eher gering zu bewerten.

Auch die seitens des Niersverbandes für die kommenden Jahre vorgesehenen Investitionsmaßnahmen im gesamten Verbandsgebiet geben die Chance, dass auch die Abwasserbehandlung nach modernsten Umweltaspekten erfolgt und somit die Entsorgung und Klärung des städtischen Abwassers dauerhaft gesichert sein wird.

7. Prognosebericht

Aufgrund der für 2020 vorliegenden Gebührenkalkulation wurde die Gebührensatzung durch Ratsbeschluss am 19. Dezember 2019 zum 1. Januar 2020 angepasst. Die Kostenüberdeckung des Jahres 2018 in Höhe von 266,2 T€ wurde nach § 6 Abs. 2 KAG NRW in die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 eingerechnet.

Die Kanalbenutzungsgebühren haben sich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

- a) Schmutzwassergebühr Niersverbandsmitglieder: 1,19 €/m³ (Vorjahr = 1,08 €/m³)
- b) Schmutzwassergebühr sonstige: 2,40 €/m³ (Vorjahr = 2,27 €/m³)
- c) Niederschlagswassergebühren Niersverbandsmitglieder: 0,65 €/m² (Vorjahr = 0,58 €/m²)
- d) Niederschlagswassergebühren sonstige: 1,14 €/m² (Vorjahr = 1,08 €/m²)

Im Bereich der Grundstücksentsorgung entwickelten sich die Gebühren wie folgt:

- a) Grundgebühr (je Anlage): 105,31 € (Vorjahr = 106,92 €)
- b) Klärschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen: 22,28 €/m³ (Vorjahr = 25,85 €/m³)
- c) Entsorgung aus Abwassersammelgruben: 13,47 €/m³ (Vorjahr = 13,62 €/m³)

Trotz der in die Gebührenkalkulation eingeflossenen Beitragssteigerung des Niersverbandes von 13,68 % für das Jahr 2020, welche nach dortigen Angaben aufgrund fehlender Rücklagen und gleichzeitigem Investitionsstau im Infrastrukturvermögen unumgänglich ist, kann Dank des zuvor erwähnten Gebührenüberschusses aus dem Jahr 2018 insgesamt noch von einer moderaten Gebührenerhöhung in 2020 gesprochen werden; bei der Grundstücksentsorgung konnten die Gebühren sogar gesenkt werden.

Weitere Gebührensteigerungen in den Folgejahren sind jedoch aufgrund der bereits in der Verbandsversammlung des Niersverbandes beschlossenen weiteren Beitragssteigerungen in den nächsten Jahren (2021 = 13,42 % sowie ab 2022 jährlich um maximal 6,50 %) unvermeidbar.

Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst

Im Geschäftsjahr 2020 wird voraussichtlich ein Überschuss in Höhe von 1.047,7 T€ erwirtschaftet. Dieser ergibt sich aus den ausgewiesenen Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten (330,0 T€) sowie Eigenkapitalverzinsung (712,1 T€), im Übrigen aus dem Ausgleich von Gebührenunterdeckungen lt. Nachkalkulation für das Jahr 2018 (5,6 T€). Zudem sind jedoch auch Abgänge von Vermögensgegenständen in Höhe von 13,8 T€ eingeplant, welche durch die Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage das Eigenkapital direkt entsprechend reduziert.

Der Prognosezeitraum 2021 bis 2023 weist auf der Grundlage kostendeckender Gebühren jährliche Überschüsse in Höhe von rund 1.042,1 T€ aus. Diese entsprechen im Wesentlichen den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten zum Verbleib im Betrieb sowie der Eigenkapitalverzinsung, welche an die Stadt als Eigner in Form einer Gewinnausschüttung ausgekehrt werden soll.

Das Gesamtinvestitionsvolumen des Vermögensplanes für 2020 wird der Planung nach bei 563 T€ liegen. Die Investitionen betreffen Kosten für Kanalerneuerungen auf der Wagnerstr. mit 285,0 T€ und Hasenheide (Teil 5) mit 136,0 T€ sowie für die Kanalisierung im BPlan-Gebiet TÖ 86 (Schelthofer Str./ Nordwestl. Schwimmbad) mit 50,0 T€ und neuen Grundstücksanschlüssen mit 45,0 T€. Weitere Investitionen sind für die Erneuerung bzw. Herstellung von Pump- und Steuerungstechnik in Pumpstationen mit 42 T€ und der Neubeschaffung von Hardware mit 5 T€ vorgesehen.

Weiterhin sind jedoch noch Investitionsauszahlungen aus nicht abgeschlossenen Investitionsmaßnahmen aus Vorjahren in einer Größenordnung von rund 578,8 T€ zu tätigen. Entsprechende Auszahlungsansätze aus dem Jahr 2019 wurden nach 2020 übertragen.

Vor dem Hintergrund, dass es bundesweit vermehrt zu Problemen durch Arzneimittel- und Pestizidrückstände im Abwasser gekommen ist, könnten in den nächsten Jahren zusätzliche Kosten durch die Einführung einer 4. Reinigungsstufe bei Kläranlagen entstehen. Allein die Einführung einer derartigen zusätzlichen Reinigungsstufe würden nach Expertenschätzungen die Abwassergebühren um 0,35 € bis 0,50 € je Kubikmeter Abwasser ansteigen.

Anlage 10/12

8. Stellungnahme zu den Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Sachverhalte im Sinne des § 53 Abs. 1 Ziffer 2 HGrG wurden, soweit erforderlich, bei der Darstellung des Geschäftsverlaufes in der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage erläutert.

Tönisvorst, den 09.04.2020



Nicole Waßen
Kfm./Betriebsleiterin



Jörg Friedenber
Techn. Betriebsleiter

Vorschlag über die Verwendung des Jahresergebnisses 2019

Die Betriebsleitung des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst schlägt vor, das Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2019 in Höhe von **1.062.638,87 €** wie folgt zu verwenden:

1.) Ein Betrag in Höhe von **372.186,52 €**, welcher sich wie nachfolgend aufgeführt errechnet, wird mit der allgemeinen Rücklage verrechnet:

a) Erträge aus der Auflösung von nicht gebührenwirksamen Sonderposten:	324.175,35 €
b) zuzügl. dem Verlustausgleich aus der Gebührenabrechnung 2017:	+ 56.068,30 €
c) abzüglich dem Verlust aus der Gebührenabrechnung 2019	<u>./. 8.057,13 €</u>
	<u>372.186,52 €</u>

2.) Ein Betrag in Höhe von **690.452,35 €**, welcher insgesamt die in der Gebührenabrechnung aufgeführten und erwirtschafteten Eigenkapitalzinsen widerspiegelt, wird gem. dem Grundsatzbeschluss des Rates vom 01.06.2011 betreffend der Einführung einer Eigenkapitalverzinsung an die Stadt als Gewinn ausgeschüttet.

Tönisvorst, den 09.04.2020


.....
Nicole Waßen
Kfm. Betriebsleiterin


.....
Jörg Friedenber
Techn. Betriebsleiter

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Ergebnis- und Finanzrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und der Bilanz zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 106 GO NRW a. F. i. V. m. Artikel 10 des 2. NKFVG NRW in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut für Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Betrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Anlage 12/1

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Betriebsausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen sowie den ergänzenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Betriebsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Betriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Betriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Krefeld, den 27. Juli 2020

RSM GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Oliver Stoffers
Wirtschaftsprüfer

gez. Hans von Beckerath
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Grundlagen

Gründung:	Durch Beschluss des Rates der Stadt Tönisvorst vom 15.01.1989 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst" mit Wirkung zum 01.01.1989 gegründet.
Rechtsform:	Eigenbetriebsähnliche Einrichtung
Betriebssatzung:	Die Betriebssatzung in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 14. Dezember 2016.
Name:	Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst
Sitz:	Tönisvorst
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Betriebes:	Zweck des Betriebes ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht nach den Vorschriften des Landeswassergesetzes.
Organe:	Organe des Betriebes sind - die Betriebsleitung - der Betriebsausschuss - der Rat der Stadt Tönisvorst
Betriebsleitung:	Die Betriebsleitung besteht gemäß § 3 der Betriebssatzung aus einem Kaufmännischen und einem Technischen Betriebsleiter.

Der Betriebsleitung gehören an:

Frau Nicole Waßen (Kaufmännische Betriebsleiterin)

Herr Jörg Friedenber (Technischer Betriebsleiter)

Betriebsausschuss:

Der Betriebsausschuss besteht gemäß § 4 Abs. 1 der Betriebsatzung aus 13 Mitgliedern.

Die Mitglieder sind dem als Anlage 4 beigefügten Anhang zu entnehmen.

2. Wirtschaftliche Grundlagen

2.1. Rechtsbeziehungen zu den Anschlussnehmern

- Betriebssatzung der Stadt Tönisvorst für den Städtischen Abwasserbetrieb vom 14.12.2016
- Satzung der Stadt Tönisvorst über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - vom 14.12.2016
- Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, Abwassersammelgruben) vom 14.12.2016
- Satzung der Stadt Tönisvorst über die Erhebung von Gebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst vom 14.12.2016
- Neufassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Entwässerungssatzung vom 23.03.2014 vom 06.10.2016 - in der Fassung der I. Änderungssatzung vom 20.12.2018 (gültig ab 01.01.2019)
- Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen für Niederschlagswasser für den Teilbereich "Umlegungsgebiet" des Bebauungsplanes TÖ-20, Willicher Str. vom 26.09.2002
- Satzung über die Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen vom 06.10.2016 in der Fassung der I. Änderungssatzung vom 20.12.2018 ab 01.01.2019

Anlage 13/2

- Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Abwasseranlage der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2019 vom 20.12.2018
- Satzung über die Höhe der Benutzungsgebühren für die Grundstücksentsorgung der Stadt Tönisvorst für das Haushaltsjahr 2019 vom 20.12.2018

Seit dem 01.01.2016 haben sich die Benutzungsgebühren wie folgt entwickelt:

	ab 01.01.2016 €	ab 01.01.2017 €	ab 01.01.2018 €	ab 01.01.2019 €
1. Für die Beseitigung des Schmutzwassers in leitungsgebundenen Anlagen und für die Beseitigung des Abwassers aus Grundwasserabsenkungen				
a) Für Grundstücke, für die unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu zahlen sind je m ³ Abwasser auf	1,33	1,25	1,07	1,08
b) Für alle übrigen Grundstücke je m ³ Abwasser auf	2,22	2,13	2,09	2,27
2. Für Grundstücke des Niederschlagswassers				
a) Für Grundstücke, für die unmittelbar Beiträge an den Niersverband zu zahlen sind je m ³ befestigter und angeschlossener Fläche auf	0,69	0,68	0,62	0,58
b) Für alle übrigen Grundstücke je m ³ befestigter angeschlossener Fläche	1,07	1,03	1,05	1,08
3. Für die Entsorgung von Kleinkläranlagen je m ³ Abwasser auf	16,66	18,73	19,36	25,85
Grundgebühr je Einrichtung und Jahr	88,33	94,6	101,32	106,92
4. Für die Entsorgung von Abwassersammelgruben je m ³ Abwasser auf	13,38	13,87	13,35	13,62
Grundgebühr je Einrichtung und Jahr	88,33	94,6	101,32	106,92

2.2. Wichtige Verträge

a) Vertrag über die Durchführung von Tiefbauunterhaltungsarbeiten - Kanalbau

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma Heinrich Hamelmann GmbH mit Schreiben vom 17.12.2015 mit der Durchführung der Tiefbauunterhaltungsarbeiten - Kanalbau - für die Jahre 2016 bis 2019 beauftragt.

b) Vertrag über die Kanalreinigung und Kanal-TV

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma Drekopf Entsorgung und Kanalservice GmbH mit Schreiben vom 18.12.2018 mit der Durchführung der Kanalreinigungsarbeiten und TV-Untersuchungen für die Jahre 2019 bis 2022 beauftragt.

c) Vertrag über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG mit Schreiben vom 27.11.2015 mit der Durchführung der Entleerung von Grundstücksentwässerungseinrichtungen im Außenbereich für die Jahre 2016 bis 2019 beauftragt.

d) Rahmenvertrag zur Durchführung der Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Pumpstationen (einschließlich Kompressorstationen)

Aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung wurde die Firma HT Hydrotechnik mit Schreiben vom 18.12.2018 mit der Durchführung der Wartungs- und Reparaturarbeiten an den Pumpstationen (einschließlich Kompressorstationen) für die Jahre 2019 bis 2022 beauftragt.

e) Verträge über die technische Betriebsführung für die Regenrückhaltebecken Vorst und St. Tönis mit dem Niersverband vom 11.12.2001/07.01.2002

Der Niersverband übernimmt die technische Betriebsführung für die Regenrückhaltebecken in den Ortsteilen Vorst und St. Tönis. Die Laufzeit der Verträge ist unbefristet. Der Abwasserbetrieb kann die Verträge mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende kündigen. Im Jahr 2009 erfolgte die Anpassung eines Vertrages an die im Jahr 2008 geänderten Eigentumsverhältnisse. Die Anpassung des zweiten Vertrages wurde Anfang 2011 vorgenommen.

f) Dienstleistungsvertrag mit der NEW Tönisvorst GmbH über die Bereitstellung von Messdaten für die Schmutzwasserabrechnung

Mit Vertrag vom 16.12.2016 ist die NEW gegen ein von der Stadt zu zahlendes Entgelt beauftragt, die Messwerte der Frischwasserversorgung zu ermitteln, zu verarbeiten und der Stadt zur Verfügung zu stellen.

2.3. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die wesentlichen technischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Städtischen Abwasserbetriebes Tönisvorst (nach Angaben des Betriebes) haben wir in der folgenden Tabelle zusammengefaßt:

	30.06.2017	30.06.2018	30.06.2019
Einwohner im Entsorgungsgebiet			
An die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlage angeschlossene Einwohner:	29.169	29.231	29.298
- über die Kanalisation	28.211	28.287	28.363
- über die Kleinkläranlagen	912	897	885
- über die Abwassersammelgruben	46	47	50
	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019
Kanalnetzlänge	ca. 142,6 km	ca. 142,6 km	ca. 144,8 km
- davon Druckrohrleitung	ca. 22,4 km	ca. 22,4 km	ca. 22,4 km
Pumpstationen	12 Stück	12 Stück	12 Stück
Staukanal	ca. 992 m ³	ca. 992 m ³	ca. 992 m ³

2.4. Mitgliedschaften

Der Städtische Abwasserbetrieb Tönisvorst ist u.a. Mitglied in den folgenden Verbänden:

- Niersverband
- Wasser- und Bodenverband der Mittleren Niers

3. Steuerliche Verhältnisse

Bei der Abwasserbeseitigung handelt es sich um eine hoheitliche Tätigkeit gemäß Abschnitt 9 der Körperschaftsteuerrichtlinie. Für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung "Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst" bedeutet dies, dass keine Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und keine Umsatzsteuer erhoben werden.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

1. Allgemeiner Hinweis

Gemäß Prüfungsstandard PS 720 des Institutes der Wirtschaftsprüfer sind die nachfolgenden Fragen einheitlich für alle Unternehmen (unabhängig von Größe, Rechtsform und Branche) zu beantworten, die der Prüfung nach § 53 HGrG unterliegen. Falls eine Frage für die geprüfte eigenbetriebsähnlichen Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Ein bloßer Hinweis darauf, dass auf die Erörterung der Frage verzichtet wird, ist nicht ausreichend.

Unbeschadet der Verpflichtung zur Prüfung aller im Fragebogen genannten einschlägigen Bereiche können bei der Prüfung nach § 53 HGrG jährlich wechselnde Prüfungsschwerpunkte gebildet werden. Dies führt zu einer besonders intensiven Prüfung einzelner Teilbereiche und einer weniger intensiven Prüfung anderer Teilbereiche.

2. Umsetzung der Vorjahresempfehlungen

Im Vorjahr wurde im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz für die eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Städtischer Abwasserbetrieb Tönisvorst keine Empfehlung ausgesprochen.

3. Feststellungen zum Geschäftsjahr 2019

Wir haben aufgrund unserer Prüfung keine besonderen Feststellungen zum Geschäftsjahr 2019 getroffen. Im Übrigen verweisen wir auf unsere Antworten zu nachfolgendem „Fragenkatalog nach § 53 HGrG“.

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Eine Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung zwischen technischer und kaufmännischer Betriebsleitung liegt vor. Nach unseren Erkenntnissen ist die Einbindung des Betriebsausschusses in die Entscheidungsprozesse der Betriebsleitung sachgerecht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2019 haben drei Sitzungen des Betriebsausschusses stattgefunden. Die erstellten Niederschriften hierüber liegen uns vor.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Frau Nicole Waßen (kaufmännische Betriebsleiterin) und Herr Jörg Friedenber (technischer Betriebsleiter) sind nach den uns erteilten Auskünften in keinem Aufsichtsrat oder anderen Kontrollgremium tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Betriebsleitung erhält vom Betrieb keine direkte Vergütung. Die Kosten werden über den Verwaltungskostenbeitrag von der Stadt an den Betrieb belastet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Abwasserbetrieb verfügt nicht über eigenes Personal. Die Aufgaben werden von Mitarbeitern verschiedener Ämter der Stadt Tönisvorst wahrgenommen. Ein schriftlicher Organisationsplan liegt nicht vor. Im Rahmen der Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen eine ordnungsmäßige Verfahrensweise sprechen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass trotz des fehlenden schriftlichen Organisationsplans die Verfahrensweise nicht ordnungsgemäß ist.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Stadt Tönisvorst hat Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen, die auch für den Abwasserbetrieb gelten. Seitens der Stadt wurde ein Korruptionsbeauftragter bestimmt. Zudem gibt es umfangreiche Dokumentationen und Dienstanweisungen zum Vergabewesen, die zur Korruptionsprävention dienen und auch für den Abwasserbetrieb Anwendung finden. Die Aufgaben der Vergabe werden gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung vom 08.07.2016 vom Kreis Viersen wahrgenommen.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Zu wesentlichen Entscheidungsprozessen gibt es geeignete Richtlinien. Während der Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass diese Richtlinien nicht eingehalten worden sind.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die uns bekannten Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert. Darüber hinaus sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen sprechen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Planungsgrundlage für die Tätigkeiten des Abwasserbetriebes ist der Generalentwässerungsplan. Das Planungswesen entspricht den gesetzlichen Anforderungen und den branchenüblichen Gegebenheiten. Der Planungshorizont beträgt ein bis fünf Jahre und wird von uns als ausreichend erachtet.

Der Berichtsbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, dessen Bestandteile ein Ergebnis- und Finanzplan sind. Die Gliederung der Pläne orientiert sich an den Vorgaben der KomHVO NRW. Zudem wird eine Gebührenbedarfsberechnung nach KAG erstellt. Die Pläne werden regelmäßig und zeitnah den geänderten Daten angepasst. Weitere Planungsrechnungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben und unseres Erachtens auch nicht erforderlich.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Bei wesentlichen Abweichungen von den Planansätzen werden die Abweichungen – auch bei Strukturänderungen – untersucht und überprüft.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Betriebes.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Im Berichtsbetrieb erfolgt die Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung durch Mitarbeiter der Stadtkasse. Die Kreditüberwachung und das Mahnwesen geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Zahlungsbereitschaft des Betriebes war durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Stadt im Laufe des Jahres stets gegeben. Im Berichtsjahr lagen keine Liquiditätsengpässe vor.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Das Cash-Management des Betriebes wird durch die Mitarbeiter der Stadtkasse durchgeführt.

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Umstände bekannt geworden, die darauf hindeuten, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Entgelte werden vollständig und zeitnah laufend fakturiert. Ausstehende Forderungen werden zeitnah und effektiv eingezogen.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Aufgaben des Controlling werden von der Betriebsleitung bzw. deren Stellvertreter wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen und keine wesentlichen Beteiligungen an anderen Unternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Die Betrieb verfügt über ein Risikofrüherkennungssystem, das Risiken nach ihrer Art und ihrem Umfang erfasst. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Anzeichen dafür festgestellt, dass mit Hilfe der in diesem Zusammenhang definierten Frühwarnsignale bestandsgefährdende Risiken nicht rechtzeitig erkannt werden können.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die vorhandenen, der Unternehmensgröße entsprechenden Maßnahmen zur Risikoabwehr und Risikobegrenzung nicht für diesen Zweck geeignet sind.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Es liegt eine Dokumentation des betriebsspezifischen Risikofrüherkennungssystems vor. Bei unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass die Maßnahmen zur Risikoabwehr und Risikobegrenzung nicht ausreichend dokumentiert sind.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Es erfolgen kontinuierlich Abstimmungen der Frühwarnsignale und Maßnahmen mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen und erforderlichenfalls entsprechende Anpassungen.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Dieser Fragenkreis ist für das Berichtsunternehmen nicht relevant, da nach unserer Kenntnis von dem Abwasserbetrieb keine Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate eingesetzt werden.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Eine eigenständige Interne Revision wurde aufgrund der Betriebsgröße seitens des Betriebes nicht eingerichtet. Die Aufgaben werden zum Teil durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Tönisvorst wahrgenommen. Der Fragenkreis 6 ist daher nicht einschlägig.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass für zustimmungspflichtige Geschäfte und Maßnahmen die vorherige Zustimmung des Betriebsausschusses nicht eingeholt wurde.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Im Berichtsjahr wurden keine Kredite an die Mitglieder der Betriebsleitung oder des Betriebsausschusses gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass zustimmungsbedürftige Maßnahmen in nicht zustimmungsbedürftige Teilmaßnahmen zerlegt wurden.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es haben sich bei unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Geschäftsordnung, Betriebssatzung oder bindenden Beschlüssen des Betriebsausschusses übereinstimmen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen des Finanzplanes vom Betriebsausschuss genehmigt. Bei größeren Investitionen erfolgt eine gesonderte Beschlussfassung des Betriebsausschusses auf der Grundlage von vorgelegten Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und technischen Planungen. Hierbei wird auch die Rentabilität und Finanzierbarkeit geprüft und auf Risiken hingewiesen. Im Berichtsjahr lagen keine größeren Investitionen vor, für die eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung notwendig war.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen der Vergabe von Aufträgen werden verschiedene Vergleichsangebote eingeholt, soweit keine Ausschreibung der Leistungen notwendig ist. Die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung sind somit ausreichend, um ein Urteil über die Angemessenheit der Preise zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen werden laufend durch den Betrieb überwacht. Planabweichungen werden untersucht und überprüft. Bei größeren Maßnahmen wird der Betriebsausschuss in den regelmäßig stattfindenden Sitzungen über den Fortgang der Investitionen unterrichtet.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Bei den im Berichtsjahr abgeschlossenen Investitionen haben wir im Rahmen unserer Prüfung keine wesentlichen Überschreitungen der Planansätze festgestellt.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Während unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden. Zudem haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die bestehenden Kreditlinien ausgeschöpft sind.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen ergeben.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Sofern die einschlägigen Vergaberegelungen nicht angewendet werden mussten, wurden nach unseren Feststellungen in der Regel Konkurrenzangebote eingeholt und berücksichtigt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

An den Betriebsausschuss wird im Rahmen der turnusmäßig stattfindenden Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die von uns eingesehenen Unterlagen vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Betriebes.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung sind uns keine wesentlichen Vorgänge bekannt geworden, über die die Betriebsleitung den Betriebsausschuss nicht rechtzeitig unterrichtet hat. Risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle bzw. Fehldispositionen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Im Berichtsjahr gab es nach unserer Kenntnis keine Themen, über die die Betriebsleitung dem Betriebsausschuss auf dessen besonderen Wunsch hin berichtet hat.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass die Berichterstattung nicht ausreichend war, sind uns nicht bekannt geworden.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung für die Betriebsleitung besteht nicht. Für alle Bediensteten der Stadt besteht eine Haftpflichtversicherung, in die auch die Betriebsleitung einbezogen ist. Zudem besteht bei dem GVV eine Eigenschadenversicherung.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Im Berichtsjahr wurden nach Angaben der Betriebsleitung keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde nicht festgestellt, dass Vermögensgegenstände in wesentlichem Umfang für den Betrieb nicht notwendig sind.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde nicht festgestellt, dass Bestände auffallend hoch oder niedrig sind.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich während unserer Prüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Bezüglich der Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Ausführungen zu Abschnitt E. III.2.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Der Betrieb hat keine Tochterunternehmen, so dass kein handelsrechtlicher Konzern vorliegt. Bei dem Betrieb handelt es sich um einen verselbständigten Aufgabenbereich der Stadt Tönisvorst, der im Falle der Erstellung eines Gesamtabchlusses in diesen einbezogen werden müsste. Da die Stadt Tönisvorst die Kriterien des § 116 a GO NRW „Größenabhängige Befreiungen“ in allen Punkten erfüllt, beabsichtigt die Stadt auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses zu verzichten. Zudem handelt es sich bei einem Gesamtabchluss nicht um einen Konzernabschluss im Sinne des HGB, so dass die Berichtsgesellschaft auch nicht Teil eines Konzerns ist. Die Frage besitzt somit keine Relevanz.

Anlage 14/13

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat der Betrieb keine Finanz-/Fördermittel oder Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Gesellschaft verfügt über eine angemessene Eigenkapitalausstattung, sodass es im Berichtsjahr nach unserer Kenntnis nicht zu Finanzierungsproblemen gekommen ist.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage des Betriebes vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die Frage ist nicht relevant, da der Abwasserbetrieb nicht in unterschiedlichen Segmenten tätig ist.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis der Berichtsgesellschaft wurde nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Betreibern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es sind uns während der Prüfung keine Tatsachen bekannt geworden, dass die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Tönisvorst nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Frage ist für das Berichtsunternehmen nicht relevant, da bei dem Abwasserbetrieb keine Konzessionsverträge vorliegen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Berichtsjahr haben wir während unserer Prüfung keine verlustbringenden Geschäfte festgestellt. Das Jahresergebnis wurde somit nicht durch verlustbringende Geschäfte belastet.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Da keine verlustbringenden Geschäfte vorliegen, mussten auch keine Maßnahmen zur Begrenzung der Verluste ergriffen werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Die Frage ist nicht einschlägig, da im Berichtsjahr ein Jahresüberschuss erwirtschaftet wurde.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Aufgabe des Betriebes ist die Sicherstellung der Abwasserbeseitigung in der Stadt Tönisvorst. Ziel ist dabei die Deckung der Selbstkosten des Betriebes. Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage beziehen sich somit ausschließlich auf die Kostenreduzierung. Entsprechende Maßnahmen zur Kostenreduzierung werden von der Betriebsleitung soweit möglich durchgeführt.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

I. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

Zuwendungen und allgemeine Umlagen		€ 124.388,12
	Vorjahr:	€ 124.388,12
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuweisungen und Zuschüsse	124.388,12	124.388,12
	<u>124.388,12</u>	<u>124.388,12</u>
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		€ 5.139.802,19
	Vorjahr:	€ 4.795.204,48
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Schmutzwassergebühren Nicht-Niersverbandsmitglieder	2.546.245,17	2.339.178,89
Schmutzwassergebühren Niersverbandsmitglieder	156.606,48	140.422,33
Niederschlagswasser Nicht-Niersverbandsmitglieder	1.744.967,26	1.740.710,35
Niederschlagswasser Niersverbandsmitglieder	57.051,26	42.197,56
Klärschlambeseitigung aus Kleinkläranlagen	36.715,36	32.564,24
Gebühren Abwassersammelgruben	27.024,57	26.552,05
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	143.875,04	141.529,36
Erträge aus Auflösung von Sonderposten für Gebührenaussgleich	427.317,05	332.049,70
	<u>5.139.802,19</u>	<u>4.795.204,48</u>
Kostenerstattungen und Kostenumlagen		€ 96.266,01
	Vorjahr:	€ 160.143,07
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Kostenerstattung Niersverband Vorjahr	83.968,01	72.019,64
Erstattungen von übrigen Bereichen	12.298,00	88.123,43
	<u>96.266,01</u>	<u>160.143,07</u>
Sonstige ordentliche Erträge		€ 60.977,09
	Vorjahr:	€ 57.822,79
Ordentliche Erträge		€ 5.421.433,41
	Vorjahr:	€ 5.137.558,46

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

		€ 2.560.405,44
	Vorjahr:	€ 2.402.323,88
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Beiträge Wasser- und Bodenverbände	2.124.190,25	1.947.064,36
Unterhaltung Entwässerungsanlagen	173.651,60	199.733,43
Unterhaltung Pumpstationen	55.926,46	74.112,07
Unterhaltung Versickerungsanlagen	36.710,77	22.443,00
Unterhaltung Regenrückhalteanlagen	52.768,59	54.000,00
Kanalreinigung	36.593,78	47.876,20
Zustandserfassung	36.347,40	12.061,56
Grundstücksentsorgung	28.456,78	28.914,18
Stromkosten	9.608,00	10.942,64
Versicherungen	4.009,79	3.882,30
Sonstige Dienstleistungen	<u>2.142,02</u>	<u>1.294,14</u>
	<u>2.560.405,44</u>	<u>2.402.323,88</u>

Bilanzielle Abschreibungen

		€ 872.883,99
	Vorjahr:	€ 856.054,31
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.640,89	1.640,89
Sachanlagen		
- Infrastrukturvermögen	869.804,22	852.226,26
- Betriebs- u. Geschäftsausstattung	<u>1.438,88</u>	<u>2.187,16</u>
	<u>872.883,99</u>	<u>856.054,31</u>

Sonstige ordentliche Aufwendungen

		€ 645.820,72
	Vorjahr:	€ 607.468,69
	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
Erstattung an die Stadt Tönisvorst aus		
- Personalkosten	380.604,84	366.649,33
- sachlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	8.251,09	9.155,46
- Gemeinkosten	201.314,79	175.933,63
Kostenerstattung für die Erhebung der Entwässerungsgebühren	41.650,00	41.650,00
Jahresabschlusskosten	14.000,00	14.000,00
Sonstige Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	<u>0,00</u>	<u>80,27</u>
	<u>645.820,72</u>	<u>607.468,69</u>

Ordentliche Aufwendungen		€ 4.079.110,15
	Vorjahr:	€ 3.865.846,88
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit		€ 1.342.323,26
	Vorjahr:	€ 1.271.711,58
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen		€ 279.684,39
	Vorjahr:	€ 307.377,68
<p>Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich ausschließlich um Zinsen für Darlehen.</p>		
Finanzergebnis		€ -279.684,39
	Vorjahr:	€ -307.377,68
Ordentliches Ergebnis		€ 1.062.638,87
	Vorjahr:	€ 964.333,90
Jahresergebnis		€ 1.062.638,87
	Vorjahr:	€ 964.333,90

II. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

	€	411,23
Vorjahr:	€	2.052,12

Bei der Software handelt es sich um spezielle Software, die Nutzungsdauer wurde mit 5 Jahren festgelegt.

Sachanlagen

Infrastrukturvermögen

A) Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

	€	5.266,17
Vorjahr:	€	5.266,17

B) Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

	€	34.323.278,15
Vorjahr:	€	34.311.112,40

	Stand 1.1.2019 €	Umbuchung =U Zugang €	Abgang €	Abschreibung €	Stand 31.12.2019 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	<u>34.311.112,40</u>	<u>798.732,29 =U 85.321,28</u>	<u>2.083,60</u>	<u>869.804,22</u>	<u>34.323.278,15</u>

Zugänge

Hausanschlüsse	€	20.102,07
Kanalerneuerung Hasenheide		10.655,47
Erschließung VO 39a		18.863,74
Abwasser- und Niederschlagswasserkonzept		<u>35.700,00</u>
	€	<u>85.321,28</u>

Umbuchungen

Erschließung VO 39a	€	545.440,74
Kanalerneuerung Hasenheide		<u>253.291,55</u>
	€	<u>798.732,29</u>

Der Abgang betrifft die Ausbuchung der Restbuchwerte der erneuerten Kanäle Hasenheide.

**Betriebs- und
Geschäftsausstattung**

				€ <u>1.227,84</u>
			Vorjahr:	€ 2.666,72
	Stand 1.1.2019	Zugang	Abschreibung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>2.666,72</u>	<u>0,00</u>	<u>1.438,88</u>	<u>1.227,84</u>

**Geleistete Anzahlungen,
Anlagen im Bau**

				€ <u>493,11</u>	
			Vorjahr:	€ 798.944,56	
	Stand 1.1.2019	Umbuchung =U Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
Anlagen im Bau	<u>798.944,56</u>	<u>280,84</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>493,11</u>

Bei der Umbuchung handelt es sich um im Berichtsjahr fertiggestellte Kanalerneuerungen bzw. -erschließungen Hasenheide und dem Gebiet des Bebauungsplans Vo 39a „Am Försterhof“.

Die angewendeten Abschreibungsmethoden für das Sachanlagevermögen sind im Anhang erläutert. Der Anhang ist diesem Prüfungsbericht als Anlage 4 beigefügt.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

A) Gebühren	€ <u>206.643,27</u>
Vorjahr:	€ 219.027,83
B) Beiträge	€ <u>6.044,39</u>
Vorjahr:	€ 7.272,09

Privatrechtliche Forderungen

Gegenüber dem öffentlichen Bereich

	€	319.263,50
Vorjahr:	€	174.882,06

Zum Bilanzstichtag handelt es sich um eine Forderung gegen die Stadt in Höhe der liquiden Mittel gemäß Finanzrechnung. Im Vorjahr betraf nur ein Teilbetrag in Höhe von € 174.092,11 die liquiden Mittel.

Passiva

Eigenkapital

Allgemeine Rücklage

Vorjahr: € 11.902.267,33
€ 11.577.385,37

Stand 1.1.2019	€	11.577.385,37
Zuführung des Jahresüberschusses 2018		326.965,56
Verlust aus Anlagenabgängen		<u>-2.083,60</u>
Stand 31.12.2019	€	<u><u>11.902.267,33</u></u>

Der aus dem Abgang von Anlagevermögen resultierende Verlust wurde gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Jahresüberschuss

Vorjahr: € 1.062.638,87
€ 964.333,90

Gemäß Ratsbeschluss vom 18.09.2019 wurde aus dem Jahresergebnis 2018 ein Teilbetrag von € 326.965,56 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Der Restbetrag in Höhe von € 637.638,34 wurde als Eigenkapitalverzinsung an die Stadt ausgeschüttet.

Entsprechend dem Vorschlag der Betriebsleitung (vgl. Anlage 11) soll der im Berichtsjahr erwirtschaftete Jahresüberschuss von € 1.062.638,87 in Höhe von € 372.186,52 der allgemeinen Rücklage zugeführt sowie der Betrag in Höhe der Eigenkapitalverzinsung € 690.452,35 an die Stadt ausgeschüttet werden.

Sonderposten

A) für Zuwendungen

Vorjahr: € 4.656.105,76
€ 4.780.493,88

	Stand 1.1.2019	Zuführung	Auflösung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Zuwendungen	<u>4.780.493,88</u>	<u>0,00</u>	<u>124.388,12</u>	<u>4.656.105,76</u>

B) für Beiträge

Vorjahr: € 6.115.442,42
€ 5.827.766,01

	Stand 1.1.2019 €	Zuführung €	Auflösung €	Stand 31.12.2019 €
Beiträge	<u>5.827.766,01</u>	<u>431.551,45</u>	<u>143.875,04</u>	<u>6.115.442,42</u>

C) für den Gebührenausgleich

Vorjahr: € 565.143,22
€ 693.548,22

	Stand 1.1.2019 €	Zuführung €	Auflösung €	Stand 31.12.2019 €
Gebührenausgleich	<u>693.548,22</u>	<u>298.912,05</u>	<u>427.317,05</u>	<u>565.143,22</u>

D) Sonstige Sonderposten

Vorjahr: € 2.653.520,74
€ 2.534.711,06

	Stand 1.1.2019 €	Zuführung €	Auflösung €	Stand 31.12.2019 €
Erschließungsverträge	1.197.792,03	0,00	23.912,16	1.173.879,87
Straßenoberflächenentwässerung	1.336.919,03	174.721,87	32.000,03	1.479.640,87
	<u>2.534.711,06</u>	<u>174.721,87</u>	<u>55.912,19</u>	<u>2.653.520,74</u>

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Vorjahr: € 81.500,00
€ 128.000,00

	1.1.2019 €	Inanspruch- nahme (I) Auflösung (A) €	Zuführung €	31.12.2019 €
Abschluss und Prüfungskosten	14.000,00	13.735,00 (I) 265,00 (A)	14.000,00	14.000,00
Dachsanierung Betriebsstelle St. Tönis	46.500,00	46.500,00 (I)		0,00
Brückensanierung Betriebsstelle St. Tönis	67.500,00	0,00	0,00	67.500,00
	<u>128.000,00</u>	<u>60.500,00</u>	<u>14.000,00</u>	<u>81.500,00</u>

zu Abschluss und Prüfungskosten:

Die Rückstellung betrifft die Jahresabschlussprüfung 2019, sowie die Übernahme des Bestätigungsvermerkes durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen.

zu Brückensanierung Betriebsstelle St. Tönis:

Für die durch den Niersverband durchzuführende Brückensanierung wurde eine Rückstellung in der ausgewiesenen Höhe gebildet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

A) vom öffentlichen Bereich

	€ 5.918.477,82
Vorjahr:	€ 6.364.428,46
	<u>31.12.2019</u> <u>31.12.2018</u>
	€ €
Darlehensverbindlichkeiten	5.757.461,95 6.142.526,66
Tilgungsabgrenzungen	131.929,97 166.220,33
Zinsabgrenzungen	<u>29.085,90</u> <u>55.681,47</u>
	<u>5.918.477,82</u> <u>6.364.428,46</u>

B) von Kreditinstituten

	€ 1.129.971,12
Vorjahr:	€ 1.405.564,79
	<u>31.12.2019</u> <u>31.12.2018</u>
	€ €
Darlehensverbindlichkeiten	1.129.971,12 1.344.678,86
Tilgungsabgrenzungen	0,00 40.765,71
Zinsabgrenzungen	<u>0,00</u> <u>20.120,22</u>
	<u>1.129.971,12</u> <u>1.405.564,79</u>

	Datum der Aufnahme	Darlehensbetrag	Zinssatz	Darlehensbetrag 01.01.2019	Tilgungen	Darlehensbetrag 31.12.2019
		€	%	€	€	€
zu A) vom öffentlichen Bereich						
LB Hessen-Thüringen 0802654007	06.08.1997	1.411.165,59	6,082	192.560,05	103.894,96	88.665,09
LB Hessen-Thüringen 0802654010	23.10.1997	853.704,05	6,230	102.843,87	64.847,17	37.996,70
LB Hessen-Thüringen 0802654008	23.10.1997	168.879,71	6,230	20.351,14	12.827,65	7.523,49
Landesbank BW 606238441	15.07.2003	750.000,00	4,560	417.281,48	30.515,92	386.765,56
NRW.Bank 3010470601	11.04.2005	1.693.508,00	4,030	1.064.676,60	59.808,64	1.004.867,96
NRW.Bank 3010470627	30.08.2006	825.000,00	4,340	554.936,28	28.526,96	526.409,32
LB Hessen-Thüringen 800049466	15.08.2007	778.000,00	4,715	544.009,01	26.906,14	517.102,87
NRW.Bank 3010470643	06.12.2010	1.000.000,00	3,600	803.171,26	27.329,61	775.841,65
Bayerische LB 36/1012087-08	30.12.2011	550.000,00	3,549	463.456,33	14.196,29	449.260,04
Nord LB 6292534051	14.04.2014	1.000.000,00	2,870	891.345,23	24.996,47	866.348,76
LB Hessen-Thüringen 800 090 943	28.02.2018	1.200.000,00	1,715	1.148.781,34	52.100,83	1.096.680,51
fällige Zinsen und Tilgungen				161.015,87		161.015,87
				<u>6.364.428,46</u>	<u>445.950,64</u>	<u>5.918.477,82</u>
zu B) von Kreditinstituten						
Universal-Investment Luxembourg SA 34384000	08.04.1998	694.131,90	5,335	168.168,02	42.502,23	125.665,79
DG Hyp 47-241510-01-6	06.08.1999	904.986,63	5,590	279.989,09	53.778,28	226.210,81
DG Hyp 3023109603	18.11.2004	843.933,00	4,290	524.587,95	30.906,51	493.681,44
WL-Bank 323771600	30.06.2008	1.071.069,97	5,010	371.933,80	87.520,72	284.413,08
fällige Zinsen und Tilgungen				60.885,93	60.885,93	
				<u>1.405.564,79</u>	<u>275.593,67</u>	<u>1.129.971,12</u>
				<u>7.769.993,25</u>	<u>589.614,34</u>	<u>7.180.378,91</u>

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

€ **592.171,11**
Vorjahr: € 561.377,00

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Saldenliste zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung waren diese vollständig beglichen.

Sonstige Verbindlichkeiten

	€	<u>185.389,27</u>
Vorjahr:	€	136.544,03

Bei dem ausgewiesenen Betrag handelt es sich um kreditorische Debitoren aus der Überzahlung aus der Jahresabrechnung 2019.

Erhaltene Anzahlungen

	€	<u>0,00</u>
Vorjahr:	€	547.071,23

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DocID

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Teisseegeirnstraße 14 · 40474 Düsseldorf

Lizenziert für/Licensed to RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Anlage

nach § 56 Abs. 3

GO-NRW

Zahlungen an Fraktionen für

Geschäftsbedürfnisse

Aufstellung der Geschäftsbedürfnisse

Nr.	Fraktion	Haushalts- ansatz 2021 €	Haushalts- ansatz 2020 €	Ergebnis der Jahresrechnung 2019 €	Erläuterungen
1	CDU	13.620,00	13.070,00	12.960,00	Gesch.-Bed.
2	SPD	9.660,00	9.385,00	9.660,00	Gesch.-Bed.
		9.800,00	9.800,00	9.780,00	Miete u. NK
3	GRÜNE	9.000,00	6.700,00	6.240,00	Gesch.-Bed.
		10.500,00	5.880,00	4.400,00	Miete und Zuschuss
4	UWT	6.240,00	5.250,00	4.975,00	Gesch.-Bed.
5	FDP	4.920,00	4.920,00	4.920,00	Gesch.-Bed.
6	GUT	5.580,00	5.360,00	4.920,00	Gesch.-Bed.
7	Lambertz	1.620,00		0,00	Gesch.-Bed.
	Brink		540,00	1.485,00	
	Giltges		675,00		
		70.940,00	61.580,00	59.340,00	

		55,00 €/mtl. je Ratsmitglied	jährl. Sockelbetrag der Fraktionen	Gesamtbetrag
CDU	17 Ratsmitgl.	11.220,00	2.400,00	13.620,00
SPD	11 Ratsmitgl.	7.260,00	2.400,00	9.660,00
GRÜNE	10 Ratsmitgl.	6.600,00	2.400,00	9.000,00
UWT	4 Ratsmitgl.	2.640,00	3.600,00	6.240,00
GUT	3 Ratsmitgl.	1.980,00	3.600,00	5.580,00
FDP	2 Ratsmitgl.	1.320,00	3.600,00	4.920,00
FL (Lambertz))	1 Ratsmitgl.	135,00		<u>1.620,00</u>
				50.640,00
Miete SPD 75 %				7.979,88
NK SPD 75 %				1.800,00
Miete GRÜNE 80 %				4.320,00
NK GRÜNE 80 %				<u>1.000,00</u>
				79.940,00

Zuwendungen an Fraktionen

Teil B: Geldwerte Leistungen

Fraktion: CDU

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle			0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen)	976,08	976,08	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0		0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0		0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	521,91	567,29	-45,38	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

*1)

Die CDU-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 18.00 Uhr bis 22.00 Uhr.
 Der Anteil für die CDU-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten
 i.H.v. 3.904,30 € = 976,08 €

*2)

Hier beträgt der Anteil, der auf die CDU-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %.
 Das sind von 2.087,62 € = 521,91 €.

Fraktion: SPD

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0	0	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0	0	*1) *2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

***1)**

Die SPD-Fraktion nutzt neben dem (angemieteten) Fraktionsraum seit 1997 den Ratssaal für Sitzungen der Gesamtfraktion nur noch 2 - 3 mal jährlich. Die nicht exakt zu beziffernden geringen Kosten können hier nicht ausgewiesen werden.

***2)**

Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen. Hinsichtlich des gezahlten Mietzuschusses wird auf das Produktsachkonto 01 01 010/5492000 verwiesen.

Fraktion: Bündnis 90/Die Grünen

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0,00	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0,00	0,00	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

*1)

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nutzt neben einem (angemieteten) Fraktionsraum seit 2014 den Ratssaal für Sitzungen der Gesamtfraktion nur noch 1-2 mal jährlich. Die nicht exakt zu beziffernden Kosten können hier nicht ausgewiesen werden.

*2)

Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen. Hinsichtlich des gezahlten Mietzuschusses wird auf das Produktsachkonto 01 01 010/5492000 verwiesen.

Fraktion: UWT

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0		0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	605,10	605,10	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	323,54	351,68	-28,14	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

***1)**

Zu 3.2 Die UWT-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Der Anteil für die UWT-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten i.H.v. 2.420,39 € = 605,10 €.

***2)**

Zu 5.2 Hier beträgt der Anteil, der auf die UWT-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %. Das sind von 1.294,17 € insgesamt 323,54 €

Fraktion: GUT

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organisatorische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0	0	0	
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)	0	0	0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0	0	0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0	0	0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0	0	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	0	0,00	0,00	
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0	0	0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	0	0,00	0,00	*1)*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0	0	0	

***1)**

Die GUT-Fraktion nutzt einen Raum in der Alten Post in Vorst als Fraktionsraum und den Ratssaal für Sitzungen der Fraktion.

***2)**

Da kein Fraktionsraum bereitgestellt wird, sind hier keine Kosten nachzuweisen.

Fraktion: FDP

Zweckbestimmung	Geldwert			Erl.
	Haushalts- jahr 2021 €	Vorjahr 2020 €	mehr (+) weniger (-) €	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, für organische Arbeiten und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)	0		0	
und sonstige Dinge (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsarbeit)	0		0	
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen	0		0	
2. Bereitstellung von Fahrzeugen	0		0	
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	0		0	
3.2 dauernd oder bedarfweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen	450,55	450,55	0,00	*1)
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	0	0	0	
4.2 sonstiges Büromaterial	0		0	
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung, Steuern und Abgaben)	240,91	261,86	-20,95	*2)
5.2 Fachliteratur und -Zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges	0		0	

*1)

Zu 3.2 Die FDP-Fraktion nutzt den Fraktionsraum lediglich in der Zeit von 17.00 Uhr bis 22.00 Uhr
 Der Anteil für die FDP-Fraktion beträgt somit 25 % der anfallenden Gesamtkosten

i.H.v. 1.802,21 € = 450,55 €

*2)

Zu 5.2 Hier beträgt der Anteil, der auf die FDP-Fraktion entfällt, ebenfalls 25 %.
 Das sind von 963,64 € insgesamt 240,91 €.